

Empowerment

Neues Handlungskonzept der Sozialen Arbeit?

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
" Magister der Philosophie "
an der
Leopold-Franzens Universität Innsbruck
Geisteswissenschaftliche Fakultät
Institut für Erziehungswissenschaften

Eingereicht von **Günther Bliem**

Betreut und begutachtet
von
Ao.Univ.-Prof.Dr. Edgar Forster

Salzburg, März 2003

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Salzburg, März 2003

Günther Bliem

VORWORT	1
1 SUBJEKTIVE INTERESSENSLAGE	2
2 EINLEITUNG	2
2.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit	2
2.2 Zum Begriff "Soziale Arbeit"	3
2.3 Zum Begriff "Empowerment"	5
2.3.1 Resümee zur Begriffsdefinition	8
3 EINSCHRÄNKUNG UND ABGRENZUNG DES THEMAS	9
4 BESCHREIBUNG DER VORGEHENSWEISE	9
4.1 Forschungsdesign	11
4.1.1 Deskriptive Hermeneutik	11
4.1.2 Einzelfallanalyse	12
4.1.3 Momentaufnahme	12
5 HAUPTTEIL I: LITERATURARBEIT & THEORIEDISKUSSION	14
5.1 Die Geschichte des Empowerments	14
5.1.1 Bürgerrechtsbewegung	15
5.1.2 Feminismus	17
5.1.3 Selbsthilfe-Bewegung	18
5.1.4 Gemeinwesenarbeit & Gemeindepsychologie	20
5.1.5 Konzept der Bewusstseinsbildung (conscientization)	21
5.2 Neuere Entwicklungsfelder der Empowerment-Theorie	22
5.2.1 Pädagogik und Erziehung	23
5.2.2 Entwicklungshilfe, Politik, Ökonomie	23
5.2.3 Philosophie	24
5.2.4 Organisationsentwicklung	25
5.2.5 Empowerment im Kontext der Individualisierung	26
5.3 Die Hauptsäulen des Empowerments	29
5.3.1 Empowerment als Konzept	31
5.3.1.1 Das Menschenbild	32
5.3.1.1.1 Das Aktivität fordernde Leitbild	32
5.3.1.1.2 Das Passivität fordernde Leitbild	34
5.3.1.1.3 Resümee	39
5.3.1.2 Die Theorie der »Erlernen Hilfflosigkeit« (Seligman 1975)	39
5.3.1.2.1 Resümee	41
5.3.1.3 Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung?	43
5.3.1.4 Die Ebenen des Empowerments	49
5.3.1.4.1 Individuelle Ebene	49
5.3.1.4.2 Netzwerk-, Gruppen-, Organisationsebene	49
5.3.1.4.3 Strukturelle Ebene	50
5.3.1.4.4 Resümee	51
5.3.1.5 Empowerment und Macht	52
5.3.1.5.1 Die Wirkung nach außen	53

5.3.1.5.2	Die Wirkung nach innen	54
5.3.1.5.3	Verschleierung der Macht	59
5.3.1.5.4	Das »doppelte Mandat« Sozialer Arbeit	60
5.3.1.5.5	Resümee	62
5.3.1.6	Die Ziele von Empowerment	63
5.3.1.6.1	Psychologisches Empowerment	64
5.3.1.6.2	Das Konzept der »Salutogenese« (Antonovsky 1987)	65
5.3.1.6.3	Das Persönlichkeitskonzept der »Widerstandsfähigkeit« (Kobasa 1979)	66
5.3.1.6.4	Politisches Empowerment	68
5.3.1.6.5	Resümee	68
5.3.2	Empowerment als Methode	70
5.3.2.1	Die Phasen des Empowerment-Prozesses	71
5.3.2.1.1	Mobilisierung	71
5.3.2.1.2	Engagement und Förderung	72
5.3.2.1.3	Integration und Routine	72
5.3.2.1.4	Überzeugung, Organisationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit	73
5.3.2.2	Unterstützungsmanagement (Case Management)	73
5.3.2.3	Netzwerkförderung	75
5.3.2.4	Partizipation	76
5.3.2.5	Politische Partizipation	77
5.3.2.6	Biographiearbeit und Kompetenzdialog	78
5.3.2.7	Methode der Zukunftswerkstätten	79
5.3.3	Empowerment als Technik (Verfahren)	80
5.3.3.1	Techniken im Rahmen des Unterstützungsmanagements	80
5.3.3.1.1	Informationsgewinnung durch Fragebögen	80
5.3.3.1.2	Klientenzentrierte Gesprächsführung	80
5.3.3.1.3	Mehrperspektivität	81
5.3.3.1.4	Evaluation	82
5.3.3.1.5	Dokumentation	82
5.3.3.2	Techniken zur Netzwerkförderung	82
5.3.3.2.1	Vernetzung	82
5.3.3.2.2	Moderations- und Mediationsverfahren	84
5.3.3.3	Techniken zur Partizipation	84
5.3.3.3.1	Informierte Zustimmung	84
5.3.3.3.2	BürgerInnenbeteiligung	85
5.3.3.4	Techniken zur Biographiearbeit und Kompetenzdialog	85
5.3.3.4.1	Narrative Geschichten	85
5.3.3.4.2	Frage-techniken	86
5.3.3.4.3	Aktivierende Befragung	86
5.3.3.4.4	Themengelenkte Autobiographie	87
5.3.3.5	Techniken der Zukunftswerkstätten	87
5.3.3.6	Resümee	88
5.3.4	Empowerment ist eine »Grundhaltung des Helfens«	90
5.4	Formulierung der Thesen	92
6	HAUPTTEIL II: EMPIRISCHER TEIL	93
6.1	Haus Weissenburg	93
6.1.1	Geschichte der Einrichtung	94
6.1.2	Träger der Einrichtung	95
6.1.3	Leitbild der Einrichtung	95
6.1.4	Hilfeangebote	96
6.1.5	Stationäre Hilfe	97
6.1.6	Ambulante Dienste	100
6.1.7	Teamarbeit	101
6.1.8	Ziele der Einrichtung	102
6.2	Stadtteilzentrum Bassena	103

Inhaltsverzeichnis

6.2.1	Geschichte der Einrichtung	104
6.2.2	Träger der Einrichtung	105
6.2.3	Leitbild der Einrichtung	105
6.2.3.1	Gemeinwesenorientierung	105
6.2.3.2	Partizipation	106
6.2.3.3	Vermittlung	106
6.2.4	Projekte	107
6.2.4.1	Projekt »Mistkäfer«	107
6.2.4.2	Projekt »Wohnkostensenkung«	108
6.2.4.3	Projekt »Politstammtisch«	108
6.2.4.4	Projekt »Tauschkreis«	109
6.2.4.5	Radio »Schöpfwerk«	109
6.2.4.6	Stadtteilzeitung »Schöpfwerkschimmel«	110
6.2.5	Ziele der Einrichtung	110
6.3	Methoden und Verfahren zur Vorgangsweise	111
6.3.1	Erhebung	112
6.3.2	Aufbereitung	115
6.3.3	Interview-PartnerInnen - Haus Weissenburg	117
6.3.4	Interview-PartnerInnen - Bassena	117
6.3.5	Auswertung	118
6.3.5.1	Interpretation zur These 1	126
6.3.5.2	Interpretation zur These 2	134
6.3.5.3	Interpretation zur These 3	142
6.4	Resümee zum empirischen Teil	142
7	ABSCHLIEßENDES RESÜMEE UND AUSBLICK	143
8	LITERATURVERZEICHNIS	146

Vorwort

Als Vorwort führe ich ein Zitat von Aaron Antonovsky, dem Begründer des Salutogenese-Konzeptes, an, dessen Gehalt mich sowohl während meines Studiums, als auch bei der Abfassung dieser Arbeit gleichsam als Leitgedanke begleitete. Antonovsky sagte rückblickend,

” [a]ls Kind habe er gelernt, an der psychischen Gesundheit derer zu zweifeln, die von sich sagten: *‘Di velt iz meshuge, nor ikh bin klor’*

[Jiddisch: die Welt ist meschugge, nur ich bin in Ordnung]”

(Franke 1997, S.188; Änderungen durch Günther Bliem).

An dieser Stelle möchte ich meine Dankesworte an all jene richten, die mich bei der Erstellung dieser Diplomarbeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt den MitarbeiterInnen der von mir untersuchten Einrichtungen, welche mir offen und bereitwillig Auskunft auf all meine Fragen gaben und mir somit die Verfassung einer praxisbezogenen Arbeit ermöglichten. Nicht minder dankbar bin ich Herrn Prof. Edgar Forster, der durch seine unkomplizierte und sehr hilfreiche Betreuung großen Anteil an dieser Arbeit hat. Ebenso erwähnen möchte ich hierbei Herrn Prof. Norbert Herriger von der Fachhochschule Düsseldorf, der mir bezüglich der Auswahl der besuchten Institutionen behilflich war. Für ihre zur Verfügung gestellte Zeit beziehungsweise ihre kompetente Unterstützung bezüglich der formalen Gestaltung meiner Arbeit danke ich Andrea, Anita und Siri.

1 Subjektive Interessenslage

Als angehender Sozialarbeiter werde ich in der Praxis ständig mit Methoden der Sozialen Arbeit und ihren charakteristischen Menschenbildern konfrontiert. In der Auseinandersetzung mit den verschiedensten Fällen Sozialer Arbeit und den zur Verfügung stehenden Methoden des sozialarbeiterischen Handelns werde ich immer wieder gleichsam an die Wahrnehmungsgrenzen meiner eigenen Menschenbilder geführt. Um dem Feld der persönlichen Betrachtung ein fortwährendes Wachsen zu ermöglichen, ist es notwendig, sich einem ständigen Prozess des Hinterfragens, Definierens und Lernens auszusetzen. Als einen solchen Schritt sehe ich nun auch das Verfassen meiner Diplomarbeit. Der Lohn dieser Arbeit soll darin bestehen, für mich persönlich Klarheit darüber zu schaffen, ob Empowerment nur ein neues Schlagwort in der Sozialen Arbeit ist oder eine Bereicherung darstellt.

2 Einleitung

2.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit

Die Fragestellung soll zur Sondierung dreier Problemkreise des Empowerments als handlungsleitendes Denkmuster der Sozialen Arbeit dienen. Erstens ist zu hinterfragen, ob Empowerment in die laufende Theoriediskussion¹ der Sozialen Arbeit Neues einbringen kann, oder kann es eher als Überbau verschiedener, bereits in der Praxis angewandter, Handlungstheorien verstanden werden, welcher sich unterschiedlicher Teile aus deren Methodenrepertoire bedient. Im Weiteren sollen die Schwachpunkte des aktuell diskutierten Empowerment-Konzeptes aufgezeigt werden. Hierbei werde ich mich, im Hinblick auf die Gliederung des Literaturteiles meiner Arbeit, primär an den diesbezüglichen Ausführungen von Wolfgang Stark (1996; 2002) und Norbert Herriger (2002)

¹ Der Begriff »Theorie« wird hierbei im Sinne der Definition von Hans Thirsch (vgl. 1996a, S. 618) als Überbegriff von verschiedenen Theorieansätzen mit unterschiedlichen Diskursen verwendet.

orientieren, da diese die aktuell im deutschsprachigen Raum stattfindende Empowerment-Diskussion am anschaulichsten wiedergeben. Im dritten Teil wird anschließend die Schwierigkeit beziehungsweise der Erfolg der Übertragung des Theoriekonzeptes Empowerment in die sozialarbeiterische Praxis beleuchtet. Zu diesem Zweck werden im empirischen Teil meiner Arbeit zwei Projekte, welche von ihren Initiatoren ausdrücklich als auf Empowerment-Theorien begründete Konzepte bezeichnet werden, analysiert.

Als Ziel meiner Arbeit sehe ich einen Abriss der aktuellen fachlichen Diskussion des Empowerment-Konzeptes in der Sozialen Arbeit. Weiters sollen die von mir während meiner Literaturanalyse geformten und aufgestellten Thesen in der Praxis überprüft werden. Den Abschluss meiner Arbeit bilden die möglichen Konsequenzen und Aussichten für den zukünftigen Stellenwert des Empowerments in der Sozialen Arbeit.

2.2 Zum Begriff "Soziale Arbeit"

Um anschließende Irritationen bei den LeserInnen meiner Arbeit zu vermeiden, sehe ich es als sinnvoll an, sich kurz dem von mir wiederkehrend verwendeten Überbegriff "Soziale Arbeit" zu widmen, welcher in Anlehnung an den englischen Fachterminus "Social Work" entwickelt wurde. Er ersetzt den bis vor wenigen Jahren in der deutschsprachigen Fachliteratur noch üblichen Doppelbegriff "Sozialarbeit/Sozialpädagogik", welcher das Zusammenwachsen der jeweils zum Großteil eigenständig entwickelten Theorie- und Praxiskontexte "Sozialpädagogik" einerseits und "Sozialarbeit" andererseits kennzeichnete (vgl. Popp 2001, S. 33). Reinhold Popp beschreibt hierbei unterschiedliche Entwicklungen im deutschsprachigen Raum, wenn er schreibt: "Dieses historisch bedingte Konkurrenzverhältnis ist bekanntlich unterdessen in Deutschland – nicht zuletzt durch die integrative Disziplinentwicklung in den sozialberuflich orientierten Fachbereichen der deutschen Fachhochschulen – weitgehend überwunden. In Österreich vollzog sich diese integrative Disziplin- und Begriffsentwicklung mit erheblicher Zeitverzögerung und ist bis heute noch nicht

abgeschlossen" (ebd., S. 33). Ich verwende diesen Überbegriff in meiner Arbeit auch mit dem Verständnis dafür, dass er als ein Indikator für eine schon lange überfällige Zusammenarbeit im Sinne einer »Sozialarbeitswissenschaft« gewertet werden kann. Gemeinsamkeiten gibt es in den unterschiedlichen Traditionen und Disziplinen des Sozialwesens seit jeher, "... nämlich Probleme des weiten Feldes von sozialen Problemen und sozialen Dienstleistungen. In diesem weiten Feld gab es unterschiedliche Akzente in Bezug auf Institutionen, Methoden, Arbeitstraditionen, es gab aber - in und trotz diesen Akzenten - eine gemeinsame Diskussion mit gemeinsamen Leitvorstellungen, mit gemeinsamen wissenschaftlichen Referenzpunkten und mit gemeinsamen Orientierungen auf Praxis" (Thiersch 1996b, S. 2). Verschweigen möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht die berechtigten Kritikpunkte, oder besser gesagt die vermeintlichen Gefahren, welche mit der ausschließlich eigenständigen Entwicklung der »Sozialarbeitswissenschaft« verbunden sind und beispielsweise von C.W. Müller formuliert werden. Ich stimme ihm zu, wenn er davor warnt, seine Eigenständigkeit nur auf ein Standbein zu stellen, ohne zu überlegen, welche Einschränkungen damit verbunden sein könnten. Als Beispiel für eine solche mögliche Einengung stellt C.W. Müller die Frage nach der, eventuell volkswirtschaftlich einseitigen, Finanzierung einer solchen »Sozialarbeitswissenschaft«, und erklärt in diesem Zusammenhang: "Wissenschaft muss sich frei halten von einem engen Verwertungszusammenhang und dessen Kapitalinteressen. Es ist schon schlimm genug, dass in Deutschland² die internationalen Pharma-Konzerne die Forschung am Krankenbett voll finanzieren und steuern" (Müller, C. W. 1996, S. 13). Ich sehe diese Kritikpunkte jedoch nicht als Widerspruch zu den Bemühungen, eine »Sozialarbeitswissenschaft« zu entwickeln. Vielmehr verstehe ich sie als Hinweis, sich nicht darauf zu beschränken, eine Wissenschaftsdisziplin mit vorab festgelegten und aus anderen Disziplinen übernommenen Strukturen zu installieren, sondern eine auf die Gefahren rücksichtnehmende und sich auf die bereits von mir erwähnten

² Meiner Einschätzung nach ist selbiges auch für Österreich zutreffend.

Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Traditionen und Disziplinen des Sozialwesens besinnende Entwicklung im Sinne der Wissenschaft voranzutreiben.

2.3 Zum Begriff "Empowerment"

Die wohl geläufigste deutschsprachige Übersetzung des Wortes Empowerment im Kontext sozialarbeiterischer Tätigkeit heißt: Hilfe zur Selbsthilfe. Es stellt sich nun die Frage, weshalb es im deutschsprachigen Raum nicht einfach bei der Formulierung »Hilfe zur Selbsthilfe« bleibt, sondern es in den letzten Jahren im Sozialwesen immer mehr Verbreitung findet, von Empowerment zu sprechen. Ist dies in Verbindung mit einer allgemeinen "Amerikanisierung" - nicht nur der deutschen Sprache - der Gesellschaft zu verstehen, oder liegt der Grund darin, dass infolge des ständigen Wechselspiels »Legitimationsdruck versus Mangel an Selbstvertrauen«, von welchem der Sozialbereich ständig begleitet wird, sich dieser fortwährend auf die Suche nach neuen Begrifflichkeiten begibt und dabei Altbewährtes neu benennt. Wie lässt sich nun Empowerment in Zusammenhang mit Sozialer Arbeit definieren? Nach Miryam Mager ist das englische Wort »Empowerment« ein Substantiv, das sich vom Verb »to empower« herleitet und durch das Anhängen des Suffixes -ment substantiviert wird. »Power« kann Verb und Substantiv sein und ist der Grundstamm des Wortes »Empowerment«. Das Präfix em- erweitert das Wort »Power« insofern, als dadurch auf eine Kraft hingewiesen wird, die ein Objekt auf, beziehungsweise in einen spezifischen Stand bringen kann (vgl. Mager 1994, S. 3 zit. n. Pankofer 2000, S. 8). Das Lexikon liefert folgende Übersetzung für Empowerment: »to empower« - jemanden ermächtigen; jemanden die Vollmacht erteilen, etwas zu tun; »to be empowered« - ermächtigt oder befugt sein; die Vollmacht zu haben, etwas zu tun. Dieses eher juristische Verständnis des Begriffes greift allerdings zu kurz, weil es dem aktiven, prozesshaften Charakter von Empowerment in sozialen Zusammenhängen nicht gerecht wird.

Empowerment im Kontext der Sozialen Arbeit wird von Heiner Keupp (1996, S. 164) im Wörterbuch der Sozialen Arbeit wie folgt beschrieben:

"E. meint den Prozeß, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzenszulernen. E. bezieht sich auf einen Prozeß, in dem die Kooperation von gleichen oder ähnlichen Problemen betroffener Personen durch ihre Zusammenarbeit zu synergetischen Effekten führt. Aus der Sicht professioneller und institutioneller Hilfen bedeutet die E.-Perspektive die aktive Förderung solcher solidarischer Formen der Selbstorganisation (Selbsthilfe/Selbstorganisation)".

Allgemein lassen sich zwei Hauptrichtungen ableiten, in welche die Empowerment-Diskussion geführt wird. Zum einen steht der »Machtbegriff« im Zentrum der Auseinandersetzung. Es werden die Subjekte im Kontext der ungleichen Machtverteilung, welche durch die gesellschaftlichen und politischen Strukturen hervorgerufen werden, in den Vordergrund gerückt (vgl. Pankofer 2000, S. 9). Als Beispiele sind hierbei vorrangig die Bürgerrechtsbewegung und andere soziale Emanzipationsbewegungen anzuführen. Es ist meiner Ansicht nach jedoch zu hinterfragen, ob dabei den betroffenen Subjekten nicht eine zu passive Rolle zugeschrieben wird. Es scheint, als würde jegliches aktive Handeln der Betroffenen, welches zweifelsfrei auch politisch verstanden werden muss, übersehen und gleichsam von außen mit dem übermächtigen Begriff des »powerlessness« überlagert und bewertet. In der zweiten größeren Strömung der Diskussion bezüglich Empowerment werden die "Situationen des Empowerment" (ebd.) in den Mittelpunkt gerückt. Hierbei wird auch das Agieren der Subjekte stärker in die Diskussion einbezogen und in Beziehung mit Empowerment-Prozessen untersucht. Sehr deutlich wird dies von dem Pädagogen Wolfgang Stark formuliert, wenn er schreibt, dass sich Empowerment auf "... das Potential menschlichen Handelns in der Gemeinschaft und die Auswirkungen auf die einzelnen Personen, ihre sozialen Zusammenhänge, Institutionen und Strukturen" (Stark 1996, S. 154) bezieht.

Der von mir bislang unternommene Versuch, für den Begriff »Empowerment« eine allgemein akzeptierte, sowohl den wissenschaftlichen Diskurs, als auch die psychosoziale Praxis verbindlich anleitende Definition wiederzugeben, gestaltet sich äußerst schwierig. Der Begriff bleibt eine offene, als Richtschnur dienende Form. Der Grund dafür ist in der Deutungsoffenheit des Begriffes zu suchen. Diese ist sicherlich auch ein Grund für die hohe Attraktivität und Akzeptanz des Empowerment-Konzeptes in den unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen. Um nun diese freistehende Interpretation des Begriffs in Zusammenhang mit Sozialer Arbeit einschränken zu können, ist es notwendig, eine Ebene tiefer, auf die Ebene der konkret handelnden Personen, zu gehen. Herriger (vgl. 2002, S. 14 f.) führt hierzu zwei Definitionskomponenten an. Zum einen geht es um eine "reflexive" Definition, welche das "Bild eines Aufbruchs" beziehungsweise eines "Wechsels des Lebenskurses" der Betroffenen nachzeichnet. Charakteristisch dafür ist ein lebensstilorientierter Prozess, welcher von den Menschen selbst initiiert wird und eigen gesteuert verläuft, mit dem Ziel der Herstellung von Lebenssouveränität. Im Zentrum steht der Aspekt der Selbsthilfe und Selbstorganisation, der im Innersten des Menschen Anstoß findet. Hier erkennt man bereits erste Umriss des Menschenbildes, welches dem Empowerment-Konzept zugrunde liegt und auf das ich später noch genauer eingehen werde. Als Empowerment "transitiv buchstabiert" bezeichnet Herriger die zweite wichtige Definitionskomponente auf dieser sozialen Ebene. Sie betrifft die beruflichen HelferInnen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Diese sollen, dem "transitiven" Wortsinn nach, den Versuch der Schaffung der Rahmenbedingungen für die Selbstbestimmung der KlientInnen unternehmen, und diese infolge unterstützen und fördern. In diesem Sinne schreibt der Gemeindepsychologe und Sozialwissenschaftler Julian Rappaport, einer der geistigen Väter der professionellen Handlungstheorien des Empowerments: "Sich dem Empowerment-Programm verpflichtet zu fühlen, bedeutet [für den beruflichen Helfer, N. H.], sich zum Ziel zu setzen, solche Lebenskontexte zu identifizieren, zugänglich zu machen oder neu zu schaffen, in denen bislang stumme und isolierte Menschen [...] Verständnis, Stimme und Einfluss im Hinblick auf jene

Lebensumstände gewinnen, die ihr Leben beeinflussen" (Rappaport 1990 zit. n. Herriger 2002, S. 17; Auslassung durch N. H.).

2.3.1 Resümee zur Begriffsdefinition

Bei allen unterschiedlichen Akzentuierungen der verschiedenen Definitionsversuche von Empowerment und dem Hinweis darauf, dass eine im Sinne der Wissenschaftlichkeit, beziehungsweise von der sozialarbeiterischen Praxis geforderten, abgeschlossene Begriffsbildung noch nicht vorliegt, kristallisieren sich doch Gemeinsamkeiten in den begrifflichen Grundlegungen heraus. Gerade die von Herriger in die Diskussion eingebrachten Definitionskomponenten des »reflexiven« und des »transitiven« Empowerment sind neben der von mir bereits angedeuteten Unterteilung in »Selbst-Aneignung von politischer Macht« einerseits und der »Unterstützung von Selbstbestimmung« andererseits wichtige Indikatoren für den Fortschritt in der Begriffsbildung des Empowerments im Kontext der Sozialen Arbeit. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, welche Problematik sich aus dem vorhandenen Definitionsdefizit beziehungsweise der offenen Begriffsklärung ergibt. Die mannigfaltige und vielfach nicht gegenstandsbezogene Verwendung des Begriffes erschwert eine auf Soziale Arbeit bezogene handlungsorientierte Diskussion. Um sich dem für meine Arbeit relevanten Empowerment-Begriff weiter nähern zu können und ihn gleichsam transparenter zu machen, ist es notwendig, sich den unterschiedlichen Entwicklungslinien des Empowerments zu widmen, wie ich dies in Kapitel 5.1. »Die Geschichte des Empowerments« tun werde. Vorab muss jedoch der zu behandelnde Themenkreis eingegrenzt und eine Beschreibung der Vorgehensweise bezüglich meiner Arbeit vorgenommen werden.

3 Einschränkung und Abgrenzung des Themas

Die Arbeit bezieht sich, mit Ausnahme der Entwicklungslinien des Empowerments, ausschließlich auf den deutschsprachigen Raum. Nur im Rahmen des geschichtlichen Abrisses erscheint es mir sinnvoll, auf Ausschnitte der Entstehung beziehungsweise der aktuellen Diskussion des Empowerments in Amerika einzugehen. Untersucht wird Empowerment nicht im Zeichen von primär wirtschaftlichen Betrachtungsweisen, wie dies zurzeit in den Bereichen des Finanzmanagements, des Personalmanagements oder der Organisationsentwicklung erfolgt, sondern ausschließlich in Bezug auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit³. Die neuen »Eroberungsfelder« des Empowerments sind für meine Arbeit nur von geringer Relevanz und unterliegen großteils anderen Wertebasen. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich Empowerment und Projekten der Entwicklungshilfe. Hierbei wird Empowerment explizit im Kontext anderer Ansätze begriffen, wie beispielsweise allgemeiner Menschenrechte, allgemeinem Verständnis von demokratischen Strukturen, Ausgrenzung aus wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen oder dem Gender-Ansatz. Die dabei im Sinne wissenschaftlichen Arbeitens mit einzubeziehenden Rahmenbedingungen bezüglich unterschiedlicher gesellschaftlicher Machtsysteme oder kultureller Gegebenheiten würden den Rahmen meiner Arbeit sprengen.

4 Beschreibung der Vorgehensweise

Da der von mir untersuchte Gegenstand im deutschsprachigen Raum auf einer kurzen Entwicklungsgeschichte basiert, was eine undifferenzierte und sehr unscharfe Empowerment-Diskussion in der sozialarbeiterischen Praxis zufolge hat, habe ich mich für eine qualitativ-induktive Vorgehensweise entschieden. Bestärkt wurde ich in dieser Entscheidung auch durch den Umstand, dass es sich

³ Vgl. hierzu OBDS Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (<http://www.sozialarbeit.at>); DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (<http://www.dbsh.de/html/wasistsozialarbeit.html>);

Beschreibung der Vorgehensweise

als sehr schwierig erwies, geeignete Einrichtungen in Bezug auf meine Arbeit zu finden. So wurde mir im Rahmen meiner etwa vierzig per E-Mail versandten Anfragen an Institutionen, die bezüglich ihrer Arbeitsweisen auf Empowerment verweisen, zwar vielfach Interesse im Hinblick auf meine Arbeit mitgeteilt, jedoch ergaben sich bei genauerer Nachfrage große theoretische Lücken betreffs des Verständnisses von Empowerment in der Sozialen Arbeit, wie es in der aktuellen und von mir verwendeten Literatur formuliert wird. Gewählt wurden schließlich eine Einrichtung in Deutschland und eine in Österreich, welche ich im empirischen Teil meiner Arbeit hinsichtlich ihrer Arbeitsweisen und Konzepte genauer vorstellen werde. Jene Schwierigkeiten für meine Untersuchung, die aus dem Fehlen von klaren, sich in der Praxis widerspiegelnden Indikatoren des Empowerments resultieren, sollen durch qualitative Leitlinien verringert werden. Diese basieren auf vier Grundsätzen (vgl. hierzu Mayring 2002, S. 19 ff.): (1) starke Subjektbezogenheit im Forschungsprozess, (2) die diesbezügliche Akzentuierung der Deskription und (3) der Interpretation, (4) die Untersuchung der Subjekte (in meiner Arbeit die gewählten Einrichtungen) in ihrer alltäglichen Umgebung (in meiner Arbeit die alltägliche sozialarbeiterische Praxis). Wichtig ist an dieser Stelle, auf ein zusätzliches Gütekriterium qualitativer Forschung hinzuweisen: die Verallgemeinerung der Forschungsergebnisse. Diese muss im qualitativen Denken immer im spezifischen Fall begründet werden und fordert erhebliche Forschungsressourcen. Dies kann im Rahmen meiner Diplomarbeit allerdings nur bedingt gewährleistet werden und stellt somit auch gleichsam den Schwachpunkt meiner Arbeit da. Es sollen jedoch im Verlauf der Arbeit mögliche Anknüpfungspunkte für eine solche Verallgemeinerung (sowohl hinsichtlich qualitativer, als auch quantitativer Verallgemeinerung) geschaffen werden. Um eine qualitative Arbeit gewährleisten zu können, erfordert dies vorab eine genaue und umfassende Beschreibung des Gegenstandsbereiches, wie dies im nachstehenden Literaturteil vorgenommen wird. Dabei bedarf es bereits erster Interpretationen, da auch die verwendete Fachliteratur beziehungsweise die entsprechenden Texte von Menschen hervorgebracht sind und somit " subjektiven Intentionen" unterliegen (vgl. ebd., S. 22). Da Empowerment als

handlungsleitendes Konzept der Sozialen Arbeit hinterfragt werden soll, würde eine rein theoretische Abhandlung des Themas zu kurz greifen. Im Sinne qualitativen Denkens soll der Prozess der Untersuchung auch an konkreten praktischen Problemen geleitet sein und in diesem Zusammenhang einer Alltagsorientierung unterliegen. Diese Korrelation wird durch den empirischen Teil der Arbeit gewährleistet. Um dies verdeutlichen zu können, ist es notwendig, einen dem Gegenstand entsprechenden Untersuchungsplan zu entwerfen.

4.1 Forschungsdesign

Nach Philipp Mayring (vgl. 2002, S. 40) gilt es hierbei, den auf das Forschungsziel und den Forschungsablauf bezogenen Untersuchungsplan klar von den Untersuchungsmethoden zu unterscheiden. Dies ermöglicht die für einen qualitativen Prozess nötige Flexibilität in Einsatz und Kombination der Methoden. Wie ich bereits erwähnt habe, erscheint es mir bei meiner Arbeit als außerordentlich wichtig, auf die Besonderheiten des Gegenstandes ausführlich einzugehen. Das heißt, es soll sowohl dem Umstand, dass die Empowerment-Diskussion im deutschsprachigen Raum erst sehr kurz geführt wird und deshalb sehr offen ist, als auch jenem der noch sehr begrenzten Übertragung dieser in die Praxis, Rechnung getragen werden. Dementsprechend orientiert sich das hierbei entworfene Forschungsdesign an drei Leitlinien:

4.1.1 Deskriptive Hermeneutik

Diese bezieht sich auf den ersten Teil meiner Arbeit, auf die Literaturarbeit. Hierbei wird im Sinne der " strukturalen Hermeneutik" (vgl. hierzu Reichertz 1995, S. 223 ff.) versucht, anhand der Interpretation von Literatur und Texten die dem Empowerment zugrunde liegenden Strukturen zu verdeutlichen. Das deskriptive Element meiner Arbeit liegt darin, dass vorab keine Thesen formuliert werden, sondern sich diese aus der theoretischen Arbeit entwickeln. Die

Subjektorientierung des Prozesses spiegelt auch die enge Verbindung zur Einzelfallanalyse wider.

4.1.2 Einzelfallanalyse

Diese stellt nun auch die Verknüpfung von theoretischem und empirischem Teil meiner Arbeit da. Die entwickelten Thesen werden auf die sozialarbeiterische Praxis übertragen. Sie bilden gleichsam die Fragestellung für die Fallanalyse. Einzelfallanalyse versteht sich hierbei als Versuch, den Untersuchungsgegenstand in seinem konkreten Kontext und seiner Individualität zu erkennen. Dabei beziehen sich Einzelfallanalysen keineswegs nur auf den Menschen, sondern finden auch auf komplexere soziale Systeme, wie beispielsweise Institutionen, Anwendung (vgl. Mayring 2002, S. 41). Ziel der Analyse sind gegenstandsbezogene individuelle Vorgehensweisen, Umsetzung von eigenen Konzepten, subjektive Entwürfe und institutionelle Grundhaltungen. " Die Einzelfallanalyse will sich während des gesamten Analyseprozesses den Rückgriff auf den Fall [hierbei: Empowerment in der institutionellen Praxis] in seiner Ganzheit und Komplexität erhalten, um so zu genaueren und tief greifenderen Ergebnissen zu gelangen" (ebd. S. 42, Änderungen durch Günther Bliem). Daraus ergibt sich der Umstand, dass sowohl die Bestimmung des Falles, als auch die Bestimmung des Materials, das am einzelnen Fall untersucht werden soll, eng mit der Fragestellung (hierbei: These) korrelieren.

4.1.3 Momentaufnahme

Da Empowerment aktuell im theoretischen Kontext wie auch in praktischen Handlungszusammenhängen großen Anklang und Diskussion erfährt, kann meine Arbeit nur eine Momentaufnahme darstellen. Dazu wird im empirischen Teil aktuelles ExpertInnenwissen, welches den Gegenstand im Praxisfeld widerspiegelt, mit Hilfe von Interviews erhoben und miteinander verglichen

Beschreibung der Vorgehensweise

(vgl. hierzu auch Flick 2000, S. 255). Dies kann allerdings nur eine Zustandsbeschreibung zum Zeitpunkt der Untersuchung liefern.

Folgende Abbildung soll das von mir für diese Arbeit entworfene Forschungsdesign und das Zusammenwirken der zuvor genannten Einzelelemente veranschaulichen:

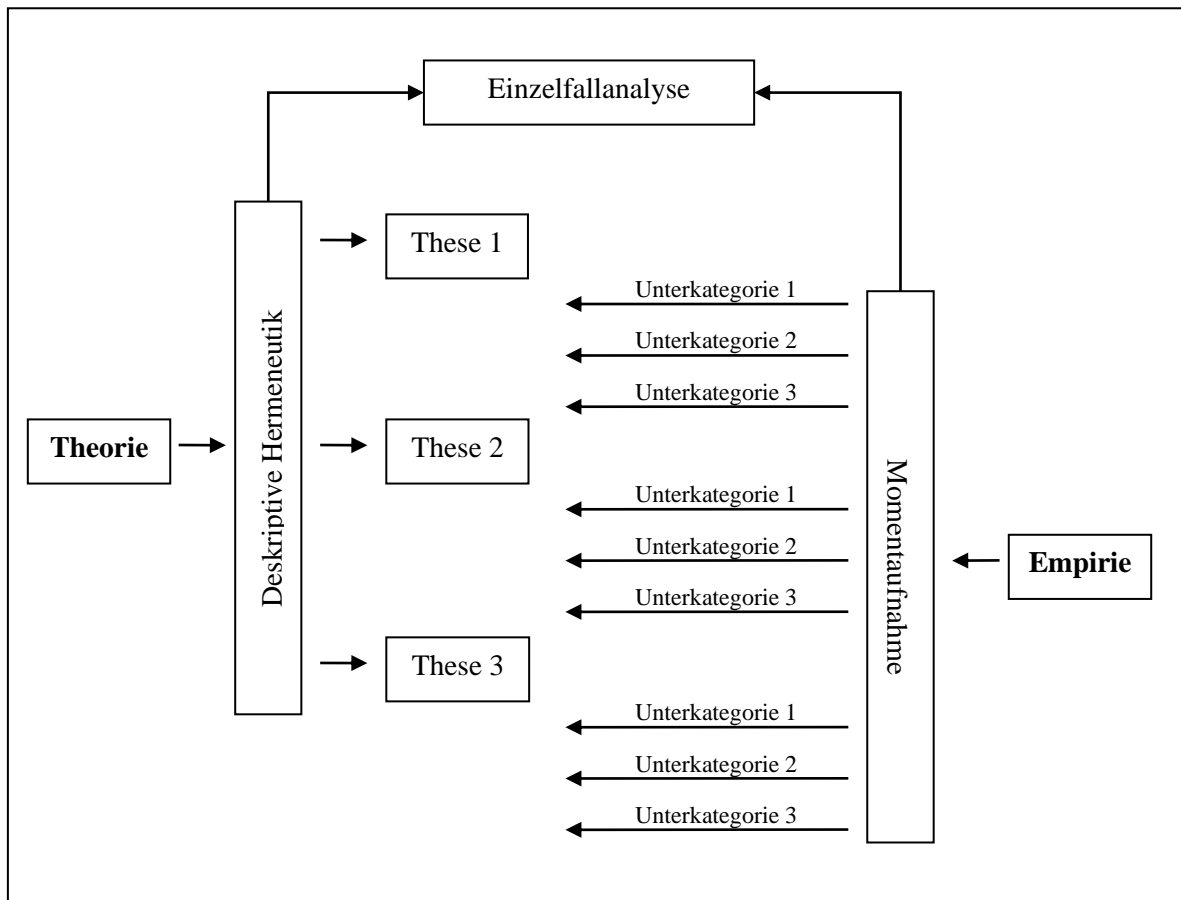


Abbildung 1: Ablaufmodell des verwendeten Forschungsdesign

Die aus diesem Untersuchungsplan hervorgehenden beziehungsweise darauf begründeten und im Rahmen des Untersuchungsprozesses eingesetzten weiteren Methoden und Verfahren zur Erschließung des Forschungsgegenstandes werden im empirischen Teil meiner Arbeit (Kapitel 6.3. »Methoden und Verfahren zur Vorgangsweise«) ausführlich erläutert. Zuvor gilt es allerdings, Empowerment auf theoretischer Ebene abzuhandeln.

5 Hauptteil I: Literaturarbeit & Theoriediskussion

5.1 Die Geschichte des Empowerments

In der Fachliteratur wurde das Empowerment-Konzept erstmals 1976 in den USA erwähnt. In ihrem Buch "Black Empowerment: Social work in oppressed communities" versuchte Barbara Solomon erstmals, Empowerment als Zeichen einer neuen Kultur des Helfens im Kontext der Traditionslinien von Bürgerrechtsbewegung und radikal-politischer Gemeinwesenarbeit zu formulieren (vgl. Herriger 2002, S. 19). Herriger führt Barbara Simon (1994, S. 1; zit. n. ebd.) an, welche in ihrer Nachzeichnung der Geschichte des Empowerment besonders die von Beginn an vorhandene Ressourcenorientierung dieses Ansatzes hervor hebt, wenn sie in ihrem Buch schreibt: "Die Verfechter des Empowerment-Gedankens in der Sozialen Arbeit haben seit 1890 – unter Verwendung von in jeder Epoche anderer Sprache und anderen Selbstbeschreibungen – die Klienten als Personen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften mit vielfältigen Fähigkeiten und Entwicklungschancen begriffen, unabhängig davon, wie benachteiligt, eingeschränkt, erniedrigt oder selbstzerstörerisch sie auch sein mochten". Vor diesem Hintergrund wird das Empowerment-Konzept als auf dem westlichen Demokratieverständnis, nach welchem sich BürgerInnen an Entscheidungen beteiligen sollen, die ihr soziales aber vor allem ökonomisches Leben betreffen, beruhend gesehen. Da jedoch das westliche Demokratieverständnis in der Realität von einem paternalistischen »Staat-BürgerInnen-Verhältnis« geprägt ist, wird Empowerment vor allem von den Gruppen eingefordert und durchgesetzt, deren Teilhabe an Entscheidungsprozessen gering beziehungsweise gar nicht gegeben ist (vgl. Pankofer 2000, S. 10). Sabine Pankofer leitet daraus ab, dass "... Empowerment überall dort herangezogen wird beziehungsweise sich dort entwickelt hat, wo benachteiligte Gruppen für mehr Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten kämpften. Die Wurzeln des Empowerment-Konzeptes liegen dementsprechend vor allem in der amerikanischen

Bürgerrechtsbewegung und der radikal-politischen Gemeinwesenarbeit" (ebd., S. 10). Hierzu möchte ich kurz einfügen, dass das alleinige Streben nach Teilhabe an Entscheidungsprozessen für eine wirkliche Umsetzung dieser im Sinne des Empowerments nicht ausreicht. Man darf die jeweiligen Gegebenheiten beziehungsweise die Rahmenbedingungen, in welchen die Betroffenen sich befinden, nicht außer Acht lassen. Als Beispiele möchte ich nur die soziale Gruppenfähigkeit mit all ihren voraussetzenden Reflexionskomponenten oder die notwendigen Kommunikationsstrukturen anführen.

Um nun die Geschichte und die Entwicklung des Empowerment-Konzeptes nachzeichnen zu können, ist es von Vorteil, sich verschiedenen Strängen sozialarbeiterischer Professionalität in Verbindung mit Empowerment quer durch die Traditionen der Sozialen Bewegungen – vorrangig in den USA – zu widmen. Dabei orientiere ich mich primär an den Ausführungen von Norbert Herriger (2002, S. 20 ff.), von welchem auch die meisten Übertragungen der ursprünglich amerikanischen Theorie in den deutschsprachigen Raum stammen, und der gleichsam auch der aktuell meist zitierte Empowerment-Vertreter in diesen Ländern ist (siehe Staub-Bernasconi 2001a; Stark 2002b; Pankofer 2000; Lenz 2002; Klöck 1998; et al.). Diese Kurzfassungen der Entwicklungslinien sollen zum einen dazu dienen, zu hinterfragen, in welchem Ausmaß die angeführten historischen Komponenten Einfluss auf die aktuelle deutschsprachige Diskussion haben. Andererseits sollen sie erste Verknüpfungen und Kategorisierungen im Zusammenhang mit den sozialarbeiterisch relevanten und handlungsbezogenen Ebenen Konzept, Methode und Technik – wie ich sie später in meiner Arbeit genauer vornehmen werde – sichtbar werden lassen.

5.1.1 Bürgerrechtsbewegung

Allgemein wird die Bürgerrechtsbewegung (civil-rights-movement) der schwarzen Minderheitsbevölkerung in den USA als Entstehungsort der Theorie und der Praxis des Empowerments gesehen (vgl. Theunissen 1998; Klöck 1993; Herriger 2002; Pankofer 2000; et al.). Dies begründet auch die explizit politische

Die Geschichte des Empowerments

Tradition des Empowerments in der amerikanischen Auseinandersetzung. Daraus leitet Norbert Herriger auch den Begriff des "politisch buchstabierten Empowerment" ab, welchen er als "einen konflikthaften Prozess der Umverteilung von politischer Macht" sieht. Er bestimmt die »civil-rights-Bewegung« als die Grundlage für die politische Selbstorganisation in der Empowerment-Theorie. Dazu gehören vordringlich: die Auskehr von Menschen aus ohnmächtiger Resignation und ihre aktive Aneignung von Bastionen der Macht, das Gewinnen von Stärke im Plural des Projektes kollektiver Selbstorganisation, die Entwicklung von durchsetzungskräftigen Instrumentarien eines strittigen bürgerschaftlichen Engagements (vgl. Herriger 2002, S. 23). Dass sich die Entwicklungslinie dieses Empowerment-Verständnisses bezüglich Bürgerrechtsbewegungen bis in die Gegenwart verlängern lässt, sieht man an ihrer gesellschaftspolitischen Aktualität, wie beispielsweise in der Anti-Globalisierungsbewegung. Fraglich ist jedoch, inwieweit es gerechtfertigt ist, diese Entwicklung auf die derzeit im deutschsprachigen Raum stattfindende Diskussion bezüglich Empowerment und Sozialer Arbeit zu beziehen. Bürgerrechtsbewegungen passieren auf keiner handlungsanleitenden Theorie der Sozialen Arbeit. Sie sind vorab theorieunabhängige Prozesse, welche sich vorrangig durch ihre Eigendynamik gestalten. Dies haben sie mit den in den 60er Jahren in Mitteleuropa entstandenen Bürgerinitiativen gemein. Auch diese können durch das zugrunde liegen jeweils unterschiedlicher Menschenbilder nicht ohne weiteres an Theorieansätze Sozialer Arbeit gebunden werden. So schreiben die deutschen Sozialpädagogen Herbert Effinger und Detlef Söffler in Bezug auf Bürgerinitiativen: "Im Bereich Sozialer Arbeit können B. [Bürgerinitiativen] als Verbündete sozialer Verbände und Institutionen und deren MitarbeiterInnen im Kampf gegen soziale Not und soziale Benachteiligung, aber auch als deren Gegner auftreten. So entstehen beispielsweise B., die sich für die Einrichtung von Therapie-, Wohn- oder Beratungseinrichtungen für Drogenabhängige oder Prostituierte einsetzen, und gleichzeitig wehren sich andere B. dagegen, dass dies ausgerechnet in ihrem Wohnquartier geschehen soll" (Effinger / Söffler 1996, S. 129).

5.1.2 Feminismus

Als eine weitere wichtige Rolle in der Entwicklung der Empowerment-Theorie und zugleich eine treibende Kraft des Empowerment-Diskurses werden vielfach Projekte der feministischen Bewegung genannt (vgl. hierzu Pankofer 2000, S. 10; Herriger 2002, S. 23 ff.). Seit den 60er Jahren ist es zu einem Wandel der "weiblichen Normalbiographie" (Kurz-Adam/Seidenspringer 1996, S. 214) – auch immer stärker in der dritten Welt – gekommen. Zu begründen ist dies vorwiegend mit drei Veränderungslinien: (1) Seit den 70er und 80er Jahren hat sich die Verfügung über das kulturelle Kapital Bildung demokratisiert. Damit verbunden ist auch eine weitere nicht unwesentliche Möglichkeit der Frauen, auf ihre Benachteiligungen und die Probleme ihrer individuellen Lebenslagen aufmerksam zu machen. (2) Durch bessere Chancen am Bildungs- und Ausbildungsmarkt erhöhen sich auch die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt. Hier gilt es jedoch anzumerken, dass man keinesfalls von einer Gleichberechtigung der Geschlechter sprechen kann. Nach wie vor sind Zugangs- und Aufstiegschancen zulasten der weiblichen Bevölkerung ungerecht gestaltet. Dennoch bedeutet eine zunehmende Arbeitsbeteiligung der Frauen auch eine Zunahme an ökonomischer Unabhängigkeit und oftmals einen Anstieg des Selbstwertgefühls. (3) Eine der wohl wichtigsten Entwicklungen der Frauen auf dem Weg zur Selbstbefreiung ist in der Selbstverfügung über Körper und Sexualität zu sehen. Es wird dadurch im wahrsten Sinne des Wortes das »Selbst« der Frau befreit. Das sich durch die Geschichte der Gesellschaft ziehende Aberkennen beziehungsweise Festlegen der Charakteristik der Sexualität der Frauen bedeutet für diese eine fortwährende Selbstentfremdung und somit einen absoluten Machtverlust. Erst durch die Befreiung der weiblichen Sexualität aus dem gesellschaftlichen »Zwang zur Mutterschaft« kann sie frei entdeckt werden. Eine mir als sehr wichtig erscheinende und ferner im zunehmenden Maße an Bedeutung gewinnende Funktion verschiedener im Zeichen des Feminismus stehender Projekte möchte ich dieser Aufzählung noch anfügen. (4) Feministische Bewegungen lösen nicht nur bei der weiblichen Bevölkerung Prozesse des veränderten

Selbstverständnisses aus, sondern wirken gleichsam als Spiegel für die männliche Bevölkerung, als Reflektionsmöglichkeit ihres eigenen Selbstverständnisses. Man bedenke nur, welchen überaus wichtigen Anteil die von der feministischen Bewegung ins Rollen gebrachten Diskussionen über Themen wie Machtverteilung, Abtreibung, Selbstverfügung der Frauen über ihre Sexualität u. v. m. an der Veränderung des geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses des Mannes hat. Genauere Ausführungen, welchen Einfluss die beschriebenen Entwicklungen des Feminismus auf die aktuell diskutierte Empowerment-Theorie haben, sucht man in der deutschsprachigen Literatur allerdings vergeblich. Es wird auch nicht darauf eingegangen, worin die spezifischen Grundzüge des Empowerments liegen, welche auf die Frauenbewegung zurückzuführen sind.

5.1.3 Selbsthilfe-Bewegung

Auch die Selbsthilfe-Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt in den 70er Jahren. Vorrangig in den USA, aber auch im deutschsprachigen Raum, kam es vor dem Hintergrund einer entwickelten Sozialstaatlichkeit zur selbstorganisierten bürgerschaftlichen Vernetzung, welche für viele teilhabende Menschen neue Optionen öffnete und gleichsam auch als Unterstützungsnetzwerke dienten. Für den Erfolg und die Beständigkeit von Selbsthilfeszusammenschlüssen sind zum einen die Authentizität, auf der sie basieren und zum anderen die Tatsache, dass sie meist aus der Not geboren werden, verantwortlich. Dies hat eine starke Anbindung der Betroffenen an die Selbsthilfe-Prozesse zur Folge. Oftmals bedeuten sie für die Hilfesuchenden die einzige Alternative zu »professionellen Sozialsystemen«, von welchen sie nicht erreicht werden. Konzepte von Selbsthilfeszusammenschlüssen zielen mit ihrer Wirkung nicht nur in die Richtung der Betroffenen ab, sondern nehmen auch eine »Komplementärfunktion« in Bezug auf das professionelle Sozialsystem ein. Sie fordern von der Sozialen Arbeit »Hilfe zur Selbsthilfe« im Sinne von materieller und immaterieller Hilfe, welche eine eigenständige Lebensführung ermöglicht. Ingrid Mielenz verweist in diesem Zusammenhang jedoch darauf, dass "... die »Stärkung der Selbsthilfekräfte«

(modern: Empowerment) immer wieder in Frage gestellt [wird], sei es, dass Fähigkeiten der Adressaten überschätzt werden, Problem- und Konfliktpotentiale immer wieder neu entstehen (z. B. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, psycho-soziale Probleme), zu früh oder zu spät »losgelassen« wird. Wirklich neu ist allerdings, dass die Maxime der »Hilfe zur Selbsthilfe« nicht mehr nur auf einzelne bezogen bleibt (Netzwerke, soziale)" (Mielenz 1996, S. 490; Änderung durch Günther Bliem).

Als aktuell praxisbezogener Handlungsbereich, in welchem die Selbsthilfe-Bewegung vorrangig zum Tragen kommt, wird in der Empowerment-Literatur die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Independent-Living) angeführt (vgl. Steiner 2002; Theunissen/Plaute 2002, S. 44 ff.; Pankofer 2000, S. 11). Diese Bewegung ist eine Bemühung von Menschen mit Behinderung um Selbstbestimmung und ein erfüllt gestaltetes Leben, sowie um Berufstätigkeit, auch für diejenigen, für die vieles bis dahin als unmöglich galt. Ausgangspunkt der Independent-Living-Bewegung waren die USA (vgl. weiterführend Schubert 1995, S. 237 - 246), jedoch weist der deutsche Diplom-Sozialarbeiter Gusti Steiner (Vorstandsmitglied von MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., Dortmund) darauf hin, dass es sich bei der Idee von Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung und Hilfe durch Assistenz nicht ausschließlich um ein nordamerikanisches Importprodukt handelt. Er verweist darauf, dass in den vergangenen 25 Jahren die deutsche Behinderten- und Krüppelbewegung einen eigenen Weg zurücklegte. "Aus einer Dialektik zwischen Kritik am Hilfesystem – Kampf gegen Fremdbestimmung – und Entwurf und Verwirklichung von Alternativen entwickelten sich über Heimkritik das Paradigma Ambulante Dienste und über die Kritik an Ambulanten Diensten der Gedanke Selbstorganisierter Hilfen, der dann in der ersten Hälfte der 80er Jahre zu einem weitgehend gemeinsamen Konzept der Bundesrepublik und der USA von Selbstbestimmt Leben und Assistenz führte" (Steiner 2002, S. 160). Gemeinsam ist der »Selbstbestimmt-Leben-Bewegung« und der Theorie Empowerment die Akzentuierung der Selbstbestimmung und "das Vertrauen in die individuellen Ressourcen" (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 46) innerhalb ihrer Konzepte.

5.1.4 Gemeinwesenarbeit & Gemeindepsychologie

Sowohl Gemeinwesenarbeit (vgl. Galuske 1999, S. 89) als auch Gemeindepsychologie (vgl. Herriger 2002, S. 29 ff.) haben ihren Ursprung in den sozialen Unruhen und tiefen Spaltungen von Städten, welche als Folge einer nicht vorhandenen Stadtentwicklungsplanung entstanden. Sie wirkten durch Interventionen und Kanalisierungen den gesellschaftlichen Aufspaltungen und den sozialen Abgrenzungsmechanismen, hervorgerufen durch die Unterschiede in ethnischer Herkunft und ökonomischem Status, entgegen. Ausgangspunkt für erste nachbarschafts- und gemeinwesenbezogene Projekte waren auch hier die USA. Unterschiede ergeben sich aus der differenten Schwerpunktsetzung beider Ansätze. Gemeindepsychologie versteht soziale Probleme als Folge von fehlschlagenden Lösungsversuchen eines Individuums im Spannungsfeld zwischen individuellen Bedürfnissen und strukturellen Anforderungen. Gemeinwesenarbeit hingegen stellt die Struktur eines Gemeinwesens in den Vordergrund, welche es gilt im Zuge sozialer Problemvermeidung zu verändern. Gemeinsam wiederum ist beiden Ansätzen die Verwendung des Empowerment-Begriffes. So hat der Empowerment-Diskurs im deutschsprachigen Raum "als Reaktion auf gesellschaftliche Individualisierungsdynamiken und fürsorgliche Belagerungen von Betroffenen durch Profis" im Kontext der Gemeindepsychologie hohe Aktualität (vgl. Pankofer 2002, S. 12). In Bezug auf ein gemeinwesenorientiertes Projekt in der Stadt Essen schreibt die Sozialpädagogin Maria Lüttringhaus über "die aktivierende Kommune als Basis von Empowerment-Prozessen" (vgl. Lüttringhaus 2000). Auch Peter Marquard plädiert für eine "Perspektive" eines "ressourcenorientierten Empowermentmodells" im Kontext kommunaler Sozialer Arbeit. Er sieht darin die "Innovationskraft der Neuorganisation Sozialer Dienste für eine weitere Demokratisierung und Revitalisierung des Gemeinwesens und die Aktivierung der Bürgerschaft" (Marquard 2001, S. 1069).

5.1.5 Konzept der Bewusstseinsbildung (*conscientization*)

Um ein mehr an Selbstbestimmung und Kontrolle über die eigenen Lebenszusammenhänge zu erlangen (siehe hierzu Zitat von Keupp 2.3), bedarf es vorrangig der Förderung der Politikfähigkeit von Individuen zur Erweiterung ihrer politischen Partizipationsspielräume (vgl. Stark 1996, S. 81 ff.; Quindel/Pankofer 2000, S. 42). Hierbei wird von Empowerment-Vertretern (vgl. Stark 2002b, S. 66; Herriger 2002, 32 ff.; et al.) auf das pädagogische Konzept des brasilianischen Pädagogen (ursprünglichen Juristen) und Sozialreformer Paulo Freire (1973) verwiesen. Er gilt als Begründer der »Befreiungspädagogik«, welche er auf den Erfahrungen, resultierend aus den von ihm initiierten Alphabetisierungskampagnen und der politischen Mobilisierung der brasilianischen Landbevölkerung und den BewohnerInnen der Favelas Lateinamerikas, begründete. Dabei soll eine Einheit zwischen Bewusstwerdung, kritischem Denken und zukunftsorientiertem Handeln hergestellt werden. Ziel ist, durch den Prozess des Bewusstwerdens die Menschen zum Handeln und damit zur Befreiung aus unterdrückerischen Situationen zu animieren. Freire zufolge ist dieser Prozess nicht passiv, sondern hat einen aktiven Charakter, da der Mensch zu erkennen beginnt, die Realität enthüllt und reflexiv auf sich zurückwirft. Bereits während des Erkenntnisaktes, der Bewusstseinsbildung, beginnt die Veränderung. Er arbeitete dabei unter anderem mit »Decodierung von Schlüsselwörtern«, um somit die realen Lebensverhältnisse der Landbevölkerung zu thematisieren und strukturelle Muster der Entmündigung und der Unterdrückung zu dechiffrieren. Silvia Staub-Bernasconi zählt die "Methodologie der Bewusstseinsbildung" Freires zu den "handlungstheoretischen Traditionen der Gemeinwesenarbeit" (vgl. Staub-Bernasconi 2001b) und interpretiert diese als Versuch "... magische und fatalistisch-naive Weltinterpretation durch kritisches, kognitiv-rationales Hinterfragen von so genannten Selbstverständlichkeiten zu ersetzen. Seine [Freires] Nachfolger sahen Bewusstseinsbildung als Voraussetzung für die Organisation politischer Aktivitäten. Daraus entstanden soziale Bewegungen von Frauen, Jugendlichen, MenschenrechtsaktivistInnen" (ebd.;

Änderung durch Günther Bliem). Freire verwies jedoch darauf, dass pädagogisches Handeln nie neutral sein kann, da dieses stets an Zielen und Zwecken orientiert ist (vgl. hierzu auch Bruns 1999). Inwieweit dies mit den Grundwerten des Empowerment, wie beispielsweise der absoluten Gleichberechtigung im Hilfeprozess oder der Unkontrollierbarkeit der Ziele, vereinbar ist, wird später noch zu klären sein.

5.2 Neuere Entwicklungsfelder der Empowerment-Theorie

Es ist wohl mit der von mir bereits eingangs angeführten »Offenheit« des Begriffes »Empowerment« zu erklären, dass diese Theorie in den letzten Jahren kontinuierlich in den verschiedensten Bereichen, mit Schwerpunkt sozialer Interaktion und Kommunikation, Einzug hält. Vielfältig sind die Bereiche, in welchen die Empowerment-Diskussion in den letzten Jahren geführt wird. Es gibt immer mehr Professionelle und engagierte Laien, die sich für das Empowerment-Konzept interessieren, oder versuchen, Empowerment-Prinzipien in ihre Arbeit zu integrieren. Einerseits ist dies als positive Entwicklung der Zivilgesellschaft zu werten, da damit der Versuch der Gestaltung des eigenen Lebensraums verbunden ist. Andererseits deutet dies auf eine inflationäre Verwendung des Begriffes und damit des Konzeptes hin. Darin liegt die Gefahr, dass »Empowerment« ein "Allerweltswort" wird, das beliebig verwendet werden kann (vgl. Keupp/Lenz/Stark 2002, S. 77). Aber gerade die Vielfältigkeit der Diskussionsschauplätze, welche sich mit Empowerment nicht nur auf der Ebene der praktischen Anwendung, sondern auch mit der Theoriebildung auseinandersetzen, sind als Chance, sowohl für eine zukünftige Konkretisierung des Handlungskonzeptes, wie auch für eine Weiterentwicklung des Theoriegebildes Empowerment zu werten. Wolfgang Stark verweist auf die "linkage-Qualität" (ebd., S. 77) von Empowerment, die er als Verbindung zwischen Disziplinen und Bereichen sieht. Festzustellen ist, dass Empowerment neben der stattfindenden Diskussion in der Sozialen Arbeit in den verschiedensten Bereichen als Neu- beziehungsweise Wiederentdeckung formuliert wird. Zu diesen

Entwicklungsfeldern der Empowerment-Theorie gehören vorrangig folgende vier Bereiche:

5.2.1 Pädagogik und Erziehung

Es sind hier pädagogische Ansätze wie beispielsweise das bereits erwähnte Konzept von Paulo Freire, oder auch die Entwicklungen im Kontext von Heil- und Sonderpädagogik (hierzu weiterführend Theunissen/Plaute 2002) anzuführen. In den USA und Großbritannien findet bezüglich Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen eine "Wiederentdeckung der Empowerment-Perspektive" statt (vgl. Pankofer 2000, S. 11). Auch im deutschsprachigen Raum gibt es Projekte im Hinblick auf Empowerment und Schule. So führt Bernhard Weyer unter dem Titel "Konfliktmanagement in Schulklassen als Empowermentprozess" unter anderem Empowerment als "... Versuch von SchülerInnen und LehrerInnen, gegen die Logik des Systems Schule Strukturen der Selbstthematisierung und Selbststeuerung im Schulalltag zu installieren" (Weyer 2000, S. 201).

5.2.2 Entwicklungshilfe, Politik, Ökonomie

Empowerment begreift sich nicht nur auf einer psychosozialen Ebene, sondern ist nach Wolfgang Stark auch als "zivilgesellschaftliche Denkfigur" zu verstehen. Dies führt unter anderem zu einer vermehrten Verwendung des Empowerment-Begriffes in der Politikwissenschaft und Entwicklungsarbeit (vgl. Keupp/Lenz/Stark 2002, S. 95f). Ebenso wenig dürfen ökonomische Wechselwirkungen in Bezug auf Empowerment-Konzepte außer Acht gelassen werden. Zum einen gilt dies für ökonomische Aspekte der Existenzsicherung, zum anderen aber auch für die Erarbeitung geeigneter Organisationsstrukturen. Der konzeptuelle Stellenwert gilt dabei sowohl für informelle Ökonomien und Haushaltsstrukturen, als auch für die ökonomischen Fragen des Geschlechterverhältnisses (vgl. Klöck 1998). Auch im Kontext der Debatte um

Globalisierung und Weltkommunikation werden internationale Strategien des politischen Empowerments im Sinne gerechterer Verteilung von Ressourcen diskutiert (vgl. Pankofer 2000, S. 12).

5.2.3 Philosophie

Als Beispiel wird hier von Sabine Pankofer der Sozialphilosoph und Psychoanalytiker Erich Fromm mit seiner transitiven Frage nach dem "Haben oder Sein" (2000) angeführt. Pankofer transformiert dabei die Fragestellung nach »Haben oder Sein« in die Aussage: "Empowerment kann gemacht, aber auch erfahren werden"(vgl. Pankofer 2000, S. 12). Diese Übersetzung sehe ich allerdings als unpassend, da Fromm in seinen Ausführungen den Schwerpunkt seiner Folgerungen auf den Weg vom Sein zum Haben legt. In seinem Sinne ist es nicht erstrebenswert, »zu Haben«⁴ ohne »wahrhaftig zu Sein«⁵. Empowerment, als gesellschaftsbezogene Theorie, kann jedoch nicht zu einem existenziellen Wesenskern des Individuums erhoben werden. Als zweckmäßig sehe ich aber die Frage nach gemeinsamen beziehungsweise ähnlichen Inhalten und Thesen bezüglich einer geglückten Lebensführung des einzelnen, wie sie in der Philosophie Fromms und in der Theorie des Empowerments formuliert werden. Einige dieser Gemeinsamkeiten sind: das Verständnis, dass die volle Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und der des Mitmenschen das höchste Ziel des menschlichen Leben sind, das daraus entstehende Plädoyer für Solidarität, dass zur Erreichung dieses Ziels die Anerkennung der jeweiligen Realität nötig ist, die Erweiterung des eigenen Vorstellungsvermögens zur Entfaltung realer Möglichkeiten. Als Gemeinsamkeiten in Bezug auf eine - von beiden Denkweisen geforderte - positive humanistische Gesellschaftsveränderung sind zu nennen: Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen sowohl ihre ökonomischen als auch ihre politischen Funktionen im Zuge einer Mitbestimmungsdemokratie voll verwirklichen können. Dies setzt eine in allen Gesellschaftsbereichen realisierte

⁴ Auch im Sinne des " existentiellen Habens" (vgl. Fromm 2000, S. 87).

⁵ Werden, Aktivität und Bewegung als Elemente des Seins (vgl. Fromm 2000, S. 36).

Dezentralisierung⁶ voraus; die Befreiung der Frauen aus patriarchaler Herrschaft, die Förderung der allgemeinen politischen Bildung im Rahmen eines der Demokratie dienenden »objektiven« Informationsflusses (vgl. hierzu Fromm 2000, S. 163 – 193).

5.2.4 Organisationsentwicklung

Hierbei gilt es, den gewinnorientierten privatwirtschaftlichen Bereich vom im öffentlichen Auftrag stehenden Bereich der Sozialverwaltung zu unterscheiden. Zum einen haben Empowerment-Konzepte Einzug in moderne Unternehmenskulturen gehalten, wobei durch mehr Partizipationsmöglichkeiten von MitarbeiterInnen und der daraus resultierenden größeren Übernahme von Eigenverantwortung die Produktivität von Unternehmen erhöht werden soll. Zum anderen ist im Zuge der Qualitätsdiskussion, welche in den letzten Jahren verstärkt im Sozialbereich geführt wird, eine Verknüpfung vom Empowerment-Ansatz mit Qualitätsmanagement zu verfolgen (vgl. hierzu Stark 2002a, 213 ff.; Pankofer 2000, S. 12; Herriger 2002, S. 145 ff.). In diesen beiden Bereichen wird deutlich, wie unterschiedlich die zugrunde liegenden Werte und Prinzipien des jeweiligen Empowerment-Konzeptes sein können. Heiner Keupp führt hierbei das Beispiel an, "... dass der Begriff Empowerment auch dazu verwendet wird, um Führungskräften in Firmen Mut zu machen, den Abbau von Personal voranzutreiben und das als eine positive Aufgabe zu definieren ..." (vgl. Keupp/Lenz/Stark 2002, S. 95f). Der Grund für diese Entwicklung liegt wohl darin, dass es bisher nicht gelungen (beziehungsweise versucht worden) ist, eine klar formulierte Wertebasis von Empowerment zu schärfen.

⁶ Nicht mit einer repressiven »Strukturauflösung« zu verwechseln.

5.2.5 Empowerment im Kontext der Individualisierung

Bevor ich mit der konkreten Aufarbeitung der theoretischen Grundzüge des Empowerment-Modells beginne, möchte ich dieses noch im Lichte eines soziologischen Paradigmas betrachten. In der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur bezüglich Empowerment werden stets Anknüpfungspunkte zu dem sozialwissenschaftlichen Denkgebäude der "Individualisierungstheorie" von Ulrich Beck (1986) aufgezeigt. Es wird in der Diskussion auf eine Vielzahl von Überschneidungspunkten beider Theorien hingewiesen. Deshalb sehe ich es als sinnvoll an, im Rahmen meiner Arbeit auf einige dieser Punkte einzugehen.

Die ersten Individualisierungsprozesse in der Moderne begannen bereits mit dem Zeitalter der Industrialisierung. Die vom kapitalistischen System geforderten selbstbestimmten Lebensentscheidungen der Subjekte verdrängten vorab feststehende Rollen, Normen und Lebenswege. Unter Individualisierung (vgl. Beck 1986, S. 206) wird demzufolge eine Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen hinsichtlich traditioneller Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge verstanden (Freisetzungsdimension). Es ist ein Verlust an traditionellen Sicherheiten hinsichtlich leitender Normen und Glaubensvorstellungen (Entzauberungsdimension) zu verzeichnen, sowie eine neue Art sozialer Wiedereinbindung (Kontroll- bzw. Reintegrationsdimension). Da die Biographie des einzelnen aus den vorgegebenen Fixierungen herausgelöst wird, nimmt jedoch auch der Anteil der Eigenverantwortung zu. Der einzelne begreift sich als »Planungsbüro« individueller Entscheidungen, wodurch auch riskante Entscheidungen hinsichtlich des eigenen Lebenszusammenhangs erfolgen. In einem neueren Beitrag (2001) führt Beck seine Theorie auf gesellschaftlicher Ebene fort und weist auf die "... Überschneidung zwischen verinnerlichten Freiheitsrechten und dem Abbau sozialer Grundrechte und Sicherheiten hin". Diese führt ihm zufolge in eine "»Radikalisierung« sozialer Ungleichheit" (vgl. weiterführend ebd, S. 60).

Neuere Entwicklungsfelder der Empowerment-Theorie

Infolge dieser Entwicklungen sieht sich auch die Soziale Arbeit mit neuen Aufgabenstellungen konfrontiert. Sie ist gleichsam eingebettet in neue gesellschaftliche Gegebenheiten. Ihre Aufgabe als konsenssuchende und unterstützende Institution wird zunehmend durch Förderung der individuellen Partizipationsmöglichkeiten ergänzt. Es kommt zu einer Verknüpfung der beiden ursprünglich gegensätzlichen gesellschaftstheoretischen Strömungen der »Postmoderne« und des »Kommunitarismus« (vgl. Stark 1996, S. 62 ff.). Der deutsche Sozialpädagoge Thomas Rauschenbach (2000) sieht als Begleiterscheinung dieses Modernisierungsprozesses eine "neuartige Sorte" von Problemlagen, die sich als "soziale Risiken" kennzeichnen lassen und welche auch einen Teil der Expansion, oder zumindest einen Teil der Dynamik, in den sozialen Berufen erklären. Es entstehen neue Herausforderungen, welche die Frage nach der sozialen Seite der "Risikogesellschaft" (Beck 1986), also jener Sorte von Modernisierungsfolgen, die sich unmittelbar auf das soziale Handeln, auf Subjektstrukturen und zwischenmenschliche Interaktionsformen auswirken, die Lebenslagen prägen und gegebenenfalls problematisch werden lassen, aufwirft. Nach Rauschenbach (vgl. 2000) lassen sich zwei Sorten von sozialen Risiken unterscheiden:

(1) Zum einen soziale Risiken als "Ergebnis bereits getroffener Entscheidungen". Damit sind jene Risiken gemeint, die als Begleiterscheinung des Umbaus der Industriegesellschaft gleichsam unsichtbar in das alltägliche Interaktionsgeschehen eingebaut sind. Dazu gehören beispielsweise die Folgen einer nicht durchlaufenen Ausbildung oder eines Umzugs in eine beruflich perspektivenlose Region. Diese treten erst im Nachhinein als einst riskante Entscheidungen hervor.

(2) Zum anderen jene Unsicherheiten, die im Zuge der Freisetzung der Subjekte aus den traditionellen Bindungen als "Nebenwirkung künftiger Entscheidungen" soziale Risiken in sich bergen (Fragen, die sich von hier aus beispielsweise stellen: Soll man eine Ausbildung machen? Soll man heiraten? Soll man jetzt, später oder gar nie Kinder bekommen? Usw.). Diese Ungewissheiten beinhalten große

Neuere Entwicklungsfelder der Empowerment-Theorie

Potentiale von Ängsten, welche zu einer individuellen Starre führen können und somit den einzelnen in der subjektiven Lebensführung blockieren.

Beide Dimensionen erzeugen einen unabweisbaren Bedarf an sekundärer Institutionalisierung von Beratung, Hilfe und Unterstützung. Die Herausforderung für die Soziale Arbeit liegt in der Entwicklung eines modernen und erweiterten Aufgabenprofils. Soziale Risiken, wie sie angeführt wurden, stellen neben den Folgen der materiellen Benachteiligung, aber auch den Folgen des abweichenden Verhaltens und der gesellschaftlichen Desintegration, eine neue Kategorie von »sozialen Problemen« dar. Sie reichen bis in das ganz gewöhnliche Alltagsleben durchschnittlicher Menschen, Kinder, Jugendlicher und Erwachsener hinein. Sie führen zu allgemeinen Problemen der Lebensführung und der sozialen Lebensbewältigung. Insofern können moderne Gesellschaften nicht mehr darauf vertrauen, dass alle Menschen ungeplant, naturwüchsig, zufällig nebenher das lernen, was für das Funktionieren einer komplexen Gesellschaft notwendig ist. Empowerment-Vertreter plädieren in diesem Zusammenhang für eine »Individualisierung« der Sozialen Arbeit. Eine Individualisierung, die sich jedoch nicht konvergent versteht, sondern sich durch divergentes Denken für alle Ebenen der Problemlösungsmöglichkeiten öffnet. Also auch der des Kommunitarismus (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 26). Wolfgang Stark sieht im Empowerment-Konzept die Möglichkeit "... die Kluft zwischen den kommunitären Werten und der Annahme individueller Freiheit und Verantwortung auf der Handlungsebene zu überbrücken" (Stark 1996, S. 74). Erreicht werden soll dies durch eine Erweiterung und Demokratisierung der Teilhabe des einzelnen an sozialen Entscheidungen. Um dies allerdings umsetzen zu können, werden in Bezug auf Selbstbestimmung und Selbstorganisation hohe Erwartungen und Anforderungen an das Individuum, aber auch an die Soziale Arbeit gestellt, welche Herriger (vgl. 2002, S. 47 ff.) in folgende drei "Kompetenzbereiche" unterteilt: (1) In einer individualisierten Welt befindet sich die/der einzelne mit unterschiedlichen Realitäten konfrontiert, welche ihr/ihm mannigfache soziale Rollen abverlangen. Dies erfordert ein hohes Maß an »persönlicher Beweglichkeit« und innerer Lebensstimmigkeit. Identität muss in einem kreativen Prozess des Sinn- und

Neuere Entwicklungsfelder der Empowerment-Theorie

Selbstverständnisses fortwährend neu konstruiert werden. Hierbei sollte eine Empowerment-orientierte Soziale Arbeit Reflektionsräume schaffen und gleichsam ein für die Sinnsuche nötiges »Gegenüber« bilden. (2) Die/der Betroffene muss eine aktive Gestaltung der eventuell von ihr/ihm selbst initiierten Netzwerke übernehmen. Dabei werden spezifische psychosoziale Ressourcen von Beziehungsfähigkeit verlangt, welche es gilt, seitens der Sozialen Arbeit zu fördern und zu unterstützen. Diese muss auch für die notwendigen materiellen Rahmenbedingungen Sorge tragen. (3) Das Individuum muss auf der Ebene des Gemeinnsinns Möglichkeiten zur individuellen und demokratischen Entfaltung der eigenen Lebensziele erkennen können. Soziale Arbeit hat hierbei die Aufgabe, Partizipationsräume zu öffnen, in welchen die dafür notwendige Ressource »Solidarität« entdeckt werden kann.

Dies bleiben vorab sehr abstrakte und offene Formulierungen bezüglich eines konkreten handlungsorientierten Empowerment-Ansatzes. Wie diese politisch-gesellschaftstheoretische Dimension im Empowerment-Konzept konkret umgesetzt werden soll beziehungsweise kann, werde ich später im Kapitel 5.3.1. »Empowerment als Konzept« zu ergründen versuchen.

5.3 Die Hauptsäulen des Empowerments

Bislang habe ich in meiner Arbeit versucht, den Begriff Empowerment zu klären, die unterschiedlichen Entwicklungslinien der Theorie Empowerment nachzuzeichnen, und diese in Zusammenhang mit neueren gesellschaftlichen Entwicklungen zu stellen. Nun gilt es, die konkreten Indikatoren des Empowerments und ihren Stellenwert in Bezug auf die Soziale Arbeit zu ermitteln. Da Empowerment in der Fachliteratur bezüglich Sozialer Arbeit nicht klar einer Handlungsebene zugeordnet wird und deshalb im Kontext sozialarbeiterischen Handelns nur schwer bestimmbar ist, unternehme ich den Versuch, Empowerment auf drei Handlungsebenen zu ergründen. Dies sind die Klassifikationen »Konzept«, »Methode« und »Verfahren (Technik)«. Dabei orientiere ich mich primär an der Struktur und den Definitionen von

dem Pädagogen/Ökonomen Karlheinz A. Geißler und der Sozialarbeiterin/Psychologin Marianne Hege, welche in ihrem Buch "Konzepte Sozialpädagogischen Handelns" (1991) ebenfalls diese Unterteilung⁷ unternehmen. Ziel der folgenden Darstellung der Begriffsinhalte von Konzept, Methode und Verfahren ist, eine weitgehend formal-systematische Vorgehensweise für eine integrative Betrachtung von Zielen, Inhalten und Methoden des Empowerments herzustellen. Geißler und Hege sehen in dieser Systematisierung auch den Vorteil einer - ihrer Meinung nach immer mehr Verbreitung findenden - "Verlagerung von konzeptionellen Fragen auf methodisch-technische" entgegenzuwirken (vgl. ebd., S. 22). Diese Verlagerung hat in der Praxis weitreichende negative Folgen, da der Ausgangspunkt professionellen sozialarbeiterischen Handelns, nämlich eine sinnvolle Auseinandersetzung mit sozialarbeiterische Konzepten zunehmend schwieriger wird, insbesondere wenn diese an Effektivitätskriterien ökonomischer Herkunft gemessen werden. Dazu Geißler/Hege: "Inhaltsorientierte Diskussionen werden bei dieser Logik dann als ineffektiv abgetan. Die komplexe inhaltliche Fragestellung sozialpädagogischen Handelns wird reduziert auf die Formel: Welches Symptom verschwindet am schnellsten mit welcher Methode (Verfahren)? [...] Praxis wird so auf den Umgang mit vorgefertigten Verfahren reduziert, für die ein passendes Anwendungsfeld und die dazugehörenden Personen gesucht werden. Solche Praxis aber kommt auf einen schlecht verstandenen Pragmatismus herunter" (ebd., S. 21 f.). Ich nehme das Vernachlässigen des sozialarbeiterischen Diskurses auf konzeptioneller Ebene unterschiedlichster Institutionen deshalb als Destabilisierung des Fundaments professioneller Sozialer Arbeit wahr. Wenngleich auch die Aufteilung auf die drei genannten Ebenen nur eine theoretische sein kann, da sie sich natürlich überschneiden und ineinander greifen, so bleibt doch das Konzept⁸ der Ausgangspunkt für die darauf folgende(n) Methode(n) und späteren Techniken. Wird diese Grundlage vernachlässigt, so geht nicht nur eine wichtige Reflektionskomponente bezüglich der Methoden und Techniken verloren,

⁷ Es werden unterschiedliche sozialpädagogische Konzepte (z.B. psychoanalytische, klientenorientierte usw.) mit Hilfe dieser Unterteilung behandelt, jedoch nicht jenes des Empowerments.

⁸ Mit den anschließend von mir angeführten Begriffsinhalten.

sondern es wird das Agieren der betroffenen Personen gleichsam von »genereller Unsicherheit« begleitet. Zu oft wird leider die Tatsache, dass ein nach sozialarbeiterischen Gesichtspunkten gut erarbeitetes Konzept auch einen großen Teil der im Hilfeprozess entstehenden Verantwortung – sowohl die/den HelferIn, als auch die/den KlientIn betreffend – tragen kann, ignoriert. Eine weitere wichtige Komponente, die für die Ausarbeitung und Anwendung eines Konzeptes spricht, liegt in der dadurch stattfindenden ständigen Einbeziehung von gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Veränderungen. Die Aufarbeitung des Empowerments auf dieser konzeptuellen Ebene stellt nun den nächsten Schritt meiner Arbeit dar. Dafür führe ich vorab die für meine Arbeit relevante Definition des Begriffes »Konzept« von Geißler/Hege an.

5.3.1 Empowerment als Konzept

Unter »Konzept« verstehen Geißler/Hege: "... ein Handlungsmodell, in welchem die Ziele, die Inhalte, die Methoden und die Verfahren in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht sind. Dieser Sinn stellt sich im Ausweis der Begründung und der Rechtfertigung dar" (ebd., S. 23). Begründung und Rechtfertigung finden nicht nur in Bezug auf ein Konzept Geltung, sondern müssen Begleiter des gesamten Interventionsprozesses, also auch von Methoden und Verfahren, sein. Einer Begründung liegen in diesem Sinne häufig wissenschaftliche Aussagen über die Erklärung von Wirklichkeit zugrunde. Sie lassen sich auf Erfahrungsdaten, auf Gesetzmäßigkeiten und auf logische Ableitungszusammenhänge stützen, sie liefern zureichend Gründe, etwa Argumente für den Einsatz von Verfahren. Dies dient dazu, dass die jeweilige Entscheidung und die darauf aufbauende Handlung in Bezug auf die gerechtfertigte Norm nicht willkürlich erfolgt und sie somit den Zielen entspricht. Als Exempel dafür sehe ich das Kapitel 4. (»Beschreibung der Vorgehensweise«) meiner Arbeit. Im Unterschied dazu umfassen Rechtfertigungen, wie sie beispielsweise im Kapitel 1. (»Subjektive Interessenslage«) meiner Arbeit hervortreten, Wertentscheidungen, welche sich an Normen ausrichten. Sie sind gleichsam Träger politischer, sozialer und

moralischer Wert- und Handlungsmaßstäbe mit verschieden breitem Geltungsanspruch. "Eine Intervention zu rechtfertigen, bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Parteinahme nicht der Beliebigkeit unreflektierter Interessen und Ansprüche überlassen bleiben darf" (ebd., S. 38). In dieser Rechtfertigung spiegeln sich primär das jeweilige gesellschaftspolitische Leitbild, sowie das dazugehörige Menschenbild wider. Letzteres stellt nun auch den Rahmen meines nächsten Arbeitsschrittes dar.

5.3.1.1 Das Menschenbild

Wie ich bereits an anderer Stelle erwähnte, versteht sich Empowerment als Brückenschlag zwischen »Postmoderne« und »Kommunitarismus«. Diese »Zweipoligkeit« spiegelt sich auch auf der Ebene des Menschenbildes wider. Deshalb differenziere ich zwischen dem »Aktivität fordernden« Leitbild auf Ebene der KlientInnen und dem »Passivität fordernden« Leitbild auf der Ebene der ExpertInnen.

5.3.1.1.1 Das Aktivität fordernde Leitbild

Das dem Empowerment zugrunde liegende Menschenbild bezüglich KlientInnen ist ein Menschenbild der »Stärke«. Dies wird von den AutorInnen verschiedenster Fachbücher immer wieder hervorgehoben (vgl. Schachl 2000, S. 45; Theunissen/Plaute 2002, S. 35 f.; Miller/Pankofer 2000, S. 1 ff.; et al.). Kern und Ausgangspunkt stellt das »Modell der Menschenstärken« dar, welches als Gegensatz zur dominierenden Defizit-Perspektive begriffen wird.

Eine Perspektive der Stärke ist nach Ann Weik, welche maßgeblich an der Formulierung dieses Modells beteiligt war (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 21, 35; Lenz 2002, S. 35; Aßmann/Hoffmann/Theunissen, S. 113; et al.), getragen von dem Vertrauen in die positiven Fähigkeiten, mit welchem die betroffenen

Personen ihr Leben selbst formen. Weik nennt zentrale Leitlinien für eine Perspektive der Stärke:

(1) Sie geht davon aus, dass "... jede Person eine innere Kraft besitzt, die man als ‚Lebenskraft‘, ‚Fähigkeit zur Lebenstransformation‘, ‚Lebensenergie‘, ‚Spiritualität‘, ‚regenerative oder heilende Kraft‘ bezeichnen mag". Diese Kraft "... ist ein unabdingbares Element menschlicher Existenz ..." und "... vermutlich biologisch begründet ..." (Weik 1992, S. 24 zit. n. Herriger 2002, S. 71). Bedeutungsvoll ist hierbei die Bezugnahme auf einen zentralen Wesenskern des Menschen, welcher zuerst mit "Lebensenergie" und "Spiritualität" als seelisch-geistige Komponente, anschließend in einem Nebensatz als "vermutlich biologisch begründet" benannt wird. Diese Ausführung lässt die Frage nach einem nachvollziehbaren psychologischen Theoriemodell völlig offen. Es werden auch keine Anknüpfungspunkte zu anderen Persönlichkeitsmodellen, wie beispielsweise dem psychoanalytische Modell der psychischen Instanzen mit der dazugehörigen Triblehre, oder jenes des Behaviorismus in Verbindung mit der »klassischen Konditionierung«, gesucht. Hierbei wird also ein Ausgangspunkt benannt, auf welchen jedoch nicht genauer eingegangen wird. Dies ist wiederum im Sinne des von mir in diesem Kapitel als »Konzept« festgelegten Rahmens äußerst kritisch zu bewerten, da gerade in der nachvollziehbaren Rechtfertigung der sinnstiftende Zusammenhang von Ziel, Inhalt, Methode und Verfahren begründet ist.

(2) Die gerade beschriebene Kraft stellt "... eine kraftvolle Ressource von Wissen ..." dar, welche der Empowerment-Theorie zufolge "... die personale und soziale Transformation anleiten kann" (ebd). Die Akzeptanz dieses eigenen Wissens und der eigenen Erfahrungen soll, in Verbindung mit der Anerkennung von Wissensressourcen anderer, die Basis für einen gemeinsamen und gleichberechtigten Dialog sein. Die hierbei erwähnte "Ressource von Wissen" als "Kraft", welche die "personale und soziale Transformation anleitet", oder auch der Verweis auf die Notwendigkeit der Akzeptanz der eigenen Erfahrungen als eine wertvolle Form des Wissens, weisen Parallelen zu Carl Rogers »nicht-direktivem

Beratungskonzept« mit der dahinter stehenden Persönlichkeitstheorie und ihrem zentralen Element der »Selbstaktualisierungstendenz« (vgl. Kriz 1994, S. 201 ff.) auf. Auch die konzeptionelle Betonung, dass Menschen, wenn ihre positiven Kapazitäten unterstützt werden, auf ihre Stärken zurückgreifen, lassen diese Parallelen zu Rogers humanistisch-idealistischer Grundvorstellung vom Menschen hervortreten (vgl. hierzu auch Theunissen/Plaute 2002, S. 20).

Untrennbar verbunden ist dieses Modell der Menschenstärke mit jenem Leitbild, welches auf der Ebene der ExpertInnen dem Empowerment-orientierten sozialarbeiterischen Handeln zugrunde liegt. Hierbei steht die Forderung der Zurückhaltung der professionellen HelferInnen im Mittelpunkt. Albert Lenz spricht in diesem Zusammenhang auch von einer "passiven Aktivität" von Seiten der Professionellen (Lenz 2002, S. 13).

5.3.1.1.2 Das Passivität fordernde Leitbild

Nach Ansicht der Empowerment-Vertreter geht der Glaube an Wert und Würde jeder einzelnen Person durch eine defizitorientierte Spurensuche verloren. Ihrer Ansicht nach bringt die Konzentration auf Lebensprobleme und Defizite die praktisch handelnden SozialarbeiterInnen in eine Position der Macht, welche es für die/den KlientInnen erschwert, eigenen Lebensentwürfen zu folgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich daraus eine »Behinderungsmacht« entwickelt, welche sich für einen gelingenden sozialarbeiterischen Prozess als kontraproduktiv erweist (vgl. Stark 2002b, S. 68). Dem soll durch eine "veränderte Wahrnehmung" der Probleme der KlientInnen (vgl. Stark 1996, S. 167) und einer ressourcenorientierten Arbeitsweise seitens der Sozialen Arbeit (vgl. Miller 2000, S. 23 ff.) entgegengewirkt werden. Als primäre Leitlinien einer Neuorientierung Sozialer Arbeit werden dabei angeführt:

(1) Divergentes Denken seitens der/des SozialarbeiterIn, um vielfältige Möglichkeiten der Zugänge zu sozialen Problemen und deren unterschiedlichen

Lösungen offen zu halten. Dies soll die Möglichkeit einer simultanen individuellen Weiterentwicklung und Selbstverwirklichung in Verbindung mit einer Verbesserung gemeinschaftlicher Prozesse bieten (vgl. Stark 1996, S. 162). Stark zufolge liegt die Schwierigkeit, einen Empowerment-Blickwinkel in die professionelle Arbeit zu integrieren, in der Tatsache, dass "... Empowerment-Prozesse zwar angestoßen werden können, der eigentliche Prozess jedoch weitgehend ohne Zutun der beruflichen HelferInnen abläuft" (Stark 2002b, S. 70). Das erfordert aber großes Vertrauen in die Fähigkeiten der/des KlientIn bezüglich Selbstgestaltung und gelingendem Lebensmanagement. Ohne ein solches Vertrauen ist ein Prozess des Suchens nach verborgenen Ressourcen jedoch nicht möglich (vgl. Lenz 2002, S. 13; Stark 2002b, S. 71).

(2) Dies ist auch im Kontext des selten in linearen Bahnen verlaufenden Fortschritts von Empowerment-Prozessen zu sehen (vgl. Stark 2002b, S. 60). Damit verbunden ist eine Selbstgestaltung des zeitlichen Ablaufes des Hilfeprozesses. Empowerment plädiert dabei für einen "... Verzicht auf strukturierte Hilfepläne und eng gefasste Zeithorizonte" (Herriger 2002, S. 74 f.). Hier entsteht oftmals ein Kollisionspunkt mit der "institutionalisierten Ungeduld, die in die administrativen Settings der psychosozialen Arbeit einprogrammiert ist" und der "personalen Ungeduld des Sozialarbeiters selbst" (ebd.). Bezogen auf die, von mir später noch genauer ausgeführten, handlungsleitenden Methoden Sozialer Arbeit, kann diese Sichtweise jedoch nur bedingt als Leitsatz Anwendung finden. Die mit einem Konzept korrelierenden Wege sozialarbeiterischen Handelns müssen zwar immer personenadäquat, und somit sich an der individuellen Realität der/des KlientIn orientierend, angewandt werden. Ihr Einsatz hat jedoch auch immer gegenstandsadäquat zu erfolgen (vgl. hierzu Geißler/Hege, S. 28). Demzufolge muss das Vorgehen dem Wesen des anstehenden Problems und dessen konkreter, historischer und gesamtgesellschaftlicher Einbettung gerecht werden. Zum einen ist dies bezüglich des »doppelten Mandats«⁹ der/des SozialarbeiterIn relevant, zum anderen kann dies – beispielsweise in Form der Notwendigkeit einer zeitlich

⁹ Auf den Begriff des »doppelten Mandats« wird von mir später noch genauer eingegangen.

beschränkten Entscheidungsfindung - auch auf der KlientIn-HelferIn-Ebene von Bedeutung sein.

(3) Auch in Bezug auf die persönlichen und biographischen Zeithorizonte der/des KlientIn treten Empowerment-Vertreter für eine »neue« Sichtweise ein. Im Vordergrund soll der Blick auf neue Zukunftsentwürfe der/des KlientIn stehen (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 36; et al.). Deshalb liegt es nahe, sich nicht mit der unliebsamen und belastenden Vergangenheit zu beschäftigen, sondern vielmehr die gemeinsame Aufmerksamkeit auf zukünftige Möglichkeiten und gegenwärtige Chancen zu lenken. Dem folgend schreibt Herriger (2002, S. 77): "Der Rückgriff auf biographische Erfahrungsbestände ist im Modell der Menschenstärken ein höchst selektiver. So schlagen Weik u. a. (1989) mit Blick auf das methodische Vorgehen vor, allein an jenen Erinnerungsmustern und Lebensspuren anzusetzen, die dem Betroffenen in der Vergangenheit signifikante Erfahrungen von Kompetenz, Gelingen und Erfolgreich-Sein haben vermitteln können". Fraglich ist jedoch, wer hierbei die Auswahl des Gegenstandes des Dialoges trifft, da Bewertungen biographischer Erfahrungen zweifelsfrei komplex und mehrdeutig sind. Harro Dietrich Kähler (1997, S. 304) weist darauf hin, dass diese Einengung der Zeitperspektive auf Gegenwart und Zukunft nicht zwingend sein kann: "Sie kann allenfalls da plausibel erscheinen, wo Biographien empirisch als belastet und belastend nachweisbar sind. Im anderen Fall unterschläge eine derartige Ausblendung der Biographien möglicherweise wesentliche Stärken und Kompetenzen, die doch für Empowerment von wesentlichem Interesse sein müssten". Es stellt sich vielmehr die Frage, inwiefern ein selektiver Rückgriff zu einer generellen Ausblendung »dunkler« Lebensstatsachen einer Person verleitet und somit die Gefahr der Verdrängung in sich birgt. Eine Ausklammerung von - auch noch so negativen - Lebensphasen einer/eines KlientIn bedeutet gleichsam die Aberkennung von Teilen ihrer/seiner individuellen Persönlichkeit. Dies wiederum kann aber keine Basis für einen produktiven Prozess im Rahmen Sozialer Arbeit bilden.

(4) Bei der vierten Leitlinie steht die Akzeptanz der menschlichen Autonomie im Mittelpunkt. Akzeptieren heißt hierbei "auch riskante Wege und

Lösungsmöglichkeiten " seitens der/des KlientIn auf ihre Dienlichkeit zu überprüfen (vgl. Lenz 2002, S. 36). Dies bedeutet ein Sich-Einlassen auf die konfliktbestimmten Lebens- und Selbstinterpretationen der/des AdressatIn, bedeutet Verzicht auf ein »Besser-Wissen«, wie auch ein Zurückstellen vorschneller pädagogischer Ansprüche auf Besserung und Resozialisierung. Voraussetzung für eine solche professionelle Haltung ist die Überzeugung, dass auch ein fehlschlagender eigenständiger Versuch seitens der/des KlientIn dennoch eine wichtige Erfahrung für den Aufbau beziehungsweise die Stärkung autonomen Handelns darstellt. Dies stellt sicherlich eine erstrebenswerte Grundlage dar, welche es für die/den HelferIn gilt, durch verschiedenste Techniken – beispielsweise der Selbstreflexion – annähernd zu erreichen. Zu glauben, dieses aber vollends auch bewerkstelligen zu können, ist aus einer sozialarbeiterischen und praxisbezogenen Sicht ein Irrglaube, welcher analog in einer unprofessionellen Selbstüberschätzung münden kann. Es wird dadurch der/dem HelferIn, gleichsam im Gegenzug, die »Autonomie der Identität« aberkannt. Auch für eine/einen SozialarbeiterIn ist es unmöglich, sich vollends von seiner individuellen berufsbezogenen Rolle¹⁰ zu lösen.

(5) Empowerment hat nicht expertendefinierte Ergebnisse oder die Erreichung von vorfixierten Normen zum Ziel. Im Zentrum steht vielmehr eine nicht-diagnostische professionelle Grundhaltung, welche als Ziel das Beginnen eines Prozess der Gestaltung und Gestaltbarkeit sozialer Lebensräume sieht (vgl. Stark 2002b, S. 57, 68). Gewährleistet soll dies durch lösungsorientierte Strategien werden, welche im Zeichen eines sozialen Konstruktivismus stehen (vgl. Lenz 2002, S. 43). Demzufolge soll die Arbeit mit den KlientInnen aus einem kooperativen und partnerschaftlichen Prozess, in dem sich das ExpertInnen-Wissen ständig in einem Dialog mit dem Wissen der Betroffenen befindet, bestehen. Durch die Schwerpunktsetzung getreu dem Dialog tritt folglich eine "Interaktionsorientierung" des Menschenbildes in den Vordergrund (vgl. Krisor 2002, S. 103). Als philosophiegeschichtlich grundlegend führt Matthias Krisor

¹⁰ Zum soziologischen Begriff der »erworbenen bzw. zugeschriebenen Rolle« vgl. weiterführend Korte/Schäfers 1995, S. 29.

hierfür Hegels Gedanken zu den Auswirkungen von Interaktion an und zitiert nachstehend dessen Überzeugung, "... dass sich aus einem Kampf der Subjekte um die wechselseitige Anerkennung ihrer Identität ein innergesellschaftlicher Zwang zur praktisch-politischen Durchsetzung von freiheitsverbürgenden Institutionen ergibt" (Honneth, 1998, S. 15 zit. n. Krisor 2002, S. 108). Dies streicht die enorme Bedeutung der wechselseitigen Anerkennung - begründet auf persönlicher Glaubwürdigkeit und Authentizität - auch auf der Ebene des Dialogs hervor. Die Bedeutsamkeit dieser Interaktionsorientierung - im Sinne einer positiven wechselseitigen Anerkennung - wird in der Empowerment-Theorie jedoch nicht nur in Bezug auf soziale Gesundheit hervorgehoben. Krisor stützt sich dabei auf Ausführungen des deutschen Psychosomatik-Mediziners und Psychotherapeuten Thure von Uexküll und führt unter anderem dieses Zitat an: "Rückmeldung [durch welche Beziehung und Interaktion gestaltet wird] ist nicht nur ein Modell für interpersonale Beziehung, sondern auch ein Modell für die Erzeugung von Gesundheit unseres körperlichen und psychosozialen Selbst" (Uexküll 1993, S. 60 zit. n. Krisor 2002, S. 108; Änderung durch Günther Bliem). Diese »ganzheitliche« Sichtweise des Menschen spiegelt sich auch in dem "Modell der Salutogenese" des amerikanisch-israelischen Medizin-Soziologen Aron Antonovsky (1997) wieder, auf welches sich die Empowerment-Theoretiker wiederkehrend beziehen. Auf dieses Modell werde ich später in diesem Kapitel noch genauer eingehen.

(6) Die bisher angeführten Leitlinien basieren auf einem "Empowerment-Ethos", der von "solidarischer Professionalität" und "Parteinahme" getragen wird (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 37). Hierbei wird der ethische Rahmen, in welchen das Empowerment-Konzept eingespannt ist, in den Vordergrund gerückt. Dies sind primär drei ethische Grundregeln, die sich jedoch nicht von der allgemein publizierten Praxisethik Sozialer Arbeit (vgl. IFSW 1995) unterscheiden. Die Akzeptanz von Selbstbestimmung, das Eintreten für soziale Gerechtigkeit und das Einlösen von Rechten auf demokratischer Partizipation werden dabei vorangestellt (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 22 ff.; Herriger 2002, S. 78 f.; et al.).

5.3.1.1.3 Resümee

Zusammenfassend gilt festzuhalten, dass das Menschbild des Empowerment von einer dem Individuum eigenen Tendenz zur Selbstaktualisierung ausgeht, welche Parallelen zu Carl Rogers »Humanistischem Ansatz« aufweist. Genauere wissenschaftlich begründete Ausführungen bezüglich der Entstehung beziehungsweise Entwicklung der hierbei formulierten menschlichen »Eigenschaften der Stärke« fehlen allerdings. In dem zugrunde liegenden optimistisch gestrickten Menschenbild soll der Blick radikal von den Schwächen, Mängeln, Versagen, Hilflosigkeiten usw. der Menschen abgewandt werden. Dass dies jedoch auch Schattenseiten mit sich bringt, habe ich bereits ausgeführt. Auffällig ist, dass sich die Aussagen des Empowerments vielmehr auf das Hilfesystem beziehen, als auf die KlientInnen. Dies lässt Empowerment vorerst eher als kritische Haltung den vorherrschenden Hilfesystemen gegenüber erscheinen, denn als handlungsorientiertes Modell. Unübersehbar zieht sich auch eine ausnehmende – in einer anerkannten Praxisethik eingebettete – »Interaktions-Orientierung«, welche in einem Rahmen von Gleichberechtigung und Partizipation ablaufen soll, durch dieses Fundament.

Um dieses Menschenbild nun im Kontext eines sozialarbeiterischen Konzeptes fassen zu können, ist es unumgänglich, sich mit dem Verständnis von »sozialer Problementwicklung«, welches von Empowerment-VertreterInnen formuliert wird, auseinander zusetzen. In der Fachliteratur wird dabei primär auf die Theorie der »Erlernenen Hilflosigkeit« verwiesen.

5.3.1.2 Die Theorie der »Erlernenen Hilflosigkeit« (Seligman 1975)

Das lerntheoretische Konzept der »Erlernenen Hilflosigkeit« von dem amerikanischen Sozialpsychologen Martin E. P. Seligman (1999, Originalausgabe 1975) wird von zahlreichen Empowerment-VertreterInnen in der aktuellen Diskussion als grundlegendes Erklärungsmuster für die Entstehung von Hilflosigkeit und den daraus resultierenden individuellen Problematiken

angeführt (vgl. Pflaumer 2000, S. 69; Schachl 2000, S. 47 f.; Herriger 2002, S. 54 ff.; et al.). Die Grundannahme der Theorie besteht darin: "Wenn ein Tier oder ein Mensch mit einer Konsequenz konfrontiert wird, die unabhängig von seinen Reaktionen ist, lernt es bzw. er, dass die Konsequenz von seinen Reaktionen unabhängig ist" (Seligman 1999, S. 8). Das Individuum erfährt also »Unkontrollierbarkeit«. Unkontrollierbar ist nach Seligman ein Ereignis, wenn wir nichts daran ändern können, wenn nichts von dem, was wir tun, etwas bewirkt. Daraus folgt der psychologische Zustand der Hilflosigkeit. Kommt es im Lebenslauf einer Person zu wiederholten Hilflosigkeitserfahrungen, die sie nur schwer bewältigen kann, wird der Zustand der Hilflosigkeit verstärkt (vgl. ebd., S. 43 f.). KlientInnen Sozialer Arbeit haben diese Erfahrungen, keinen oder kaum einen Einfluss darauf zu haben, was in ihrem Leben mit ihnen geschieht, oft schon vielfach gemacht. Schon bevor es zu offensichtlichen sozialen oder psychischen Problemen kommt, haben viele Betroffene nicht mehr das Gefühl, Frau/Herr der Lage zu sein. Sie befinden sich in einer häufig als bedrohlich und ausweglos erlebten Situation, die sie oft weder bewältigen noch durchschauen können. Dieses dauerhafte Gefühl, die Geschehnisse durch das eigene Verhalten kaum beeinflussen zu können, bewirkt verschiedene Defizite, die bei Menschen immer wieder beobachtet werden können. Sie erfahren eine Verringerung von Motivation und Antrieb: Nimmt man Menschen die Kontrollerfahrungen, so vermindert sich ihre Handlungsbereitschaft. Es vollzieht sich eine stille Entwertung von motivationaler Kraft, die in Passivität und resignativem Rückzug mündet. Zudem kommt es zu kognitiven Beeinträchtigungen: Gangbare und Erfolg versprechende Problemlösungswege werden nicht mehr wahrgenommen und bleiben ungenutzt, die Wirksamkeit verfügbarer Bewältigungsressourcen wird als zu gering eingeschätzt. Letztlich münden diese Defizite in einer emotionalen Reaktion, die in vielem der Depression gleicht (vgl. ebd., S. 52). Herriger bezeichnet dieses sich wiederholende persönliche Scheitern im Kontext von Empowerment als "biographische Nullpunkt-Erfahrungen". Er sieht die Theorie der Erlernten Hilflosigkeit als "griffiges Interpretationsraster", welches es möglich macht zu erklären, auf welche Weise Nullpunkt-Erfahrungen entstehen (vgl. Herriger 2002,

S. 55). Die Theorie der Erlernten Hilflosigkeit wurde aufgrund ihrer Unvollständigkeit ergänzt. Die Neukonzipierung der Hilflosigkeitstheorie (Abramson/Seligman/Teasdale 1978) beinhaltet auch attributionstheoretische Konzepte. Diese sagen aus, dass der Betroffene in einem subjektiven Prozess der Interpretation, Bewertung und Erklärung eine Antwort auf die Fragen nach den Ursachen der Nichtkontrolle gibt, um für sich eine eigene Bedeutung darin zu finden. Der Mensch wird zum »informationssuchenden Wesen«, das bemüht ist, eine kognitive Beherrschung der Zusammenhänge seiner Umwelt zu erlangen. Dies erleichtert ihm auch gleichsam den Umgang mit seiner Situation. Die Theorie der Erlernten Hilflosigkeit wird infolgedessen um die Interpretationsmuster erweitert, mit deren Hilfe Menschen das Zustandekommen von Unkontrollierbarkeits-Erfahrungen erklären. Diese Ergänzung der Theorie liefert somit eine Erklärung, weshalb ähnliche Unkontrollierbarkeits-Erfahrungen bei unterschiedlichen Personen ungleiche Auswirkung bezüglich Hilflosigkeit zeigen. Die sozialen Einrichtungen kommen mit den Betroffenen meist erst in Kontakt, wenn diese bereits erlernt haben, ihre Situation nicht bewältigen zu können. Diese Krisenerfahrung des Betroffenen, über den eigenen Alltag die Kontrolle zu verlieren, ist das Ausgangsmaterial der institutionalisierten helfenden Beziehung. Die Selbstdarstellung des Betroffenen ist hierdurch geprägt und wirkt sich auch auf das Bild der/des SozialarbeiterIn aus. Die Defizit-Orientierung überträgt sich hierbei auf den professionellen Blickwinkel (vgl. Stark 1996, S. 44 f.). Es kommt zu einer subjektiven Überlagerung der vorhandenen Ressourcen, was den "Prozess des Suchens und Entdeckens" (Lenz 2002, S. 16) erschwert und verzögert.

5.3.1.2.1 Resümee

Zweifellos ist die Theorie der Erlernten Hilflosigkeit einem engen psychologischen Blick unterworfen. Seligman bezieht sein empirisch erforschtes Denkmodell primär auf die klinische Ätiologie der Depression und führt hierzu Ergebnisse seiner ausschließlich auf Laborexperimenten basierenden Untersuchungen einzelner Individuen an. Diese Tatsache erschwert die Übertragung dieses

Erklärungsmusters auf ein gesellschafts- und lebensweltorientiertes Konzept von Empowerment. Es bezieht sich ausschließlich auf die Fähigkeiten der Problemlösung des Individuums und auf damit verbundene kognitive Abläufe, ohne die Lebenswelt der Betroffenen zu berücksichtigen. Ökonomische, ökologische oder kulturelle Strukturen werden völlig ausgeblendet. Die Gefahr, in Lebenslagen zu geraten, welche potentiellen Boden für die Entstehung von Hilflosigkeit aufweisen, sind jedoch sozial nicht gleich verteilt (vgl. Herriger 2002, S 62). Dies lässt einen wesentlichen Schwachpunkt der theoretischen Verknüpfung des Denkmodells Seligmans mit einem sozialarbeiterischen Konzept des Empowerments sichtbar werden. Es fehlen in der Fachliteratur jedoch jegliche Hinweise darauf, wie diese mangelnde praxisbezogene Methoden- und Verfahrenorientierung überwunden werden könnte.

In diesem Kontext wird auch noch ein weiteres Beispiel für die Verknüpfungproblematik des lerntheoretischen Modells Seligmans einerseits und einem handlungsleitenden Konzept »Empowerment« andererseits deutlich. Es handelt sich dabei um die Frage, wie die gewonnenen Erkenntnisse aus der Hilflosigkeitstheorie konkret in die Hilfepraxis des Empowerments einfließen können. Seligman beschreibt zwei Ansätze zur Hilfe im Kontext Erlerner Hilflosigkeit.

(1) Aufhebung der Erwartung: "Wenn das zentrale Problem des Mangels an Reaktionsbereitschaft¹¹ in der Erwartung liegt, dass die eigenen Reaktionen zu nichts führen, dann sollte Heilung eintreten, wenn diese Erwartung aufgehoben wird" (Seligman 1999, S. 52; Anmerkung durch Günther Bliem). Es stellte sich jedoch im Laufe der Experimente heraus, dass es unmöglich war, durch Veränderung äußerlicher Gegebenheiten eine selbstinitiierte Reaktion, als Ausgangspunkt zur Aufhebung der Erwartung, bei dem betroffenen Lebewesen¹² hervorzurufen. Dies konnte nur durch äußerlichen Zwang erreicht werden. Dazu schreibt Seligman: "Für uns bedeutete dies, den Hund zu Reaktionen zu zwingen - wenn es sein musste, immer und immer wieder - und ihn so nach und nach

¹¹ Reaktionsbereitschaft im Sinne eines selbstbefreienden Handelns

¹² Bei den genannten Experimenten war dies ein Hund.

begreifen zu lassen, dass ein Überwechseln in die andere Käfighälfte den Schock beendete" (ebd., S. 53). Ein Zwingen – auch wenn im sozialarbeiterischen Sinne natürlich humanitärer gedacht – lässt sich allerdings keinesfalls mit Leitlinien im Menschenbild des Empowerment vereinen. Wie sollen jedoch die Erwartungen anderweitig aufgehoben werden? Diese Frage bleibt im Empowerment-Konzept unbeantwortet.

(2) Immunisierung: Grundsätzlich sieht Seligman die Dienlichkeit seiner Theorie nicht vorrangig in der Behandlung von Erlernter Hilflosigkeit begründet und schreibt dazu: "Durchschlagende Erfolge der Medizin sind häufiger auf präventive Maßnahmen zurückzuführen als auf Behandlung, und ich möchte die Vermutung wagen, dass Impfung und Immunisierung mehr Menschenleben gerettet haben als therapeutische Maßnahmen" (ebd., S. 54). Er sieht den Nutzen seiner Theorie eher in der "behavioralen Immunisierung", welche er als einfaches und effektives Mittel zur Prävention gelernter Hilflosigkeit darstellt. Durch die vorrangig präventive Wirkung kann Immunisierung jedoch nur bedingt in einer problembearbeitenden Sozialen Arbeit Anwendung finden.

Diese Ausführungen bezüglich des Entwicklungsverlaufs von Hilflosigkeit führen uns nun zur Betrachtungsweise sozialer Problemlagen.

5.3.1.3 Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung?

Die Forderung nach einer Sozialen Arbeit, welche sich von einem Defizitblickwinkel auf ihre KlientInnen klar abgrenzt und den Blick auf deren Ressourcen richtet, ist wohl das Kernstück des aktuell diskutierten Empowerment-Konzeptes. Gleichsam ist dies auch der meist angeführte Argumentationsstrang seitens der Empowerment-Theoretiker in Bezug auf die positiven Auswirkungen im Hilfeprozess einer von Empowerment geleiteten Sozialen Arbeit (vgl. hierzu Zitat Keupp Kapitel 2.3, S. 6).

Nach Wolfgang Stark kann eine an Schwächen und Defiziten orientierte Soziale Arbeit kein Fundament für die Erarbeitung einer kritischen und selbstbestimmten Identität der/des KlientIn sein (vgl. Stark 2002b, S. 56). Nicht nur die Kongruenz

der/des KlientIn steht dabei in Gefahr sich zu verlieren, sondern auch jene der/des SozialarbeiterIn. Durch eine primär defizitorientierte Vorgangsweise kommt es zu einer Ablösung der Probleme vom Fall. Die/der KlientIn wird infolge dessen zunehmend als Objekt verstanden, welches es gilt zu manipulieren oder therapieren (vgl. Merchel 2002, S. 203). Herriger zufolge wird dabei " das Vorstellungsbild eines defizitären und tief beschädigten Lebens" transportiert (Herriger 2002, S. 65). In der Praxis kann dies bedeuten, dass SozialarbeiterInnen gezielt nach Begründungsteilen in der Sozialbiographie einer/eines KlientIn suchen, um allgemein anerkannte Erklärungen für die entstandene Problematik zu erhalten. Wirklich problematisch wird dies dann, wenn diese einzelnen Teile neu zusammengefügt werden und teilweise an die eigene Interpretationsfolie angepasst werden. Oftmals werden im Zuge dessen auch gleich konkrete Zukunftsvorstellungen über die/den KlientIn verhängt.

Dieser Prozess der »Objektivierung« bedeutet jedoch für das Wirklichkeitsverständnis der/des KlientIn eine übermächtige Absage. Die eigene Problemwahrnehmung der/des KlientIn wird dabei meist nicht berücksichtigt und fließt nur in Ansätzen in die professionelle Problemsicht ein. Dies bedeutet zum einen eine radikale Verunsicherung der/des KlientIn und zum anderen führt dies zu einem Verlust von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung (vgl. Krisor 2002, S. 116). KlientInnen werden infolge dessen dazu verleitet, diese Verantwortung der/dem SpezialistIn zu übertragen.

Dem gegenüber sehen Empowerment-VertreterInnen eine primäre Ressourcenorientierung der Sozialen Arbeit als professionelle Chance, welche diese negativen Effekte vermeidet. Als Aufgabe der SozialarbeiterInnen wird dabei vorrangig die Schaffung von Bedingungen gesehen, die einen Prozess ermöglichen, " ... durch den die Menschen Ressourcen erhalten, die sie besser zur Gestaltung ihrer Lebensumstände und Erreichung ihrer Ziele und Wünsche befähigen" (Lenz 2002, S. 16). Als Grundlage werden das Potential und die Fähigkeiten zur Selbstgestaltung eines jeden Menschen gesehen. Folgt man Wolfgang Stark, so sind diese in jedem Individuum angelegt und müssen " von den Verkrustungen eines Denkens in Defiziten [und] der Abhängigkeit von

ExpertInnen“ befreit werden (Stark 1996, S. 17, Änderungen durch Günther Bliem).

Leitbegriffe wie »Ressourcenorientierung« oder »Ressourcenblickwinkel« werden wegen ihrer Plausibilität jedoch schnell vereinnahmt, ohne dass die ihnen zugrunde liegende Komplexität oder die von ihnen transportierte Herausforderung und ihre Reibungspunkte gegenüber den sozialarbeiterischen Tatsachen angemessen reflektiert werden. Deshalb gilt es, den Begriff »Ressource« im Kontext Sozialer Arbeit zu hinterfragen.

Nach Marianne Meinhold umfasst der Begriff in diesem Zusammenhang nicht nur finanzielle und sachliche Hilfen (also Sozialhilfe), sondern auch Kompetenzen und Problemlösungsstrategien (vgl. Meinhold 1989, S. 337). Zu letzteren werden auch Ressourcenkategorien wie körperliche, psychische und psychosoziale Ressourcen gezählt. Eine weitere Unterteilung wird durch die Lokalisierung von Ressourcen innerhalb und außerhalb des Individuums beziehungsweise einer Gruppe oder auch Organisation getroffen. Zu den inneren Ressourcen zählen beispielsweise auch Fähigkeiten im Sinne von "alltagsbezogenen Kompetenzen" (vgl. Miller 2000, S. 26). Für Albert Lenz (2002, S. 26) ist " ... jeder Aspekt des seelischen Geschehens und der sozialen Lebenssituation eines Menschen ..." als Ressource zu verstehen. Er verweist jedoch im Anschluss an diese Ausführung auf den positiven Charakter, welcher Ressourcen kennzeichnet. Hierbei gebe ich jedoch zu bedenken, dass eine Einteilung von positiv und negativ Gefahr läuft, zu kurz zu greifen. So können sich Ressourcen, gebildet aus Erfahrungen, welche ihren Ausgangspunkt in defizitären Lebenslagen hatten, später als hilfreich erweisen. Daher stellt sich eher die Frage: Wer bestimmt zu welchem Zeitpunkt, was eine Ressource ist? Ressourcen lassen sich nicht, ohne in einem tief greifenden Dialog mit den Betroffenen interpretiert worden zu sein, vorab bestimmen. Viel zu komplex sind oftmals ihre Verknüpfungen. So können soziale und personale Ressourcen sich ergänzen oder ausgleichen. Sie unterliegen auch nicht zwingend objektiven Voraussetzungen (vgl. ebd., S. 28). Berücksichtigung müssen in diesem Prozess des Dialogs auch Defizite der/des KlientIn finden. SozialarbeiterInnen

müssen sich hierbei vergewissern, ob und inwieweit die Informationen, Erklärungen und Beschreibungen auch wirklich verstanden worden sind. Das bedeutet, dass mögliche emotional-kognitive Defizite ebenso miteinbezogen werden müssen, wie auch aktuelle Bedürfnisse und Wünsche seitens der/des KlientIn. Dies darf jedoch nicht zu einer Verfestigung und Erweiterung der Hilfebedürftigkeit der Betroffenen führen, was für diese den Handlungsspielraum gegenüber der Realität noch enger erscheinen lassen würde. Auch Burkhard Müller (1997, S. 101 ff.) warnt in dieser Beziehung vor einer Ausblendung von Defiziten, was eine einseitige " Diagnose" zufolge hätte. Dadurch würde es zu einer verkürzten Problemsicht kommen. Für Müller stellt eine psychosoziale Diagnose, welche auch als Klärungsprozess hinsichtlich Zuständigkeiten und Hilfeplanung verstanden werden muss, einen unerlässlichen Bestandteil zur Entdeckung des Potentials für Selbsthilfeprozesse und Eigenregie dar. Gerade in dieser ausgewogenen Suche nach Ressourcen und Mangel an Ressourcen, ohne dabei die Defizite aus den Augen zu verlieren, liegt einer der Schwerpunkte Sozialer Arbeit (vgl. Meinhold 1989, S. 337). Erst dadurch wird eine gezielte Förderung des Umfeldes der/des KlientIn möglich.

Ressourcen wahrzunehmen und auf sie aufmerksam zu machen reicht allerdings noch nicht aus. Psychosoziales Wohlbefinden hängt in unterschiedlichen Lebenslagen nicht nur von der Existenz sozialer Ressourcen ab, sondern auch von ihrer Nutzbarkeit. Gezielte Aktivierung seitens der SozialarbeiterInnen soll dazu dienen, die KlientInnen zur Anwendung der vorhandenen Ressourcen anzuregen (vgl. Herriger 2002, S. 68). Infolge dessen sollen sie in der Lage sein, durch Selbstbestimmung in Eigenregie Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Theunissen/Plaute (2002, S. 36) schreiben hierzu:

" Ausgangspunkt der Praxis (professionellen Hilfe) ist die Erschließung individueller und sozialer Stärken, z. B. durch eine biographische Spurensuche nach verschütteten und vorhandenen Fähigkeiten, Talenten, Ressourcen, Interessen, Lebenskräften oder kulturellen Bräuchen. Dieser Entdeckungsreise folgt die biographische Reflexion als

Empowerment als Konzept

Vehikel zur Anbahnung und/oder Wiedergewinnung eines positiven Selbstbildes, Selbstvertrauens oder Zutrauens in die eigenen Fähigkeiten und Stärken“ .

Durch die Konzentration auf die Unterstützung der KlientInnen bei der Erschließung und Nutzung eigener Ressourcen wird allerdings oftmals übersehen, dass sich psychosoziale Ressourcen, ohne eine entsprechende materielle Ressourcenunterstützung, kaum entwickeln können. Silvia Staub-Bernasconi (2001, S. 1509) verortet in der Zeit zwischen den 60er und 90er Jahren eine zunehmende „Vergeistigung“ Sozialer Arbeit und somit eine Vernachlässigung der ökonomischen und politischen Sachverhalte. Auch die ab den 70er Jahren zunehmende »Psychotherapeutisierung« der Sozialen Arbeit unterstützte diese Entwicklung (vgl. hierzu Galuske 1999, S. 121 ff.). Erst in den letzten 10 Jahren wächst die Einsicht, dass es erneut Formen der sozioökonomischen Ressourcenerschließung braucht. Bei der Orientierung auf nichtmaterielle Ressourcen der KlientInnen besteht die Gefahr, dass eine Vernachlässigung notwendiger materieller Hilfen entsteht. Das wiederum hat auch Auswirkungen auf die soziale und psychische Dimension der Menschen. Man kann materielle Ressourcen nicht ohne weiteres von nichtmateriellen Ressourcen trennen (vgl. Bündler 2002, S. 299). Armut muss hierbei in all ihrer Komplexität verstanden werden.

Den Ausgangspunkt dieser Armut sieht Stark (vgl. 1996, S. 36 ff.) in der „Knappheit“ von Ressourcen. Er sieht diese Knappheit nicht als vorab gegeben an, sondern als einen dynamischen Prozess gesellschaftlicher Erzeugung von Armut. Das gesellschaftlich verankerte Hilfesystem beeinflusst Stark zufolge diesen Prozess und legitimiert über strukturelle Machteinflüsse gleichsam ihre eigene Arbeit. Folgt man nun diesen Ausführungen, so wird daraus ersichtlich, dass Soziale Arbeit, welche ausschließlich defizit- beziehungsweise bedürfnisorientiert agiert, selbst einseitige Rollenbeziehungen zwischen HelferInnen und Hilfesuchenden erzeugt. Soziale Ressourcen werden dabei verstärkt als knappes Gut wahrgenommen. Staub-Bernasconi (2001, S. 1512) führt noch einen weiteren Aspekt bezüglich der „ Verknappung von Ressourcen“ an. „ Diese Knappheit

der sozialstaatlichen Mittel ist eine gewollte, künstliche Knappheit, die sich aber jeder zivilbürgerlichen und demokratischen Kontrolle entzieht" (ebd.). Als Beispiel hierfür können die zunehmenden neoliberalistisch gefärbten Versuche gewertet werden, Soziale Arbeit dem freien Wettbewerb auszusetzen. Dem gegenüber zeichnet Empowerment ein Bild von Sozialer Arbeit, welche sich nicht bedürfnisorientiert versteht, sondern durch Aktivierung versucht, die Knappheit von Ressourcen aufzuheben.

Bedeutend ist die Tatsache, dass eine solche Ressourcenausrichtung in der Praxis meist mit einer so genannten KundInnenorientierung einhergeht. Im Empowerment-Ansatz wird dabei der Begriff »KundIn« im Sinne von kundig definiert (vgl. Lenz 2002, S. 18). Gemeint ist also eine Person, welche sich auskennt; eine Person, die sich aufgrund ihrer Kenntnis der eigenen Problematik, in einem partizipativen Hilfeprozess behaupten kann. Dies soll einer vergleichsweise " schwachen Ausgangssituation " des Betroffenen in einem paternalistischen Versorgungssystem entgegenwirken (vgl. Stark 2002b, S. 56). Bezieht man jedoch nun die bereits erwähnte künstliche Verknappung von Ressourcen mit ein und berücksichtigt die Entwicklungslinien der »KundInnenorientierung«, so ergibt sich daraus eine völlig andere Sichtweise. Es darf hierbei nicht vergessen werden, dass der Begriff »KundIn« der Ökonomie entstammt. Dort ist er auf dem jeweiligen Markt das Zentrum der angestrebten Gewinnmaximierung und steht auch im Zeichen einer »KundInnenbindung«. Deshalb besteht zweifelsfrei die Gefahr, dass sich Soziale Arbeit mit einer Ressourcenerschließung, welche sich ausschließlich im Einklang mit einer aus der Ökonomie stammenden KundInnenorientierung sieht, auch den in der Wirtschaft üblichen Rahmenbedingungen und Regeln unterwirft. Eine derartige Entwicklung wäre allerdings nicht mit den immer wieder angeführten Grundsätzen des Empowerments vereinbar.

So wird Empowerment, als Stärkung der Kompetenzen für eine gerechtere Machtverteilung, auch politisch verstanden. Es tritt für eine Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen (Bildung, Arbeit, Wohnungsmarkt usw.) ein. Chancenungleichheit und Ungerechtigkeit führen zu einer Demoralisierung der

Menschen und blockieren den Weg zu einer souveränen und zugleich sozial verantwortungsbewussten Lebensgestaltung in eigener Regie (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 28 f.). Gesellschaftlichen Strukturen, Traditionen und Werten wird im Empowerment-Ansatz bei der Zuteilung von Ressourcen und bei der Chance, an ihnen partizipieren zu können, eine zentrale Rolle zugesprochen (vgl. Miller 2000, S. 31). Dies wird auch ersichtlich, wenn man die Handlungsebenen ergründet, auf welche sich Empowerment-Prozesse beziehen.

5.3.1.4 Die Ebenen des Empowerments

5.3.1.4.1 Individuelle Ebene

Der Fokus richtet sich hierbei auf die Entwicklung der individuellen Stärke. Ziel ist es, eigene Angelegenheiten durch die Förderung von individuellen Ressourcen, wie Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Autonomie, selbst erfolgreich regeln zu können. Gestärkt sollen Fähigkeiten werden wie: " Wünsche äußern, Entscheidungen treffen, eigenständig-verantwortliche Problemlösung, Gruppenfähigkeit, sich politisch äußern können, andere um Hilfe bitten können" (Theunissen/Plaute 2002, S. 40); die/der Betroffene soll dadurch das Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben und der Kontrollierbarkeit von Situationen oder sozialen Umständen gewinnen. Dies soll Unterstützung im Kampf gegen die »Erlernte Hilflosigkeit« (Kapitel 5.3.1.2.) bieten. Da die/der KlientIn hierbei immer in ihrer Lebenswelt AdressatIn ist, muss der Hilfeprozess kontextorientiert verlaufen. Das erfordert einen Empowerment-Ansatz, der sich nicht nur auf die Ebene einzelner Personen beschränken darf (vgl. Stark 2002b, S. 61).

5.3.1.4.2 Netzwerk-, Gruppen-, Organisationsebene

Auf dieser Ebene sollen sowohl private Netzwerke (Familien-, Nachbarschaftssysteme) gefördert werden, als auch Selbsthilfe-Initiativen. Auch

stadtteilorientierte Aktionsgruppen oder andere Bewegungen, die versuchen, in sozialpolitischen Bereichen gestaltend mitzuwirken, sollen dabei Unterstützung finden (vgl. ebd. 62). Im Vordergrund steht das Initiieren eines Prozesses von gegenseitiger Unterstützung, Integration und Solidarität, welche aus sozialer Begegnung, gemeinsamer Planung und Gestaltung entsteht (vgl. Lenz 2002, S. 30). Solche Entwicklungen von Gruppen, Netzwerken und Organisationen sollen nicht nur auf kleine Gebiete beschränkt werden, sondern auch durch Vernetzung überregional gefördert werden.

5.3.1.4.3 Strukturelle Ebene

Empowerment-Prozesse auf struktureller Ebene sollen den vorangegangenen Netzwerken und Gruppen die Möglichkeit auf formelle Mitgestaltung in lokalen Machtstrukturen öffnen. Durch ein erfolgreiches Zusammenspiel von Individuen, organisatorischen Zusammenschlüssen und strukturellen Rahmenbedingungen soll politische Einmischung und gesellschaftliche Einflussnahme gewährleistet werden. Dabei sollen Menschen dazu ermutigt werden, an sozial relevanten Entscheidungen in den für sie bedeutenden Gebieten (Stadtteil, Gemeinde usw.) teilzunehmen.

Ziel einer Empowerment-geleiteten Sozialen Arbeit ist es nun, diese drei Ebenen miteinander zu verknüpfen und dadurch ein Zusammenwirken der jeweils vorhandenen Kräfte auszulösen. Es soll damit ein kritisches Verständnis der sozialen und politischen Verhältnisse und der eigenen Umwelt bei den Betroffenen erreicht werden. Der Empowerment-Prozess soll dabei immer Arbeit " im und am sozialen Kontext " bedeuten (Stark 2002b, S. 57). Als Schwerpunkt wird die Arbeit an den Verbindungspunkten der einzelnen Ebenen gesehen, was allerdings eine hohe Gestaltbarkeit des Prozesses voraussetzt. " Festlegungen durch pädagogische oder psychologische „Fertigprodukte“ behindern direkte Lernprozesse, behindern Veränderung, und behindern neue Erfahrungen und die Ausprägung von Erfahrungswissen. Denn

das Stiften von Zusammenhängen setzt voraus, dass sich der (soziale) Gegenstand noch in der Fülle seiner Möglichkeiten befindet und nicht durch Sachzwänge, Festsetzungen etc. bereits festgelegt ist" (ebd, S. 71). Dadurch soll es ermöglicht werden, das Konzept Empowerment an die flexiblen Lebensbedingungen der Menschen anzupassen. Andererseits sollen aber auch einzelne Personen, welche von sich aus keinen Kontakt zu anderen Ebenen haben, bei der Annäherung an diese unterstützt werden (vgl. Keupp 2002, S. 82).

Abschließend möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass die Forderung nach einer Sozialen Arbeit, welche auf allen drei angeführten Ebenen agiert und versucht diese zu verknüpfen, keineswegs neu ist. Silvia Staub-Bernasconi (vgl. 1995, S. 190) verweist darauf, dass dieses " methodische Dreigestirn" eine lange Tradition im angelsächsischen Raum hat und dieser Ansatz der Methodengestaltung später durch den Begriff " Lebensweltorientierung" ersetzt wurde; dass jedoch durch diese begriffliche Überlagerung bereits erlangtes Wissen über die genannten sozialen Systeme verloren gehen könnte.

5.3.1.4.4 Resümee

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine völlige Abkehr vom so genannten »Defizitblickwinkel« in der Sozialen Arbeit weder möglich ist, noch zielführend erscheint. Sowohl Defizite, als auch Ressourcen müssen bei der psychosozialen Anamnese, wie auch später zur Klärung der einzelnen Schritte im Hilfeprozess, ständig aufgedeckt und mit einbezogen werden. Unmöglich erscheint auch eine klare Trennung und somit eine »objektive« Definition von Defiziten und Ressourcen. Zu komplex sind ihre jeweiligen Entwicklungslinien und zu einflussreich ihre Auswirkungen, um sich im Hilfeprozess auf nur eine Kategorie zu konzentrieren. Eine scheinbare Abkehr vom Defizitblickwinkel steht auch in der Gefahr, die tatsächlichen Machtverhältnisse im KlientInnen-HelferInnen-Verhältnis zu verschleiern. Denn die Definitionsmacht, ob eine/ein KlientIn beispielsweise im Sinne von Empowerment " politisiert " oder " nicht politisiert" ist, bleibt bei den SozialarbeiterInnen. Im Weiteren geschieht eine

Wertung, wie sie durch die Zuschreibung des " nicht politisiert - Sein " vorgenommen wird, aus einem Defizitblickwinkel (vgl. Kipp 1996, S. 308).

Fraglich bleibt auch, ob sich eine problemorientierte Praxis zwanghaft einer Fixierung auf Probleme und Defizite unterwirft, wie dies durch Empowerment-Vertreter stets nachgezeichnet wird. Diese Annahme impliziert die Sichtweise, dass die vorherrschende Defizitorientierung die Ressourcen von KlientInnen verdeckt. Im Umkehrschluss ist dann jedoch zu hinterfragen, ob nicht eine primäre Ressourcenorientierung die Gefahr der Verschüttung von Defiziten und Problemen in sich birgt. Diese Fragestellung wird im Empowerment-Diskurs jedoch stark vernachlässigt.

Bezüglich einer lebensweltbezogenen Ressourcenerschließung gilt es festzuhalten, dass diese wohl die älteste Arbeitsweise in der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. Müller 1997, S. 100; Staub-Bernasconi 2001, S. 1507). Nach Staub-Bernasconi geht eine Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit, welche sich nicht nur auf materielle Hilfe beschränkt, zurück bis in die 20er Jahre zu Mary Richmond (vgl. ebd., S. 1508). Im aktuellen Kontext sieht sie zwar die zu verzeichnende Erkenntnis der Wichtigkeit der Ressourcenerschließung auf allen Ebenen der Sozialen Arbeit, weist aber zugleich darauf hin, dass eine " niveauübergreifende Handlungstheorie " diesbezüglich noch fehlt (Staub-Bernasconi 1995, S. 219). Inwiefern die Empowerment-Theorie hierbei etwas einbringen kann, werde ich in den Kapiteln »Empowerment als Methode« (Kapitel 5.3.2.) und »Empowerment als Technik« (Kapitel 5.3.3.) noch versuchen zu ergründen.

5.3.1.5 Empowerment und Macht

Entscheidungen für einen defizitorientierten oder einen ressourcenorientierten Blickwinkel können in der Sozialen Arbeit nur umgesetzt werden, wenn sie auf einem durch Macht gefestigten Fundament passieren, welches diesen Handlungsspielraum ermöglicht. Gerade der Machtbegriff spielt auch im Empowerment-Konzept eine zentrale Rolle. So werden zum einen bestehende gesellschaftspolitische Machtverhältnisse kritisiert, und zum anderen wird

versucht, die darauf begründete Machtunterlegenheit von KlientInnen durch Erschließungsprozesse eigener und fremder Machtquellen hin zu systematischer Selbstbemächtigung und Selbstbestimmung zu dekonstruieren. Macht bedeutet in diesem Kontext die Chance, " den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen" (Max Weber 1980 zit. n. Klöck 1993, S. 1; siehe hierzu auch Staub-Bernasconi 1995, S. 236). Dieses Widerstreben wird im Empowerment-Diskurs, der Repressionshypothese folgend, stets als eine allgewaltige Form von Macht beschrieben. Das Verständnis von Macht ist dabei durch eine Folie der »Unrechtmäßigkeit« bestimmt. Silvia Staub-Bernasconi (1995, S. 247 f.) spricht in diesem Zusammenhang von " Behinderungsmacht" , welche sich ausschließlich durch »Herrschaft« charakterisiert. Eine solche einseitige Wahrnehmung unterliegt allerdings der Gefahr, eine innere Blockade für die Entfaltung von Selbstbestimmung auszulösen (Quindel/Pankofer 2000, S. 35). In Rückbezug auf Kapitel 5.3.1.2. »Die Theorie der Erlernen Hilfllosigkeit« besteht gerade in dieser Haltung die Gefahr, dass Soziale Arbeit sich in einem Gefühl der Ohnmacht wieder findet und infolge sich ausschließlich im Rahmen von »Erlernen Hilfllosigkeit« bewegt. Folglich würde eine durch Empowerment geleitete Soziale Arbeit letztendlich selbst der Hilfe von Empowerment - im Sinne der Hilfe zur Selbstbemächtigung - bedürfen. An dieser Stelle erscheint es nun sinnvoll, Empowerment in Bezug auf Machtverhältnisse innerhalb zweier Wirkungskreise zu beleuchten.

5.3.1.5.1 Die Wirkung nach außen

Hierbei stehen die bereits kurz erwähnten Empowerment-Prozesse im Vordergrund, welche ihren Fokus auf die strukturellen und gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse richten. Als historische Entwicklungslinien werden dabei die eingangs ausführlich behandelten Bürgerrechts-, Feminismusbewegungen usw. gesehen. Erreicht sollen

Veränderungen auf dieser Ebene vorrangig durch »Politisches Empowerment«¹³ werden. Dieses stützt sich allerdings primär auf die Stärken der »empowerten« Individuen, welche in Gruppen oder Organisationen und in Eigenregie diese Umgestaltungen anstreben. Bewirkt soll eine Umkehrung des Informationsflusses in Organisationen und öffentlichen Strukturen werden, um somit die Macht der ExpertInnen abzubauen. Zweck ist es, einer Verfestigung der herrschenden Machtstrukturen entgegen zu wirken und Transparenz, Öffentlichkeit und Mitbestimmung zu erzeugen. Dabei werden die " Entwicklungen von Kooperationsstrategien " genützt, deren zunehmendes Machtpotential ständig hinterfragt und reflektiert werden muss (vgl. Klöck 1993, S. 4). Diese Ausführungen verdeutlichen bereits, dass der Theorieschwerpunkt des Empowerments vorrangig auf die Machtverhältnisse im Hilfeprozess zielt.

5.3.1.5.2 Die Wirkung nach innen

Im Zentrum dieses Wirkungskreises sind alle Machtaspekte angesiedelt, die konkret mit Institutionen, ExpertInnen, KlientInnen bezüglich Fremdbestimmung beziehungsweise Selbstbestimmung in Beziehung stehen. Nach Albert Lenz (vgl. 2002, S. 17) verzichtet Empowerment, im Gegensatz zu traditionellen psychosozialen Ansätzen, auf " expertendominierte Normierungen " . An die Stelle dieser Normierungen tritt die Achtung der Autonomie und des eigenen Lebensentwurfes der/des KlientIn, welche auch im gemeinsamen Aushandlungsprozess wieder zu finden sein muss. Dies bedingt eine Vertrauensbildung zwischen HelferInnen und KlientInnen, die durch fehlende Transparenz innerhalb der Beziehung oder durch eine unreflektierte Solidarisierung gegen die Außenwelt schwer belastet werden kann. Empowerment versteht sich in diesem Kontext als Anregung zur Authentizität. Oberstes Gebot ist dabei das Verdeutlichen der jeweilig eingenommenen Perspektive. Sowohl jene der/des KlientIn, wie auch die der/des HelferIn sollte offen gelegt werden (vgl. Pankofer 2000, S. 175). Überträgt man diesen Leitsatz auf

¹³ Diesem werde ich mich später noch genauer widmen.

Praxisfelder wie beispielsweise die Bewährungshilfe oder verschiedener Bereiche der Jugendhilfe, so wird dies dennoch meist ein einseitiges Unterfangen bleiben. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dieses Verlangen nach Transparenz und Authentizität gerade für KlientInnen Sozialer Arbeit, aufgrund ihrer Unsicherheit, oftmals eine Überforderung darstellt. Andererseits können sich SozialarbeiterInnen indessen auch nicht auf einen Posten der ExpertInnen zurückziehen, welcher suggeriert, unter Ausschluss der Persönlichkeit der Betroffenen und auf Basis ausschließlich fachlich begründeter Hilfe, zu deren Wohl zu entscheiden. Vielmehr müssen sie sich auf einen oftmals sehr schwierigen Prozess der Auseinandersetzung, der Entscheidungsfindung und auch der Zielfindung einlassen.

Da sozialarbeiterische Intervention immer auch von Wert- und Zielvorstellungen der handelnden Personen begleitet wird, werden SozialarbeiterInnen in diesen Prozessen auch gleichzeitig mit der Frage nach einer legitimen Machtausübung konfrontiert. Als zentraler Konfrontationspunkt ist dabei das Kollidieren von »Freiwilligkeit« und »Zwang« zu nennen. Wenngleich diese Freiwilligkeit stets als Ausgangspunkt jeglichen sozialarbeiterischen Handelns gesehen wird, entspricht dies dennoch – wie ich anschließend anhand des »doppelten Mandats« noch erläutern werde – nicht der sozialen Realität.

Eine Überstrapazierung von Begriffen wie Freiwilligkeit oder Selbstbestimmung usw. führt zu einer Entwertung ihres Inhaltes. Auch eine inflationäre Verwendung dieser in professionelle Theorien führt zu einer Einengung der Begriffe und lässt diesbezüglich keine Entwicklungsräume für Betroffene offen (vgl. Steiner 2002, S. 167 ff.). Dem gegenüber wird der Begriff »Zwang« in der Sozialen Arbeit tunlichst vermieden. Sabine Pankofer (2000, S. 169 f.) dazu: " So wird und muss auch heute, wenngleich mit schlechtem Gewissen, in vielen Bereichen Sozialer Arbeit weiterhin Zwang angewendet werden (vgl. Wendt 1997), was jedoch häufig negiert und nur unter der Hand zugegeben wird (vgl. Stiels-Glenn 1997)" . Zwischen Zwang und Freiwilligkeit entsteht ein Spannungsfeld der Sozialen Arbeit, welches oftmals gleichsam auch ein Feld der Hilflosigkeit für

die HelferInnen schafft. Diese Situation könnte allerdings durch eine genauere Aufarbeitung des Begriffes »Zwang« im Kontext sozialer Handlungsabläufe verbessert werden. So lässt sich zweifelsfrei, durch eine differenziertere Annäherungsweise an den Begriff, eine Legitimation von Zwang hinsichtlich seiner positiven Wirkung im Wechselspiel zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, ableiten. Pankofer (2000, S. 171) verweist hierbei auf konstruktivistische Ansätze, welche darauf hinweisen, dass die Wahrnehmung von Zwängen grundsätzlich unterschiedlich sind. Es ist allerdings schwierig zu klären, wie Menschen individuell Zwang und Fremdbestimmung erleben. Sie beruft sich auf die philosophischen Wurzeln von Kant und führt als Exempel gegen eine vorschnelle Abwertung des Begriffes die Geburt eines Menschen als einen durch Zwang eintretenden Ablauf an (vgl. ebd.). Dieser Deutung zufolge wird Zwang als Anstoß beziehungsweise als Aktivierung, von einer Gegebenheit zur Erlangung realer Freiheit, beschrieben.

Im Empowerment wird Zwang kategorisch ausgeschlossen. Im Mittelpunkt steht stets

„ ... der partnerschaftliche Umgang zwischen den Beteiligten und verantwortliche Mitwirkungsmöglichkeiten der Hilfesuchenden, indem sie in einer fairen Auseinandersetzung ihre Vorstellungen, Bedürfnisse und Bedenken, die nicht auf Macht und Kontrolle, sondern auf gegenseitigem Respekt der jeweiligen Kompetenzen beruhen und in deren Verlauf die beteiligten Personen ihre Wünsche und gegenseitigen Forderungen aufeinander abstimmen und – am fachlich Machbaren orientiert zu gemeinsamen Vereinbarungen kommen, die beidseitige Verpflichtungen im Rahmen der Möglichkeiten der Verhandlungs-PartnerInnen enthalten“ (Lenz 2002, S. 23).

Dem untergeordnet sind auch formale Regelungen wie schriftliche oder mündliche Vereinbarungen. Auf Freiwilligkeit beruhende Kooperation zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn wird dabei zwar als „ förderlicher Aspekt “ gesehen, allerdings steht der „ ... Wille des Menschen als Ausdruck seiner Selbst, seiner Identität ... “ immer im Vordergrund (vgl. Pankofer 2000, S. 173). Diese

Sichtweise greift allerdings zu kurz. »Macht« und der damit verbundene »Zwang« muss im Rahmen eines Aushandlungsprozesses Sozialer Arbeit komplexer gedacht werden, denn als eine Vorgabe, gleich einer »Einbahnstraße«, des persönlichen Handlungsspielraums einer Person. Silvia Staub-Bernasconi (1995, S. 169) verweist auf die Soziale Kausalität, welche Macht herstellen kann. " Je größer nämlich die Macht, desto größer die Chancen, Ziele wie Interessen trotz unvorhersehbarer Nebenwirkungen durchzusetzen, und zwar unabhängig von ihrer Legitimität oder Legalität. Je geringer die Macht bzw. je ausgeglichener die Machtverhältnisse, desto eher müssen Ziele und Interessen ausgehandelt werden und umso größer sind die Chancen, dass sich Unbeabsichtigtes, Zufälliges, auch Unerwünschtes einstellt " . Bezieht man nun diesen Machtbegriff auf unterschiedliche Ebenen eines Aushandlungsprozesses und löst sich von einer vorab generalisierenden und einseitigen Sichtweise auf die KlientInnen-HelferInnen-Beziehungen, so erkennt man die für einen Hilfeprozess produktive Bewegung, die daraus entstehen kann. Für die Praxis bedeutet dies, unterschiedliche Machtsituationen in einem Hilfeprozess konstruktiv zu nutzen, anstatt sie zu verallgemeinern beziehungsweise sie zu verdrängen.

Bereits am Beginn eines Hilfeprozesses wirkt eine Verkennung von realen Machtverhältnissen kontraproduktiv. Folgt man der »Theorie der Hilflosigkeit«, auf welche sich Empowerment-Vertreter beziehen, so befindet sich eine/ein KlientIn der Sozialen Arbeit nicht nur in einer lebensweltlichen Problematik, sondern gleichsam auch auf einer inneren »Sinnsuche« beziehungsweise einer Suche nach Erklärungsmodellen (vgl. hierzu die attributionstheoretische Konzepte, S. 33). Mit darauf passierenden Erwartungen wendet sich die/der KlientIn an die/den SozialarbeiterIn. Sie/er erwartet am, beispielsweise durch Ausbildung erlangten, Wissen der Professionellen partizipieren zu können. Ohne Zweifel stellt dieses Wissen aber auch einen nicht zu unterschätzenden Machtfaktor in der KlientIn-HelferIn-Beziehung dar (vgl. hierzu Staub-Bernasconi 1995, S. 170). Daraus lässt sich ableiten, dass KlientInnen oftmals eine »Definitionsmacht« seitens der Professionellen erwarten und auch einfordern. Diesbezüglich darf die bedeutungsvolle Rolle der sozialarbeiterischen Diagnose

nicht außer Acht gelassen werden. Es handelt sich hierbei nicht nur um die Frage, wer welche Probleme hat, sondern auch um die Frage, wer an wen welche Erwartungen zur Klärung und Lösung der Probleme hat (vgl. Müller 1997, S. 95). Erwartungen ihrerseits, sowohl auf Seiten der KlientInnen wie auch auf jener der HelferInnen, führen zum Versuch der Umsetzung des vorhandenen Machtpotentials. Dies bedeutet, eine machtfreie HelferIn-KlientIn-Beziehung müsste gleichsam auch auf einer erwartungsfreien Beziehung beruhen. Angesichts der Erwartungen, die im Empowerment etwa an die Stärken und an die Autonomie beziehungsweise Selbstaktualisierung der Menschen (vgl. hierzu »Das Modell der Menschenstärken«, S. 25) gestellt werden, ist es allerdings unmöglich, dies für Empowerment-Prozesse anzunehmen.

Die Tatsache, dass »Wissen« auch im sozialarbeiterischen Kontext als Machtfaktor erkannt werden muss, stellt sich am folgenden Beispiel über die enge Verknüpfung von Wissen und Mitbestimmung dar. Mitte der 70er Jahre wurden in Italien und Deutschland im Bereich der Psychiatrie bereits erste Versuche der Machtverschiebung von ExpertInnen hin zu den Betroffenen unternommen. Dabei sollte unter Einbezug von KlientInnen/PatientInnen und MitbürgerInnen eine Sozialpsychiatrie als Reform- und Gegenbewegung zur klassischen Anstaltspsychiatrie entworfen werden. Jedoch wurde das vordringliche Ziel der Machtverschiebung weg von den ExpertInnen der Anstaltspsychiatrie alsbald in den Hintergrund gedrängt. An die Stelle der ExpertInnen der Anstaltspsychiatrie traten nun die »neuen kritischen ExpertInnen« und der Einfluss der Betroffenen und der BürgerInnen auf die Gestaltung der Reformbewegung spielte keine wichtige Rolle mehr (vgl. Quindel 2000, S. 100). Würden nun solche Projekte, ohne zu reflektieren und zu erkennen, dass ihre Absichten verfehlt wurden, mit den gleichen Selbstdefinitionen und Begrifflichkeiten der Reformbewegung weiterarbeiten, so würde dies eine Verschleierung der tatsächlichen Machtverhältnisse bedeuten. Eine Soziale Arbeit, welche eine Verschleierung der realen Machtverhältnisse oder auch nur den Versuch der Ausklammerung von Teilaspekten ihres Stellenwertes in der KlientInnen-HelferInnen-Beziehung forciert, unterliegt jedoch dem gleichen Irrtum, wie etwa Strömungen einer

Frauenbewegung, welche " in der Abwesenheit der Männer auch gleichzeitig die Lösung der Machtfrage" sahen (siehe hierzu Staub-Bernasconi 1995, S. 241 f.).

5.3.1.5.3 Verschleierung der Macht

Empowerment repräsentiert eine Sichtweise, welche von einer absoluten Gleichberechtigung aller Betroffenen im Hilfeprozess ausgeht. Dies ist allerdings unter Einbezug der Kontrollfunktion, welche Soziale Arbeit auch erfüllt, zu kritisieren. Quindel/Pankofer (2000, S. 33; Änderungen durch Günther Bliem) verweisen auf die potentielle Gefahr, die sich hinter dieser Auslegung verbirgt, wenn sie schreiben: " Die gesellschaftliche Kontrollfunktion Sozialer Arbeit scheint [dann] durch Empowerment quasi durch Hilfe (zur Selbsthilfe) aufgelöst, verschluckt oder einfach nur softer, denn festgestellt werden muss, dass nicht zuletzt der Empowermentdiskurs dazu beigetragen hat, dass eindeutige Fronten zwischen Hilfe und Kontrolle diskursiv und praktisch immer schwerer bezogen werden können, was Verschleierung von Macht Vorschub leisten kann" .

Im Empowerment-Ansatz werden vorhandene Strukturen der professionellen Hilfsangebote, die Dominanz der ExpertInnen und ihre mehr oder weniger versteckte Kontrollmacht kritisiert. Norbert Herriger (2002, S. 69) zufolge werden etwa KlientInnen im Hilfeprozess dazu verpflichtet, aktiv und produktiv an der Umsetzung des vorrangig von ExpertInnen erstellten Hilfeplans mitzuwirken. Dadurch werden diese in eine passive Rolle gedrängt. " Das Hilfeprojekt wird so zu einer asymmetrischen Beziehung, in der die Machtressourcen (Definitions-, Durchsetzungs- und Kontrollmacht) einseitig allein in den Händen der Experten liegen, während die Klienten hingegen in eine durch Abhängigkeit beschreibbare Rolle eingespannt sind („Klientifizierung“)“ (ebd.). Infolge lernt die/der KlientIn, sich der ExpertInnen-Macht zu unterwerfen und gegebenenfalls auch die erwartete Hilflosigkeit zu zeigen. Als Gegenmaßnahmen zu einer Verhüllung von Macht in KlientInnen-HelferInnen-Beziehungen werden verschiedenste Handlungsanleitungen, welche ich teilweise schon in meiner Arbeit anführte, formuliert: Vermeidung von bevormundender Fachlichkeit, Sensibilisierung

gegenüber Machtmissbrauch, Fokussierung auf die Autonomie der/des KlientIn, kein starres Verharren auf Methoden, Aufdeckung von struktureller Gewalt, um Kompetenzen nutzbar zu machen, den Dialog zwischen den Betroffenen in den Mittelpunkt rücken usw. (vgl. Rothenberg 2002, S. 184 ff.).

Obwohl Empowerment dadurch deutlich ein auf Gleichberechtigung hin gelegtes Verhältnis zwischen Adressaten und SozialarbeiterInnen als Ziel benennt, kann es allerdings ebenfalls nicht über das meist vorhandene Machtgefälle in diesen Beziehungen hinweg täuschen. Der Grund dafür liegt im »doppelten Mandat« von Hilfe und Kontrolle, in deren Spannungsfeld Soziale Arbeit zu sehen ist (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 35).

5.3.1.5.4 Das »doppelte Mandat« Sozialer Arbeit

Sozialarbeiterisches Handeln ist stets von zwei differenten Handlungslogiken geleitet, welche sich aus den an sie gerichteten Forderungen von Hilfe und Kontrolle konstituieren. So entsteht in der Praxis ein Spannungsfeld zwischen " hermeneutisch-therapeutischem" Handeln einerseits und " normensicherndem Rechtshandeln" andererseits, im welchem sich die/der SozialarbeiterIn bewegt (vgl. weiterführend Dewe/Otto 2001, S. 1407). Reinhold Popp verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die mit diesem Doppelmandat verbundenen Konsequenzen, wie beispielsweise die Rolle der »Öffentlichen Hand« als Auftraggeber der jeweiligen Hilfeleistung, in den sozialarbeiterischen Diskurs bislang zuwenig einbezogen wurden (vgl. Popp 2001, S. 32). Soziale Arbeit muss sich nicht nur über Professionalität und fachlich anerkannte Entscheidungen rechtfertigen. Sie muss sich gleichsam auch gegenüber dem (staatlichen) Geldgeber legitimieren. Dies gilt etwa für die Rechtfertigung der " Gewährung einer kostenwirksamen staatlichen Leistung an einzelne BürgerInnen" (Urban 2001, S. 395). Ulrike Urban zufolge können diese Anforderungen nur durch eine Hilfeplanung erfüllt werden, die durch den kompromisshaften Einsatz von zwei Modellen gekennzeichnet ist. Zum einen durch Aushandlungsprozesse, welche die Selbstbestimmung der Betroffenen

fokussieren und zum anderen durch psychosoziale Diagnose, die durch professionelles ExpertInnen-Wissen geleitet ist (vgl. ebd., S. 400). Wie ich bereits ausgeführt habe, erkennt Empowerment jedoch ExpertInnen-Wissen vorrangig als unerwünschten Machtfaktor, den es gilt zurückzudrängen. Dadurch wird ein großes Rechtfertigungsdefizit der praxisbezogenen Empowerment-Theorie sichtbar, wofür es in der deutschsprachigen Literatur allerdings keine Lösungsvorschläge gibt.

Auch die im Empowerment geforderte Vorgangsweise einer vorab festgelegten Konzentration auf Hilfsprozesse, welche ausschließlich im Zeichen von völlig paritätischen Aushandlungsprozessen stehen, ist in der Praxis nicht durchzuhalten. Anhand der bereits angeführten Sozialpsychiatrie als kritische Reformbewegung zur klassischen Anstaltspsychiatrie, lässt sich diese, mit dem doppelten Mandat verknüpfte Problematik und der damit verbundene Zwiespalt in der Praxis erkennen. Quindel (vgl. 2000, S. 100) zufolge ist die Sozialpsychiatrie einerseits Kritiker der " biologisch-medizinisch dominierten " Einrichtungen, der " repressiven Zwangsmaßnahmen " oder auch der Polizei, andererseits benötigt aber gerade diese Reformbewegung die angeführten Einrichtungen " als Hintergrund " , um ihre Ziele bezüglich einer offenen und wenig kontrollierenden Beziehung zu den KlientInnen erreichen zu können.

Empowerment löst diesen Widerspruch, der durch die Konfrontation von Kontrollfunktion und Hilfe zur Selbstbestimmung entsteht, nur einseitig auf. Der Umgang mit dem »doppelten Mandat« stellt sicherlich auch in anderen Theorien der Sozialen Arbeit ein prekäres Spannungsfeld dar. Im Empowerment jedoch wird die Kontrollfunktion Sozialer Arbeit geradezu verdrängt. Mit einem zugrunde liegenden Menschenbild, das sich primär auf die Stärken des Menschen konzentriert und dessen Defiziten nur eine sekundäre Rolle zuschreibt, wird es auch schwierig zu ergründen, welche Spannungen hierbei im Verhältnis »Individuum ↔ Umwelt« vorhanden sind. Worin liegen etwa die negativen Reaktionen der Umgebung auf die/den KlientIn begründet? Auf der Ebene der Praxis kann dies zu einer einseitigen Arbeitsweise der/des SozialarbeiterIn führen. Im späteren Verlauf kann es zu einer Beeinträchtigung der Realitätswahrnehmung

im Hilfeprozess kommen, welche über längere Zeit gesehen für die/den SozialarbeiterIn auch im »burn out« enden kann (vgl. Quindel/Pankofer 2000, S. 34).

5.3.1.5.5 Resümee

Auffällig ist, dass Empowerment auch beim Thema Macht bezüglich Sozialer Arbeit ein Bild der KlientInnen in den Vordergrund stellt, welches sie als autonome Subjekte, die ausschließlich ihre Stärken leben sollten, zeichnet. Solche starken, individualisierten und in eigener Lebensregie lebenden Menschen werden auch von den »mächtigen« und im Zeichen des Neoliberalismus stehenden Gesellschaftsteilen, wie beispielsweise der kapitalistischen Ökonomie, gefordert. Diese haben allerdings eine völlig andere Wertebasis als Theorien der Sozialen Arbeit. Es wird diesbezüglich im aktuellen Empowerment-Diskurs zu wenig erklärt, was unter Machtverteilung konkret verstanden wird. Ist die Umsetzung des Rechts von BürgerInnen auf Mitentscheidung in einem Stadtteilverein bereits als Machtverschiebung zu werten? Es bleibt demzufolge die Gefahr der Verschleierung der tatsächlichen Machtverteilung, was zu Individualisierung der Machtdiskussion und zu einer Verlagerung dieser in die Individuen führt. Dies wird auch durch die unvermerkt ablehnende Deutungsfolie von Macht innerhalb des Hilfeprozesses gefördert. Es stellt sich die Frage, ob dies darin begründet ist, dass SozialarbeiterInnen generell keine Macht ausüben dürfen, da sie Macht an anderen kritisieren (vgl. hierzu auch Staub-Bernasconi 1995, S. 238). Oder wird durch das ständige Verweisen auf die Gerechtigkeit im Hilfeprozess und die Verleugnung von Macht versucht, die Verantwortung für das eigene professionelle Handeln abzulegen?

Eine vorab festgelegte Konzentration auf die Herstellung eines möglichst ausgeglichenen Machtverhältnisses, wie dies vom Empowerment gefordert wird, erscheint nicht sinnvoll. Dies kann einen Hilfeprozess oftmals sogar blockieren oder erschweren. Vielmehr gilt es, ein bewegliches und reflektiertes Wechselspiel von Macht innerhalb der KlientInnen-HelferInnen-Beziehung zu fördern. Nur so

kann Macht produktiv von Betroffenen zur Selbstentfaltung und Selbstgestaltung genutzt werden.

Unbeantwortet bleibt in der Empowerment-Theorie auch die Frage nach Handlungsalternativen für Menschen, die sich nicht auf Aushandlungsprozesse, wie sie im Empowerment beschrieben werden, einlassen können oder wollen. Im Zusammenhang mit der Fokussierung auf diese Aushandlungsprozesse ist auch der Rechtfertigungsdruck gegenüber dem Geldgeber beziehungsweise dem Auftraggeber zu sehen. Diesem würde/könnte eine strikt von Empowerment geleitete Praxis nicht standhalten.

5.3.1.6 Die Ziele von Empowerment

Nach meiner bisherigen Abhandlung des konzeptuellen Hintergrunds von Empowerment in der Sozialen Arbeit gilt es nun, die konkreten konzeptionellen Ziele, welche damit verfolgt werden, zu ergründen.

Wie bereits in den vorangegangenen Ausführungen deutlich wurde, konzentriert sich Empowerment vordringlich auf die Fähigkeiten und die Stärken der Menschen, welche in Eigenregie zur Selbstgestaltung und gegen Fremdbestimmung genutzt werden sollen. Die Rolle der professionellen HelferInnen hierbei beschreibt Wolfgang Stark (2002b, S. 56) wie folgt: " Professionelle Dienstleister sollen dabei als „collaborators“ durch ihre Arbeit dazu beitragen, die Bedingungen zu schaffen, die eine „Bemächtigung“ der Betroffenen fördern, und es ihnen ermöglichen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen" . Als Ziel eines erfolgreichen Empowerment-Prozesses werden zwei korrelierende Bereiche formuliert. Zum einen ist dies das auf individueller und lebensstilorientierter Ebene (vgl. hierzu Kapitel 5.3.1.4.1. »Individuelle Ebene«) angesiedelte »Psychologische Empowerment«. Zum anderen das »Politische Empowerment«, welches für Integration und Selbstverwirklichung des einzelnen oder einer Gruppe auf struktureller beziehungsweise auf Netzwerk-, Gruppen- oder Organisationsebene steht (vgl. hierzu Kapitel 5.3.1.4.3. und 5.3.1.4.2.).

5.3.1.6.1 *Psychologisches Empowerment*

Psychologisches Empowerment wird grundsätzlich als Schutzschild gegen »Erlernte Hilflosigkeit« gesehen. Der Fokus richtet sich dabei hauptsächlich auf die individuelle Ebene Sozialer Arbeit. Dazu Stark: "Erfahrungen psychologischen Empowerments sind Geschichten der Stärke in einer Situation des persönlichen oder emotionalen Mangels" (Stark 2002b, S. 62). Es werden also Veränderungen in der psychischen Ausstattung des einzelnen angestrebt. Folgt man der Empowerment-Theorie, so wird am Ende eines Empowerment-Prozesses eine innerliche Resistenz¹⁴ erworben, die es dem Menschen in seinem weiteren Lebenslauf möglich macht, eine erneute Hilflosigkeit abzuwehren. Diese Resistenz wird auch als eine Schutzhaut gegen kritische Lebensereignisse verstanden. Um diese allerdings erreichen zu können, müssen dem Individuum vorab Ressourcen und Fähigkeiten, in Form von "personalen und sozialen Schutzfaktoren", zur Verfügung stehen, die es ihm ermöglichen, schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Die personalen Schutzfaktoren umfassen die im Lebenslauf erworbenen Persönlichkeitseigenschaften, welche die emotionalen Steuerungsmechanismen, Handlungsvorgänge und Selbstwahrnehmung ermöglichen. Die Art und das Ausmaß der Unterstützung aus dem sozialen Netzwerk, die dem Betroffenen eine sichere Unterstützung zur Bearbeitung der Belastungen und Herausforderungen problematischer Lebensereignisse bieten, stellen die sozialen Schutzfaktoren dar. Daraus bildet sich ein empfindliches Kontinuum zwischen belastenden Lebensumständen und psychosozialen Schutzfaktoren (vgl. Herriger 2002, S. 170 f.).

Durch den Aufbau und Erhalt dieser Resistenz erlangen nun die Menschen gleichsam Selbstbestimmung und Kontrolle über ihr Leben, sodass sie im Anschluss diese Befähigungen zur Einflussnahme auf Lebensereignisse kompetent einsetzen können. Es bewirkt eine Stärkung des Selbstwertempfindens und der Betroffene erkennt eigene Handlungsmöglichkeiten, was wiederum die Motivation zur aktiven Beeinflussung von sozialen Situationen steigern soll.

¹⁴ Siehe hierzu auch anschließend das »Persönlichkeitskonzept der Widerstandsfähigkeit« (Kobasa 1979)

Sabine Pankofer (2000, S. 177) nennt hierbei fünf Faktoren als Ziel von »Psychologischem Empowerment«: " frühzeitiges Einüben in verantwortbarem, freiem Handeln, Erfahrung natürlichen Widerstandes, Respektierung der Freiheit und Würde des anderen, Kultivierung der eigenen Urteilskraft, Respektierung von Gewissensentscheidungen " . Ein derartiger Ablauf eines Hilfeprozesses würde der Empowerment-Theorie folgend einen - aus sozialarbeiterischer Sicht - optimalen Verlauf aus einer Problematik der Erlernten Hilflosigkeit zeichnen.

Als fundamentale Ausgangsannahme, für das auswirkungsreiche Wechselspiel zwischen belastenden Lebensumständen und psychosozialen Schutzfaktoren, bedient sich Empowerment der medizinsoziologischen Theorie der »Salutogenese« des israelisch-amerikanischen Stressforschers und Medizinsoziologen Aaron Antonovsky (1997; Originalausgabe 1987).

5.3.1.6.2 Das Konzept der »Salutogenese« (Antonovsky 1987)

Das Modell der Salutogenese wird im Empowerment als " ... konzeptionelle Grundlage für den erfolgreichen Umgang mit alltäglichen Stressoren ..." (Stark 1996, S. 96) gesehen. Entscheidend ist dabei die Frage nach den Faktoren, welche die Gesundheit eines Menschen fördern und erhalten, im Gegensatz zur traditionellen Blickrichtung der Pathogenese, welche jene Faktoren fokussiert und zu ergründen versucht, die zur Krankheit führen. " Gesundheit und Krankheit sind dabei nach seiner [Antonovskys] Auffassung nicht einander ausschließende oder alternative Zustände, sondern Endpunkte eines Kontinuums; d. h. das jeweilige Gesundheitsniveau eines Menschen ergibt sich aus dem dynamischen Zusammenspiel zwischen belastenden (z. B. physische oder psychosoziale Stressoren) und schützenden Faktoren (Bewältigungsressourcen)" (ebd., S. 96 f.; Änderungen durch Günther Bliem).

Stressoren können nach Antonovsky (1997, S. 44) auch als Merkmale von Lebenserfahrungen, resultierend aus einer fehlenden Teilhabe an Entscheidungsprozessen beziehungsweise einer Über- oder Unterforderung diesbezüglich, hervortreten. Sie beeinflussen die zentrale Kraft, die alle

Ressourcen einer Person integriert und den Weg zu einer erfolgreichen Bewältigung von Belastungen eröffnet. Es ist dies das »Kohärenzgefühl«. Diesem schreibt Antonovsky eine zentrale gesundheitsfördernde Funktion zu. Für die Entwicklung eines stabilen und dauerhaften Charakters des Kohärenzgefühls sind konsistente und partizipative Lebenserfahrungen von größter Bedeutung. Wichtig ist in diesem Kontext auch sein Hinweis, dass: " Je höher man sich auf dem Kontinuum befindet, desto wahrscheinlicher wird man solche Lebenserfahrungen machen, die einem starken SOC [sense of coherence, deutsche Übersetzung: Kohärenzgefühl] förderlich sind; je weiter unten man sich befindet, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Lebenserfahrungen, die man macht, einem schwachen SOC dienen" (ebd.; Änderungen durch Günther Bliem). Dies verleiht einem Anstieg, aber auch einer Abnahme des Kohärenzgefühls einen exponentiellen Charakter, was einen eigendynamischen Aufbau für Menschen mit sehr schwachem Kohärenzgefühl als überaus schwierig erscheinen lässt. Dies führt nun auch zum nächsten Konzept, welches auf dem der Salutogenese aufbaut und ebenfalls in der Empowerment-Diskussion häufige Wiedergabe erfährt. Es bildet gleichsam den zweiten wichtigen und grundlegenden Bestandteil des Psychologischen Empowerments und wurde von mir eingangs dieses Kapitels bereits mit den Ausführungen zur »inneren Resistenz« ansatzweise umrissen.

5.3.1.6.3 Das Persönlichkeitskonzept der »Widerstandsfähigkeit« (Kobasa 1979)

Kern dieses von Suzanne Kobasa entwickelten Modells ist die These, dass es von der individuellen Persönlichkeitsstruktur des einzelnen Menschen abhängt, ob er infolge von Stress erkrankt oder nicht (vgl. Herriger 2002, S. 174). Als persönliche Merkmale für eine notwendige »Widerstandsfähigkeit« werden grundlegend folgende Faktoren genannt: " Engagement beruhend auf Eigenwertschätzung, aktives und selbstverantwortliches Kontrollbewusstsein, sich aktiv durch Offenheit und Flexibilität auf Herausforderungen einlassen können (vgl. Antonovsky 1997, S. 49 ff.). Diese Faktoren stellen zwar gemeinsam mit jenen, die

bereits im Rahmen des Salutogenese-Konzeptes genannt wurden, sehr hilfreiche Indikatoren bezüglich eines positiv verlaufenden Lebensweges dar. Problematisch für die Übertragung in das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erscheint allerdings die Tatsache, dass hierbei nur wenig über die Entstehung dieser Schutzfaktoren und ihrer Korrelationen zu sozialen Ebenen ersichtlich wird (vgl. ebd.; 190).

Norbert Herriger versucht dies zu bewerkstelligen, indem er beide Konzepte auf familiärer Ebene ansiedelt (vgl. Herriger 2002, S. 176 ff.). Er überträgt diese persönlichen und aus individuellen Lebenserfahrungen resultierenden Schutzfaktoren auf eine Sichtweise als " kollektives Kapital " . Dies erscheint jedoch angesichts einer zunehmenden Individualisierung (siehe hierzu Kapitel 5.2.5 »Empowerment im Kontext der Individualisierung«) nicht fundiert, da diese Übertragung nur sehr begrenzt möglich ist und eher zu einer Vereinheitlichung individueller Schutzfaktoren führt. Es ist vielmehr die Frage nach individuellen Schutzfaktoren, die aus familiären Konstellationen und Entwicklungen entstehen, zu stellen. In diesem Kontext formuliert Herriger (ebd.; S. 179): " Die Erfahrung einer verlässlichen, entlastenden und liebevoll zugewandten Familienwelt wirkt in zweifacher Weise: Sie vermittelt allen Familienmitgliedern das Erleben einer sinnerfüllten Gemeinsamkeit und sie stabilisiert das Selbstwertgefühl der in ihrer Identität bedrohten Person, stärkt ihr Vertrauen in die eigenen Kontrollkompetenzen und bildet so einen Schutzwall gegen Ohnmachtsgefühle, Depressivität und resignativen Rückzug " . Eine vorab festgelegte Zeichnung einer »Idealfamilie«, wie sie hierbei vorgenommen wird, findet allerdings für die sozialarbeiterische Praxis nur sehr bedingt Anwendung.

Neben diesem Psychologischen Empowerment, mit dem Ziel einen persönlichen Zugewinn an Kompetenz zu erlangen, wird als zweiter Zielgedanke das Politische Empowerment gesehen, welches die durch soziales Engagement in der Öffentlichkeit sichtbaren Veränderungen der Lebenswelt in den Mittelpunkt rückt.

5.3.1.6.4 *Politisches Empowerment*

Hierbei geht es nicht mehr um die zu fördernden individuellen Stärken des einzelnen, wie beispielsweise Verfügung über Kompetenzen oder Selbstwertgefühl, sondern um deren Verknüpfung mit übergeordneten sozialen Netzen. Politisches Empowerment begründet sich aus zwei Komponenten. Zum einen die "partizipative Kompetenz", welche auf der Basis des Psychologischen Empowerments beruht, und zum anderen auf dem Aufbau von sozialen Netzwerken, wie sie bereits in Kapitel 5.3.1.4.2. »Netzwerk-, Gruppen-, Organisationsebene« angeführt wurden, welche zur Erlangung und Gestaltung von öffentlicher "Teilhabe und Mitverantwortung" dienen sollen (vgl. Herriger 2002, S. 184). Im Weiteren werden diese Ebenen auch als wichtige und identitätsstiftende Versuchsfelder für die durch Psychologisches Empowerment hervortretenden Bewältigungsfähigkeiten gesehen. Dies lässt eine gewisse "Affinität zum Emanzipationsgedanken", welche der Wertebasis des Empowerments zugrunde liegt, erkennen (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 30; hierzu auch Keupp/Lenz/Stark 2002, S. 78). Politisches Empowerment wird somit auch immer im Kontext von Psychologischem Empowerment verstanden. Problematisch erscheint dies allerdings bei hierarchisch orientierten sozialen Strukturen. In diesem Falle wird sich, angesichts des oftmals vorherrschenden Machtgefälles oder auch Konformitätsdrucks, nicht jeder als psychologischer »Gewinner« fühlen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass »erlaubte« Partizipation, wie beispielsweise in einem Verein, noch keineswegs etwas über die persönliche Motivationslage und somit auch über die individuelle Selbstbestimmung aussagt.

5.3.1.6.5 *Resümee*

Die Aufteilung in Psychologisches und Politisches Empowerment ist nicht unproblematisch zu sehen, da dadurch auch das Individuum von seiner Umwelt abgelöst wird und dies, entgegen der Forderungen von Empowerment-

VertreterInnen, eine vorrangig psychologisierende Sicht auf die KlientInnen zur Folge hat (vgl. hierzu auch Pankofer 2000, S. 35). Dies führt abermals, wie bereits im Kapitel 5.3.1.5. »Empowerment und Macht« beschrieben, zur Individualisierung sozialer Probleme. In Bezug auf einen Handlungsansatz Sozialer Arbeit, welcher zwei korrelierende Handlungslogiken benennt, kann diese Gliederung nicht als wesentlicher neuer Beitrag gewertet werden. Eine diesbezügliche Diskussion findet in der Sozialen Arbeit in Theorie und Praxis bereits seit den 70er Jahren statt (vgl. hierzu Grunwald/Thirsch 2001, S. 1136 ff.). Aktuell spiegelt sich diese Diskussion beispielsweise in Beiträgen zu »lebensweltorientierten« und »lebensstilorientierten« Handlungslogiken Sozialer Arbeit wider (vgl. hierzu weiterführend Popp 2001, S. 11 ff.).

Ebenso bedeutungsvoll ist, dass wie schon im Kapitel 5.3.1.2. »Theorie der Erlernten Hilflosigkeit«, auch bezüglich der Ziele des Empowerments ein kognitives Modell als Grundlage zur Erklärung von sozialen Problematiken aufgegriffen wird. Oberflächlich betrachtet geht es um teils vorab geschwächte Individuen, welche durch äußere Einflüsse in innere persönliche und prekäre Lebenslagen kommen. Im Zentrum steht stets das reagierende und meist am Ende isoliert betrachtete Individuum. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit dieses zweifellos - beispielsweise für die Medizin - sehr dienliche Erklärungsmodell für individuelle Gesundheit/Erkrankung auf komplexe und lebensweltbezogene Sozialsysteme, wie sie sozialarbeiterischem Handeln zugrunde liegen, zu übertragen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass die Auseinandersetzung mit diesen Konzepten für SozialarbeiterInnen nicht sinnvoll erscheint. Auch Antonovsky sieht SozialarbeiterInnen ausdrücklich als Empfänger seiner Theorie und schreibt dazu, dass diese für alle jene Berufsgruppen gewinnbringend sei, welche " ... direkt mit menschlichen Kämpfen in einer stresshaften Welt konfrontiert sind" (Antonovsky 1997, S. 17). Soziale Arbeit muss sich allerdings nicht nur mit individuellen " menschlichen Kämpfen" auseinandersetzen, sondern hat auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Auf die gesellschaftliche Machtverteilung, das »doppelte Mandat« der Sozialen Arbeit, Veränderungen von sozialen Strukturen oder auch anderer für die Soziale Arbeit im hohem Maße

relevante Themen, wie sie in meiner Arbeit bereits mehrfach erwähnt wurden, kann diese Theorie nur sehr begrenzt übertragen werden. Nach Antonovsky lässt sich das Salutogenese-Konzept auch nicht auf eine Wertebasis im Sinne moralischen Handelns fixieren (siehe hierzu auch die gesellschaftspolitischen Aspekte des Salutogenese-Konzeptes ebd., S. 188 ff.). Die Integration der Salutogenese-Theorie in ein Handlungskonzept der Sozialen Arbeit steht somit noch vor großen theoretischen und praktischen Lücken. Diese können bislang auch vom Empowerment-Konzept (noch) nicht geschlossen werden.

5.3.2 Empowerment als Methode

Nachdem Empowerment bislang unter den Gesichtspunkten eines Konzeptes abgehandelt wurde, steht nun seine Verwertung bezüglich der handlungsleitenden und methodischen Inhalte im Mittelpunkt des nächsten Schrittes meiner Arbeit. Hierfür gilt es vorab eine begriffliche Klärung vorzunehmen. " Methoden sind – formal betrachtet – (konstitutive) Teilaspekte von Konzepten. Die Methode ist ein vorausgedachter Plan der Vorgehensweise" (Geißler/Hege 1991, S. 24). Wichtig ist dabei, dass sich Methoden stets zielgerichtet und im Kontext ihrer Konzepte begreifen, um somit auch immer in Beziehung mit ihrem Aufgabenfeld zubleiben. Das mit dem Methodeneinsatz verfolgte Ziel muss dabei in " einem Prozess gegenseitiger Wechselwirkung" mit der Methode stehen (vgl. ebd., S. 25). Ein solches methodisches Vorgehen bietet auch den Vorteil, dass sich durch die Arbeit ein »roter Faden« zieht, an dem man sich immer wieder orientieren kann. Bedeutungsvoll ist auch die Beweglichkeit, von welcher jedes methodische Vorgehen gekennzeichnet sein muss. Ein Fall Sozialer Arbeit kann und darf sich nie nach einer Methode richten. Die Logik muss den umgekehrten Weg vollziehen, dementsprechend muss diese dem Fall angepasst werden. Sie darf nicht starr sein, sondern muss ständig reflektiert und wenn nötig auch geändert werden.

Vorab möchte ich noch den »idealtypischen« Ablauf eines Empowerment-Prozesses, von einer Situation beziehungsweise einem Gefühl der Machtlosigkeit, hin zu der Erlangung partizipatorischer Kompetenz, nachzeichnen. Die dabei beschriebenen Teilprozesse sind in Anlehnung an das Entwicklungsmodell von Charles Kieffer (1984 zit. n. Stark 2002b, S. 58) zu verstehen und finden sich größtenteils, mit leichten Unterschieden, auch in der aktuellen deutschsprachigen Literatur bezüglich Empowerment wieder (vgl. Stark 1996, S. 120 ff.; 2002b, S. 58 ff.; Pankofer 2000, S. 15; Galuske 1999, S. 232; Herriger 2002, S. 126 ff.; et.al.). Die im Anschluss daran angeführten Methoden und Techniken (Verfahren) lassen sich infolge dessen auf dieses Phasen-Modell rückbeziehen.

5.3.2.1 Die Phasen des Empowerment-Prozesses

5.3.2.1.1 Mobilisierung

Dies ist die erste Phase in einem Empowerment-Prozess und betrifft die »(Selbst-)Aktivierung« der KlientInnen, welche oftmals zugleich durch die/den KlientIn selbst, wie auch durch seine Umwelt, ausgelöst wird. Entscheidend ist hierbei, dass die durch den Bruch beziehungsweise durch die Bedrohung der Alltagsidentität entstehende Bewegung der/des KlientIn, sowohl kognitiv wie auch emotional, genützt wird, um dessen Eigenwahrnehmung zu schärfen. Schmerzhaft und einschneidende Erlebnisse der KlientInnen führen zu einer starken Veränderung ihres normalen Alltags. Die betroffene Person versucht sich dagegen zu wehren, ist sich aber oftmals noch unsicher und erkundet vorsichtig die eigenen Möglichkeiten. Dies wird von dem Versuch begleitet, dem eigenen Anliegen Gehör zu verschaffen (vgl. Pankofer 2000, S. 15). Mobilisierung bedeutet also den ersten Schritt aus einer »Ohnmacht-Situation« zu setzen.

5.3.2.1.2 Engagement und Förderung

Infolge der Mobilisierung werden hier erste Versuche des Engagements gefördert. Ähnlich einer Selbsthilfegruppe soll ein Dialog mit Menschen entstehen, die gleiches erleben oder erlebt haben. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung von Kommunikations-Workshops erreicht werden. Durch die Einbindung in Gruppen werden persönliche Potentiale freigelegt, welche infolge zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Machtverhältnissen und politischen Bewusstwerdungsprozessen genützt werden. Die daraus gewonnen Erfahrungen sollen zur Stärkung des Kompetenzdialoges führen (vgl. Stark 1996, S. 123). Gleichsam wird in dieser Phase versucht, grundlegende Fertigkeiten und Handlungswissen bereitzustellen, um damit kleine, aber oftmals wesentliche, Aktionshemmnisse zu überwinden. Die Palette reicht dabei von der Vermittlung von Wissen, über Wege der Finanzierung unterschiedlicher Aktivitäten, bis hin zu allgemeinen Kenntnissen über öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung und Organisation.

5.3.2.1.3 Integration und Routine

In dieser Phase werden nun die bereits durchlaufenen Teilprozesse und die neu erworbenen Rollen reflektiert. Erste Rückschläge und Unsicherheiten wurden bereits überwunden und es wurden schon erste Erfahrungen der persönlichen Politikfähigkeit gemacht. Die bislang erreichte Stabilisierung darf jedoch nicht automatisch in starre Routine übergehen, sondern muss durch ständiges Hinterfragen der eigenen Rolle(n) beweglich bleiben (vgl. Stark 2002b, S. 59 f.). Dabei sollen über einen längeren Zeitraum Erfahrungen der Integration gemacht werden. Unterschiedliche alltägliche Denkweisen und Sprachformen werden immer wieder zum Thema gemacht und helfen so, die Handlungslogiken verschiedener Ebenen zu verstehen. Verschiedenste selbsterarbeitete Fortbildungsangebote können dabei hilfreich sein.

5.3.2.1.4 Überzeugung, Organisationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit

In der letzten Phase sollte sich die betroffene Person bereits mit ihren bisher im Empowerment-Prozess gemachten Erfahrungen nach außen richten können. Zu diesem Zeitpunkt sollte die/der KlientIn dermaßen an persönlicher Stabilität und Selbsteinschätzung erreicht haben, dass sie realistische Lebensentwürfe formulieren kann und diese in Eigenregie zu verwirklichen sucht (vgl. Stark 1996, S. 124 f.). Durch Visionen, Anregungen oder verschiedenste Modelle aus der Praxis werden Möglichkeitsräume eröffnet und Motivationen freigelegt und zugleich hinterfragt. Abschließend sollte die Einsicht und das Verständnis in soziale und politische Zusammenhänge derart gereift sein, dass sowohl organisatorische Kompetenz, wie auch Konfliktfähigkeit im Sinne von Widerstandsfähigkeit (vgl. Kapitel 5.3.1.6.3. »Das Persönlichkeitskonzept der Widerstandsfähigkeit«), für eine erfolgreiche Lebensgestaltung eingesetzt werden können (vgl. Herriger 2002, S. 130).

Die folgende Aufzählung verschiedener Methoden und Techniken (Verfahren) versteht sich nicht als ein starres Leitsystem von Vorgehensweisen in einem Empowerment-Prozess. Vielmehr ist es ein Versuch, eine theoretisch gegliederte Übersicht über den Inhalt, der dem Empowerment zugrunde liegenden »Werkzeugkiste«, zu erreichen. Alle beschriebenen Methoden und Techniken (Verfahren) werden in der sozialarbeiterischen Praxis in verschiedensten Kombinationen und auf unterschiedlichsten Ebenen (vgl. hierzu auch Kapitel 5.3.1.4. »Die Ebenen des Empowerments«) eingesetzt.

5.3.2.2 Unterstützungsmanagement (Case Management)

Dies ist eine Methode der Einzelfallhilfe, welche in der Sozialen Arbeit sehr verbreitet ist und gleichsam auch den Schwerpunkt des methodischen Handelns im Empowerment darstellt. Unterstützungsmanagement wurde aus dem in den 70er Jahren in den USA entstandenen »Case Management« abgeleitet

und " ... wird als eine Modifizierung der Arbeit mit einzelnen Menschen verstanden ..." (Stimmer 2000, S. 59). Es wird im Empowerment als Ersthilfe verstanden, welche die Sicherung der Grundbedürfnisse als Schwerpunkt hat. Das erfordert von den SozialarbeiterInnen die Fähigkeiten, Betroffene zur Veröffentlichung ihrer Probleme bewegen zu können, ohne dass diese dabei der Gefahr der Überforderung ausgeliefert werden. Im Sinne des Managements wird die Vermittlung verschiedenster Hilfsangebote vorgenommen, ohne dass es dabei zu einer Problemfragmentierung kommt. SozialarbeiterInnen müssen den KlientInnen auch bei ihrer Problemformulierung und Problemdefinition hilfreich sein, um diese auch entsprechend an die dafür zuständigen Institutionen richten zu können. In Zusammenhang mit Empowerment ist es von Bedeutung, zu erwähnen, dass dabei, ganz im Sinne des Case Management, die/der SozialarbeiterIn die Feststellung und Koordination des individuellen Bedarfs an notwendiger Hilfeleistung und die Überwachung der anschließenden Erbringung der Leistung übernimmt. Der Prozess des Unterstützungsmanagement lässt sich folgendermaßen gliedern:

(1) Analyse: In der ersten Phase steht eine allgemeine Klärung der Situation im Mittelpunkt. Es sollen sowohl die lebensweltliche Situation, wie auch die vorliegenden Hilfeanforderungen geklärt werden (vgl. Galuske 1999, S. 184). Im Erstgespräch werden schon vorläufige rechtlich-fachliche Fragen geklärt, aber auch bereits erste Einschätzungen bezüglich persönlicher Ressourcen gemacht. Es wird in einem gemeinsamen Prozess von SozialarbeiterIn und KlientIn die aktuelle Lage reflektiert. Unumgänglich ist es dabei, dass die Problem- und Ressourceneinschätzung im Rahmen des " Mehrperspektivenmodells¹⁵" erfolgt, um der Gefahr einer eingeschränkten Betrachtungsweise zu entgehen (vgl. Stimmer 2000, S. 61).

(2) Planung: Nächster Schritt ist die gemeinsame Planung des Hilfeprozesses. Die darin enthaltenen Zielvereinbarungen müssen realitätsangemessen sein und alle vorhandenen Ressourcen (vgl. Kapitel 5.3.1.3. »Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung«) mit einbeziehen. In dieser Hilfeplanung, welche durch

¹⁵ Vgl. Kapitel 5.3.3.1.3. »Mehrperspektivität«

die Einbindung aller möglichen KooperationspartnerInnen noch an Effizienz gewinnen soll, müssen Prioritätensetzung, Methodenwahl, Aufgabenverteilung und Zeitstrukturierung niedergeschrieben werden (vgl. Herriger 2002, S. 91).

(3) Umsetzung: Während der Durchführung des Erschließungsprozesses ist die Rolle des Unterstützungsmanagers als eher passiv zu bezeichnen. Die/der SozialarbeiterIn erbringt nicht selbst die jeweiligen Leistungen. Sie/er versteht sich vielmehr als Verknüpfungsstelle verschiedener Hilfeleistungen, als AushandlungspartnerIn und gleichsam KontrolleurIn, oder aber auch "anwältlich als FürsprecherIn" der/des KlientIn (vgl. Galuske 1999, S. 187).

(4) Evaluation: Evaluiert wird im Sinne einer Erfolgskontrolle beziehungsweise einer (vorläufigen) Zielerreichung im Rahmen des Hilfeplans. Im Zuge dessen wird die Angemessenheit der angewandten Methoden und Verfahren hinterfragt. Dies kann zu einer Neuorientierung des Hilfeplans führen oder auch zur Stabilisierung des bereits beschrittenen Hilfewegs und dessen Ressourcennutzung.

(5) Auflösung: Als Abschluss des Hilfeprozesses wird der gesamte Verlauf nochmals reflektiert und dokumentarisch festgehalten. Dies dient einerseits zur nochmaligen Reflektion der erreichten Ziele, zur Einschätzung der aktuellen Situation und zur Prognostik der zukünftigen Verläufe. Zum anderen dient die ausführliche Dokumentation zur Rechenschaftsablegung gegenüber dem Geldgeber (vgl. hierzu Kapitel 5.3.1.5.4. »Das doppelte Mandat Sozialer Arbeit«).

5.3.2.3 Netzwerkförderung

Diese Methode zielt auf die Aktivierung von sozialen Netzwerken, wie beispielsweise Familien, Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft usw. ab. Dies soll nicht nur zur Unterstützung des individuellen Bewältigungshandeln dienen, sondern gleichsam einen sozialen Rahmen für die Bearbeitung und Reflektion von Krisen darstellen. Die damit angestrebte soziale Integration wirkt auch identitätsstiftend für den Betroffenen und steigert infolge auch dessen Selbstbewußtsein. Albert Lenz schreibt hierzu: " Es kommt darauf an, die Betroffenen zu einer bewussteren Auseinandersetzung mit den über die

familiären Grenzen hinausreichenden sozialen Beziehungen und deren Dynamiken anzuregen, sie zu ermutigen, bestehende Bezüge zu intensivieren, neue Kontakte und Beziehungen aufzunehmen oder frühere Bindungen zu reaktivieren (Lenz 2002, S. 37).

Auch hierbei wird zwischen einer Förderung auf individueller Ebene und der Hilfe auf Ebene der Netzwerke unterschieden. Auf individueller Ebene wird versucht, eventuelle Aushandlungs- und Kommunikationsdefizite der KlientInnen zu verbessern. Auch Beziehungserfahrungen aus der Vergangenheit werden hierbei aufgearbeitet. Somit soll die soziale Beziehungsfähigkeit des einzelnen in ihrer ganzen Komplexität ergründet und gefördert werden. Dies bedeutet für die Praxis, dass sich die SozialarbeiterInnen gezielt auch den Defiziten der/des KlientIn widmen müssen, was in Rückbezug auf Kapitel 5.3.1.3. »Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung« auch meine Aussagen betreffs der sozialarbeiterischen Notwendigkeit eines »Defizitblickwinkels« untermauert.

Die zweite Ebene dieser Methode bezieht sich auf die strukturellen Veränderungen und Verbesserungen dieser Netzwerke. Dabei soll primär die Koordination und die Kooperation sowohl in, als auch zwischen den Netzwerken gefördert werden.

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist in diesem Zusammenhang sehr umfassend. Ihre Einrichtungen dienen dabei als Orientierungshilfe und Vernetzungsstelle für Menschen mit gleichartigen Problemstellungen, als Vermittler von Ressourcen und als Schaltstelle zwischen KlientInnen und Anbietern verschiedenster sozialer Dienste (vgl. hierzu Herriger 2002, S. 139 f.; hierzu auch Projektbeispiele Lüttringhaus 2000, S. 91 ff.).

5.3.2.4 Partizipation

Nach Albert Lenz (2002, S. 18) spricht man von Partizipation, " wenn Menschen bei Planung und Vorhaben angehört werden und sie ihre Ziele und Wünsche in den Prozess einer Willensbildung und Entscheidungsfindung einbringen können" . Wichtig ist dabei, dass die KlientInnen als " kompetente Experten in

eigener Sache“ wahrgenommen werden (vgl. Theunissen/Plaute 2002, S. 26). Die Teilhabe am Gestaltungsverlauf bezüglich des eigenen Lebensentwurfs, hat nicht nur auf den Hilfeprozess positive Auswirkungen, sondern wirkt für das gesamte Gesundheitsspektrum der Betroffenen aufbauend. Durch den Einblick und die Mitgestaltung, in Bezug auf den Planungsprozess, werden Verantwortlichkeit für sich und andere, Selbstwert, Kontrollierbarkeit und somit das gesamte Gesundheitspotential gestärkt (vgl. Pflaumer 2000, S. 69). Als Grundlage eines partizipatorischen Prozesses muss die Transparenz der Hilfestruktur gewährleistet werden. Beispielhaft dafür ist das so genannte Instrument der " NutzerInnenkontrolle" , welches im Rahmen der »Selbstbestimmt-Leben-Bewegung« zum Einsatz kommt, um indirekter Fremdbestimmung entgegenzuwirken (vgl. hierzu Rothenberg 2002, S. 180). Dies lässt wieder die politische Dimension von Empowerment hervortreten.

5.3.2.5 Politische Partizipation

Politisches Empowerment setzt seinen Schwerpunkt zur Umsetzung von Partizipation auf die Methode der BürgerInnenbeteiligung. Als primäre kollektive Ressource wird dabei Bürgerengagement in Gestalt des »Ehrenamtes« gesehen. Als zweite Komponente dieser Methode ist das Mitgestaltungsrecht der BürgerInnen im Bereich der Sozialverwaltung, vorrangig bei sozialen Diensten und sozialen Einrichtungen, zu nennen. Als Leitkonzept mit Vorbildcharakter führt Herriger (2002, S. 154 f.) in diesem Zusammenhang das Konzept der " Konsumentenkontrolle" , welches in den USA (consumer control) schon lange Tradition hat, an. Durch die Schaffung unterschiedlichster Aufsichts- und Kontrollmandate in der Sozialverwaltung sollen dabei die BürgerInnen näher an politische Entscheidungen und deren konkreten Verwirklichung herangeführt werden.

5.3.2.6 Biographiearbeit und Kompetenzdialog

(1) Biographiearbeit: Diese orientiert sich stets in zwei Richtungen: zum einen als Selbstreflektion in die Vergangenheit und zum anderen als offenes Projekt in die Zukunft (vgl. Herriger 2002, S. 95 f.). Sie unterscheidet zwischen dem durch äußere Lebensumstände entstandenen Lebenslauf und der durch diesen strukturierten Lebensgeschichte des Individuums. Die jeweilige Lebensgeschichte muss von der/dem Betroffenen selbst entdeckt und teilweise entworfen werden, um als individuelle »Sinnerfüllung« dienlich sein zu können. Die Gewichtung der individuellen Freisetzung nimmt im Zuge der Individualisierung stark zu. Dies bringt zum einen ein mehr an persönlicher Freiheit, aber im Gegenzug auch ein mehr an Unsicherheiten (vgl. hierzu Kapitel 5.2.5. »Empowerment im Kontext der Individualisierung«). Zentraler Punkt der Biographiearbeit ist es nun, durch Geschichten und Erinnerungstechniken die Vergangenheit aus der aktuellen Position zu interpretieren. Dies soll zum einen zu einer »Lebenskohärenz« führen und zum anderen Bewältigungsstrategien aus der Vergangenheit in die Erinnerung rufen. Im Anschluss an die Biographiearbeit wird versucht, die gewonnenen Erkenntnisse in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen zu setzen. Die/der SozialarbeiterIn versucht im Zuge der " Kontextualisierung" , dem Betroffenen seine sozialhistorische Existenz und seine Einbettung in soziale Strukturen zu verdeutlichen (vgl. Herriger 2002, S. 110, hierzu auch Keupp/Lenz/Stark 2002, S. 78). Dabei werden strukturelle Kontexte persönlicher Entwicklungsverläufe rekonstruiert und das Selbstbild der Betroffenen thematisiert und kritisch diskutiert.

(2) Kompetenzdialog: Die bereits angesprochene Sichtweise der Kontextabhängigkeit ist auch das Motiv für eine Vorgehensweise, die sich stark an systemischen Strategien orientiert. In diesem Zeichen steht nun auch die Methode des »Kompetenzdialogs«, welche infolge der Biographiearbeit zum Einsatz kommt. Der Kompetenzdialog versteht sich in Anlehnung an das Modell der »lösungsorientierten Beratung« als radikal zukunftsorientierte Methode. Er umfasst folgende Arbeitsphasen: " (1) Zielfokussierung: die Formulierung von

wünschenswerten Lebenszielen; (2) Reframing: die Suche nach Zeiten und Settings des Lebensgelingens; und (3) stellvertretende Lebensdeutung und die Ko-Konstruktion von Lösungswegen " (Herriger 2002, S. 114). Dieser konstruktivistischen Sichtweise zufolge geht es in erster Linie darum, die Menschen einzuladen, verschiedene Lösungswege auf ihre Zieldienlichkeit hin zu betrachten. Dabei wird im Sinne von Empowerment nicht dem Expertinnen-Wissen die ausschließliche Lösungskraft zugeschrieben, " ... wie dies im traditionellen Problemlöse-Modell üblich ist, sondern die Betroffenen mit ihren Wahrnehmungen, Beschreibungen und Zielen rücken in den Mittelpunkt" (Lenz 2002, S. 44). Das Modell der »lösungsorientierten Beratung« wurde vorrangig von dem amerikanischen Psychologen Steve de Shazer entwickelt (hierzu weiterführend Bamberger 2001).

5.3.2.7 Methode der Zukunftswerkstätten

Zukunftswerkstätten sind eine von dem Zukunftsforscher Robert Jungk entwickelte Methode, welche ihren Fokus auf die verschütteten sozialen Phantasien der Betroffenen und deren Aktivierung durch die Aufdeckung von Stärken und Kompetenz zum Ziel hat. Sie versteht sich als " demokratisierende Form der offensiven Gemeinwesenarbeit" (Stimmer 2000, S. 192). Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit sozialen, ökologischen, kulturellen und politischen Problemstellungen in der Gesellschaft und deren künftige Auswirkungen.

5.3.3 Empowerment als Technik (Verfahren)

Der dritte Schritt beleuchtet nun die Ebene der Techniken (Verfahren), die im Rahmen von Empowerment Anwendung finden. Sie unterliegen grundsätzlich denselben sozialarbeiterischen Regeln, die ich bereits im Rahmen der methodischen Aspekte von Empowerment anführte. Techniken werden deshalb auch als " Einzelelemente von Methoden" verstanden, welche sich nur durch den " Grad ihrer Komplexität" von diesen unterscheiden (vgl. Geißler/Hege 1991, S. 29 f.). Bedeutungsvoll erscheint, nochmals darauf zu verweisen, dass diese Techniken immer in Bezug zu ihrem methodischen und konzeptionellen Hintergrund stehen müssen, was in der Praxis leider oftmals nicht der Fall ist.

5.3.3.1 Techniken im Rahmen des Unterstützungsmanagements

5.3.3.1.1 Informationsgewinnung durch Fragebögen

Um den bedeutungsvollen Prozess der Analyse und Planung im Rahmen des Unterstützungsmanagements zu vertiefen, werden zur Informationsgewinnung Leitfragebögen eingesetzt. Die Fragen orientieren sich vorwiegend an Informationen nach Bewältigungs- und Lösungsstrategien, vorhandenen Netzwerkressourcen, Fähigkeiten und Stärken (vgl. Galuske 1999, S. 186).

5.3.3.1.2 Klientenzentrierte Gesprächsführung

Auch Techniken und Verfahren der klientenzentrierten Gesprächsführung werden in diesem Kontext oftmals angewandt (vgl. Stimmer 2000, S. 61). Diese wurden ursprünglich im Rahmen der Methodenentwicklung der »Gesprächspsychotherapie« von Carl R. Rogers erarbeitet (vgl. Kriz 1994, S. 194 ff.). Einige dieser Techniken und Verfahren des personenorientierten Ansatzes finden als hilfreiche Werkzeuge inzwischen in den unterschiedlichsten Konzepten

Anwendung. Primär sind hierbei folgende Techniken zu nennen (vgl. Stimmer 2000, S. 168):

- (1) **Spiegeln:** Im Sinne des Wortes dient die/der SozialarbeiterIn als lebender »Spiegel«. Dabei geht es um eine zukunftsorientierte gemeinsame Verbalisierung von inneren und unausgesprochenen Vorgängen der KlientInnen.
- (2) **Aktives Zuhören:** Um als »Spiegel« dienlich sein zu können, erfordert dies eine umfassende Wahrnehmung der/des KlientIn seitens der/des SozialarbeiterIn. Dazu gehören nicht nur gesprochene Wörter, sondern auch alle anderen Aktionen und Reaktionen im Zuge der Interaktion, wie beispielsweise Gesten.
- (3) **Strukturierung:** Durch die Gegenüberstellung und Rekapitulation von bedeutenden Lebenspunkten, aus den Blickwinkeln der Vergangenheit und Gegenwart, werden Bewältigungsmuster erkennbar.
- (4) **Stimulierung zur Differenzierung:** Dabei soll durch Perspektivenwechsel, Konkretisierung, Akzentuierung oder auch positiver beziehungsweise negativer Verbalisierung ein möglichst offener Bewegungsraum für die KlientInnen im Rahmen des Gespräches gewährleistet werden.

5.3.3.1.3 *Mehrperspektivität*

Durch den bereits in Kapitel 5.3.1.4. »Die Ebenen des Empowerments« beschriebenen Ansatz des Empowerments auf verschiedenen sozialen Ebenen und deren komplexen Situationen, ist es notwendig, netzwerkartige Problemverflechtungen zu erkennen. Hilfreich sind dabei Verfahren, wie der " zirkuläre Problemlösungsprozess " , welcher Problemlösung als einen systemischen Prozess versteht. Dies bedeutet, " dass Evaluation eine ständige Aufgabe im Gesamtverlauf ist und unter Umständen dazu führt, auch nach Beginn der Intervention wieder zur Problemanalyse zurückzukehren usw." (Stimmer 2000, S. 32f.).

5.3.3.1.4 Evaluation

Unter Evaluation versteht man hierbei die kontinuierliche Reflektion von sozialarbeiterischen Hilfeprozessen, ihrer bisher entstandenen Erfahrungen und die Beurteilung von Erfolgen beziehungsweise auch Misserfolgen. Infolge dessen ergibt sich die Grundlage für die nächste Intervention (vgl. hierzu weiterführend Heiner 1994, S. 133). Im Zuge der Evaluation müssen die Gestaltung von Kommunikation oder organisatorischer Strukturen permanent hinterfragt und gegebenenfalls auch wieder verworfen werden.

5.3.3.1.5 Dokumentation

Um eine gewinnbringende Evaluation zu ermöglichen, ist eine umfangreiche und tief greifende Dokumentation des gesamten Hilfeverlaufs unumgänglich. Einzig nachvollziehbare Entscheidungen, vorbereitete Maßnahmen und reflektierte Entwicklungen ermöglichen zielgerichtetes und ergebnisorientiertes Arbeiten. Maja Heiner (ebd., S. 150) benennt die Vorteile, die sich dabei durch ein stringentes Gliederungsprinzip der Dokumentation ergeben. So ist der " paarweise Vergleich " von angestrebten Zielen, von angenommenen Einflussfaktoren oder angenommenen Fähigkeiten der KlientInnen mit den realistischen Gegebenheiten sehr hilfreich für jegliche Art der Reflektion.

5.3.3.2 Techniken zur Netzwerkförderung

5.3.3.2.1 Vernetzung

Hierbei soll die Empowerment-orientierte passive Vorgangsweise der/des SozialarbeiterIn vollends zum Tragen kommen. So ist beispielsweise eine " Dauerpräsenz " der SozialarbeiterInnen zu vermeiden, da diese für die Entwicklung von produktiven und eigenständigen Gruppenprozessen hinderlich

sein kann (vgl. Back 2000, S. 138). Es dürfen auch keine vorab festgelegten Interventionsstrategien im Vordergrund stehen, sondern es sollten vielmehr, durch Ressourcenverknüpfung und Stabilitätsvermittlung, Förderprozesse und Aktivierung initiiert werden (vgl. Lenz 2002, S. 37; siehe hierzu auch Beispiel Aßmann/Hoffmann/Theunissen 2000, S. 113 ff.). Dazu gehören beispielsweise die Initiierung von Selbsthilfegruppen und anderer dem Netzwerk hilfreicher Gemeinschaften. Bedeutsam ist, dass die Informationen über Problemlösungen, Ideen und Konzepte in diesem Netzwerk frei verfügbar sind und der Austausch von Erfahrungen und Gedanken organisiert wird. Dienlich sind hierfür informelle Treffen und Veranstaltungen, welche die Verbindung zwischen den vorhandenen Ressourcen des einzelnen und der Gemeinschaft herstellen und somit Prozesse der Entdeckung gemeinschaftlichen Handelns und transpersonaler Ressourcen anstoßen. Als Beispiel dafür ist die Öffnung von vormals rein inner-institutionellen Veranstaltungen für die Außenwelt, wie diese von Matthias Krisor (2002, S. 124) in seinem Beitrag über eine psychiatrische Klinik beschrieben wird, zu nennen. Hierbei werden sportliche oder auch künstlerische Aktivitäten, immer im Kontext oder unter Einbindung von anderen MitbürgerInnen, arrangiert. Im Weiteren ist die Verfügbarkeit eines Netzes psychosozialer Dienste ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkförderung. In diesem Zusammenhang ist auch der Aufbau von Beteiligungsstrukturen für die Betroffenen und die damit verbundene effektive Darstellung von bedeutsamen Themen in der Öffentlichkeit zu sehen. Dafür ist die Einrichtung von Kontakt- und Informationsstellen notwendig, welche telefonische und persönliche Beratung bieten. Auch die Bereitstellung von verschiedenen Gruppenräumen oder einem Vereinscafe ist hierbei zweckmäßig¹⁶.

¹⁶ Beispielhaft ist hierfür die Einrichtung des BürgerInnenbüros durch die Bassena (siehe Posch/Gerlich 1999, S. 12).

5.3.3.2.2 Moderations- und Mediationsverfahren

Moderation und Mediation bieten die Möglichkeit, sozialen Austausch und Kommunikation in sozialen Netzwerken in die Wege zu leiten und aufrecht zu erhalten. Moderieren bedeutet in diesem Zusammenhang " ... zusammenzufassen und das Potential an Gedanken und Gefühlen zum Ausdruck zu bringen, Sachverhalte nebeneinander zu stellen, Übereinstimmungen und Unterschiede zu markieren und nicht zuletzt Unausgesprochenes, Tabuisiertes zu thematisieren " (Lenz 2002, S. 39). Zentrale Elemente und Hilfsmittel der Moderation sind die " Visualisierung " und verschiedene " Abfragetechniken " (vgl. weiterführend Stimmer 2000, S. 191 f.).

Moderation lässt sich mit dem zweiten wichtigen Verfahren, der Mediation, verknüpfen. Mediation¹⁷ ist ein Verfahren der Problemlösung, welches im Rahmen von Aushandlungs- oder Klärungsprozessen zum Einsatz kommt. Bedeutsam ist dabei, dass Mediation vorrangig auf die Bearbeitung von Zukunftsfragen abzielt. Ziel ist es, eine Kompromissbildung zwischen allen Beteiligten zu erreichen, welche die individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse eines jeden berücksichtigen. Es bietet den KlientInnen einen Rahmen, in dem sie die Möglichkeit haben, Hintergründe von Ängsten, Verletzungen und Interessen sowie die persönliche Sichtweise der jeweils anderen Seite kennen zu lernen (hierzu weiterführend Galuske 1999, S. 191 ff.; Messmer 2001, S. 1169 ff.).

5.3.3.3 Techniken zur Partizipation

5.3.3.3.1 Informierte Zustimmung

Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Einforderung des expliziten Einverständnisses der/des KlientIn zum Hilfeplan. Im Vordergrund steht die möglichst hohe Aufklärung und Informationsvermittlung über den

¹⁷ Im Empowerment-Ansatz als integriertes Verfahren verstanden.

vorgeschlagenen Hilfeprozess und über adäquate Alternativen (vgl. hierzu Lenz 2002, S. 20 f.). Unumgänglich ist es, dabei auch auf die Defizite der/des KlientIn einzugehen. Nur so kann eine Transparenz, im Sinne von Klarheit und Verstehbarkeit, wirklich gesichert werden. In diesem Kontext ist es auch bedeutsam, in einen offenen Dialog zu treten. Dies bedeutet, dass auch der Dialog einem partizipativen Charakter entspricht und die/der SozialarbeiterIn durch aktivierende Fragen versucht, die/den KlientIn zur Erklärung ihrer eigenen Sichtweise zu bewegen. Hilfreich ist dabei, wenn KlientInnen Teile des Hilfeprozesses in eigenen Worten formulieren.

5.3.3.3.2 BürgerInnenbeteiligung

Damit wird versucht, dem resignativen Rückzug von BürgerInnen ins Private entgegenzuwirken. Es soll ihr Engagement zur aktiven Einflussnahme auf kommunale Belange gefördert werden. Im Vordergrund steht hier das Aufzeigen von Entwicklungen und deren individuellen beziehungsweise kollektiven Auswirkungen auf die Menschen durch die SozialarbeiterInnen. Dies kann durch die Initiierung von verschiedensten Projekten geschehen: MieterInnenworkshops, Initiativgruppen, Polit-Stammtische usw. (vgl. Posch/Gerlich 1999, S. 11 ff.). Um gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse verständlich beziehungsweise transparent zu machen, können dabei auch Techniken wie beispielsweise »Planspiele«, welche Realität auf ein Spielszenario verdichten, zweckmäßig sein. In diesem Kontext werden gleichzeitig auch gruppenspezifische Aspekte sichtbar.

5.3.3.4 Techniken zur Biographiearbeit und Kompetenzdialog

5.3.3.4.1 Narrative Geschichten

Der wertvolle Gehalt »Narrativer Geschichten« liegt darin, dass KlientInnen dadurch gezielt angeregt werden, sich aktiv mit ihrer Lebenssituation auseinander

zu setzen und somit ihren Blick auch auf vorhandene, aber vielleicht verschüttete Ressourcen richten. Hierbei geht es nicht nur um biographisches Erzählen, sondern auch um den kollektiven Gehalt, welchen individuelle Geschichten enthalten. Sie dienen zur, teils gemeinsamen, Reflektion von vergangenen Lebenserfahrungen, aber auch zur Vergegenwärtigung von möglicher zukünftiger Gestaltung des Lebens. Der Vorteil dieser Geschichten ist ihr offener Charakter, welcher Raum für kognitives Erproben eigener Lebensentwürfe bietet. Stark sieht in der Möglichkeit, eine " kontrafaktisch " und selbstgestaltete Zukunft in Geschichten erzählen zu können, als eine " ... Grundlage für eine individuelle und kollektive Initialzündung " (Stark 1996, S. 54). Offen ist auch die Struktur ihrer Vernetzung. So können individuelle Geschichten es ermöglichen, dass Beziehungen zur gemeinschaftlichen Ebene neu gedacht oder erst verknüpft werden, genau so wie dies auch entgegengesetzt möglich ist. Hilfreich ist dabei der Einsatz von Techniken, welche den Erzählvorgang in Bewegung halten, wie beispielsweise Dekonstruktionen oder reflexives Befragen (vgl. Lenz 2002, S. 48).

5.3.3.4.2 Fragetechniken

Im Zeichen der Ressourcenaktivierung gibt es mittlerweile ein breites Spektrum an Fragetechniken, welche gezielt zur lösungsorientierten Informationsgewinnung eingesetzt werden können. Dazu gehören systemische Techniken wie beispielsweise: Wunderfragen, Skalierungsfragen; aber auch »Fragen nach Ausnahmen«, »Bewältigungsfragen«, »Fragen nach positiven Momenten im Leben« (siehe weiterführend Lenz 2002, S. 45; Krisor 2002, S. 121).

5.3.3.4.3 Aktivierende Befragung

Dabei sollen keine vorab festgelegten Kategorien erfasst werden, sondern es werden nur offene Fragen gestellt, welche zu einer Aktivierung, im Sinne eines Anstoßes, der Betroffenen führen soll (vgl. weiterführend Lüttringhaus 2000, S. 89

f.). Deshalb sollten keine voll strukturierten Fragebogen eingesetzt werden, sondern nur Leitfäden. Es werden keine Themen vorgegeben, sondern es geht um die Themen, mit denen die Leute beschäftigt sind, wo Emotionen, Ärger, Freude und Aktivität sichtbar werden. Der Vorteil liegt in der Vermeidung von Pauschalantworten und der gleichzeitigen Vermittlung von Information durch diese Befragungstechnik.

5.3.3.4 Themengelenkte Autobiographie

Hierbei werden, im Gegensatz zu einer offenen Erinnerungsarbeit, nur bestimmte Teilaspekte der Lebensgeschichte als biographische Schlüsselthemen zum Inhalt gemacht. Dadurch soll es der/dem KlientIn möglich sein, teils unbewusst, die Schwerpunktsetzung im Prozess der Biographiearbeit weitestgehend selbst vorzunehmen (vgl. Herriger 2002, S. 107).

5.3.3.5 Techniken der Zukunftswerkstätten

Im Vordergrund dieser ca. drei Tage dauernden »Workshops« stehen phantasiebezogene Techniken, wie Visualisierung, Phantasiereisen, Intuitionsreisen oder auch Körperübungen, in Verbindung mit diskursiven Kommunikationsformen. Eine bedeutsame Rolle spielen dabei auch die jeweiligen ModeratorInnen (vgl. weiterführend Stark 1996, S. 208). Der Ablauf gliedert sich in drei Phasen: In der ersten Phase werden alle negativen Erfahrungen und Konfliktpotentiale gesammelt. Anschließend werden diese in völlig irrealen und von Wünschen und Träumen geleitete Welten übertragen. Erst in der letzten Phase wird dann die Realität wieder mit einbezogen und die vorbei entstandenen Entwürfe werden auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

5.3.3.6 Resümee

Die von mir vorgenommene Auflistung der Methoden und Techniken (Verfahren), die bei Empowerment-orientierten Hilfeprozessen zur Anwendung kommen können, ließe sich noch um viele weitere ergänzen. Die Aufzählung bezieht sich ausschließlich auf jene, welche in der deutschsprachigen Empowerment-Literatur vorrangig als dienliches »Werkzeug« für die sozialarbeiterische Praxis Erwähnung finden. Bedeutungsvoll ist, dass es sich hierbei keineswegs um neue oder Empowerment-spezifische Methoden beziehungsweise Techniken (Verfahren) handelt. Vielmehr stehen diese seit langem in der handlungsleitenden Tradition von Sozialer Arbeit. Als Ausnahme gilt es lediglich die »Zukunftswerkstätten« von Robert Jungk anzuführen, welche allerdings auch nicht als Empowerment-spezifisch gesehen werden können.

Problematisch ist, dass es durch die Verknüpfung und Verbindung unterschiedlichster Methoden und Techniken (Verfahren) aus verschiedensten Bereichen (Soziale Arbeit, Psychotherapie usw.) auch zugleich zu einer Ablösung dieser von ihren ursprünglichen Konzepten und Theorien kommt. Deshalb bedarf es ihrer Integration in einen Entwicklungsprozess der handlungsleitenden Theorie »Empowerment«. Dies und die Entwicklung spezifischer »Werkzeuge« ist bislang noch unzureichend. Davon abgesehen ergeben sich bei genauerer Betrachtung theoretische Lücken. So lässt sich eine Hilfeplanung, welche eindeutig durch die/den »ManagerIn« (SozialarbeiterIn) bestimmt wird, wie sie im Kapitel 5.3.2.2. »Unterstützungsmanagement« nachgezeichnet wurde, nicht reibungslos mit der, dem Empowerment zugrunde liegenden und geforderten, passiven professionellen Haltung bezüglich sozialarbeiterischen Handelns (vgl. Kapitel 5.3.1.1.2. »Das Passivität fordernde Leitbild«) vereinen. Eine ähnliche Problematik lässt sich im Zusammenhang von Unterstützungsmanagement und Empowerment, auch hinsichtlich der von Empowerment-VertreterInnen eingeforderten Partizipation, feststellen. Dieser Partizipationsgedanke spiegelt sich in der Methode des Unterstützungsmanagements nicht wider (vgl. hierzu auch Galuske 1999, S. 188 f.). So wird beispielsweise die Kontrollaufgabe der/des

Empowerment als Technik (Verfahren)

SozialarbeiterIn im Rahmen des Unterstützungsmanagements erwähnt, es werden jedoch keine diesbezüglichen handlungsanleitenden Hinweise zu einer Umsetzung, welche sich an den Empowerment-Leitlinien Gleichberechtigung und Partizipation orientiert, gegeben.

Bezüglich »Partizipation« als Methode des Empowerments ist festzuhalten, dass die Transparenz im Partizipationsprozess nach einer tief greifenden Auseinandersetzung mit den Defiziten der/des KlientIn verlangt (vgl. Kapitel 5.3.3.3.1. »Informierte Zustimmung«), was allerdings wiederum problematisch hinsichtlich des Stellenwerts des »Defizitblickwinkels« in der Empowerment-Theorie (vgl. Kapitel 5.3.1.3. »Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung«) erscheint.

Rekapituliert man nun die Ausführungen bezüglich der Empowerment-Theorie auf den drei handlungsleitenden Ebenen, so wird ersichtlich, dass der Schwerpunkt des Empowerments auf konzeptueller Ebene angesiedelt ist. Dies führt mich wiederum zu meinem nächsten Kapitel und gleichsam zum Resümee bezüglich des Theorieteils meiner Arbeit.

5.3.4 Empowerment ist eine »Grundhaltung des Helfens«

Wie ersichtlich wurde, beschränkt sich der deutschsprachige Empowerment-Diskurs bezüglich eines handlungsleitenden Konzeptes auf ein grundlegendes Verständnis von Sozialer Arbeit und deren Handlungslogiken. Die Sichtweise, dass Empowerment primär als »Grundhaltung« sozialarbeiterischen Handelns verstanden werden muss, spiegelt sich auch in vielen Beiträgen von Empowerment-VertreterInnen wieder. So schreibt Heiner Keupp diesbezüglich: " Empowerment ist eigentlich eine Aussage über eine professionelle Haltung, und eigentlich ist Empowerment ein Konzept, das sich an Professionelle wendet und dort versucht, einen bestimmten Diskurs zu verorten, der eine deutliche und klare Alternative zu einem therapeutischen Diskurs formuliert" (Keupp 2002, S. 80). Wolfgang Stark sieht Empowerment als " ... eine professionelle Grundhaltung für eine nicht-technizistische psychosoziale Arbeit in verschiedenen Bereichen ... " (Stark 2002b, S. 57). Somit wird Empowerment als eine professionelle Haltung begriffen, welche zwar mit den handlungsbezogenen Strukturen Sozialer Arbeit verknüpft ist, aber dennoch primär eine individuelle persönliche Einstellung der HelferInnen darstellt (vgl. hierzu auch Tatschmurat 2000, S. 208; Pankofer 2000, S. 41). Dies bildet gleichsam auch die Grundlage für die Empowerment kennzeichnende Sichtweise, die den agierenden SozialarbeiterInnen eine sehr »passive« berufsbezogene Rolle zuschreibt. Dabei wird die/der SozialarbeiterIn, im Sinne einer/eines vertrauten RatgeberIn, als " MentorIn " , die/der verdeckte Kompetenzen und Fähigkeiten fördert und KlientInnen auf ihrem Weg zum Leben in Eigenregie unterstützt, gesehen (vgl. Stark 2002b, S. 59; Herriger 2002, S. 129). Die Gründe für diesen Umstand liegen in der Tatsache, dass Empowerment, wie in meinen Ausführungen bezüglich Methoden und Techniken (Verfahren) ersichtlich wurde, kein definiertes Regelwerk für professionelles Handeln in bestimmten Problemfeldern bietet. Dies kann bezüglich der Vernetzungsarbeit der unterschiedlichen sozialen Ebenen aufgrund geringerer Operationalisierung sicherlich auch vorteilhaft sein, da sich dadurch das Konzept im Kontext der

Empowerment ist eine »Grundhaltung des Helfens«

zunehmend flexibleren Lebensbedingungen der Menschen als sehr beweglich erweist. Es ergeben sich jedoch daraus theoretische Lücken im Empowerment-Konzept, welche dieses den wissenschaftlichen Anforderungen einer Theorie des sozialarbeiterischen Handelns (vgl. hierzu Staub-Bernasconi 1995, S. 165 ff.) nicht entsprechen lässt. Das Fehlen von handlungsanleitenden Komponenten wird auch auf Ebene des »Politischen Empowerments« ersichtlich. Empowerment ist auch hierbei primär als Haltung, im Kontext einer gesellschaftlich politischen Position, zu verstehen. Sie richtet sich gegen Ausgrenzung und Ghettoisierung und tritt ein für gesellschaftliche Teilhabe aller (vgl. Quindel 2000, S. 108; Pflaumer 2000, S. 64). Dagegen stellt es Maßnahmen, welche ausschließlich auf dem Konzept des »Psychologischen Empowerments«, also auf einem Individuum der Stärke, begründet sind. Das Fehlen von handlungsanleitenden Sach- und Beziehungskompetenzen im Empowerment kann nicht nur eine Überforderung für die betroffenen KlientInnen, sondern auch für die betroffenen SozialarbeiterInnen darstellen.

Zusammenfassend hebe ich nun nochmals hervor, dass Empowerment auf konzeptioneller Ebene für sehr bedeutungsvolle Aspekte Sozialer Arbeit, wie Ressourcenorientierung, Gleichberechtigung in der KlientIn-HelferIn-Beziehung und Vernetzungsdenken einsteht, welche allerdings grundsätzlich keine neuen Werte in der Sozialen Arbeit darstellen. Die Grundlage dafür bieten primär psychologische Modelle, die das starke Individuum in den Mittelpunkt rücken. Die Übertragung dieser Konzepte in die komplexe sozialarbeiterische Realität gelingt allerdings nur sehr bedingt. In Bezug auf die konkrete praktische Umsetzung werden weder neue Wege, noch neue »Werkzeuge« genannt. Die Integration der genannten Methoden und Techniken (Verfahren) in die Theorie des Empowerments ist bislang noch nicht gelungen. Unter Einbezug der Sichtweise, dass Empowerment vorrangig als Grundhaltung zu verstehen ist, lassen diese Umstände Empowerment als »Kritik« an bereits vorhandenen Handlungstheorien der Sozialen Arbeit erscheinen. Dies ist nun auch gleichsam der Ausgangspunkt meiner Formulierung von Thesen, welche sich auf die

markantesten Bereiche der vorangegangenen Literaturarbeit stützen und beziehen. Diese Thesen dienen zur Schwerpunktsetzung im Rahmen der »ExpertInnen-Interviews«, die im folgenden empirischen Teil meiner Arbeit durchgeführt werden.

5.4 Formulierung der Thesen

- (1) Das derzeit im deutschsprachigen Raum diskutierte Empowerment-Konzept bringt keine neuen spezifischen Methoden und Techniken (Verfahren) in die sozialarbeiterische Praxis ein.
- (2) Auch in Einrichtungen, welche sich ausdrücklich als Empowerment-orientiert verstehen, spielt der »Defizitblickwinkel« eine wichtige Rolle.
- (3) Empowerment kann das Machtgefälle in der HelferIn-KlientIn-Beziehung nicht auflösen.

6 Hauptteil II: Empirischer Teil

Um diese Thesen auf ihre Richtigkeit in der Praxis überprüfen zu können beziehungsweise sie abzuändern, werde ich zwei Einrichtungen mit Hilfe qualitativer Befragung untersuchen. Zum einen handelt es sich dabei um die in Düsseldorf ansässige Wohnungslosenhilfe »Haus Weissenburg«. Diese Einrichtung versteht sich ausdrücklich als Empowerment-orientiert (vgl. Haus Weissenburg 2002) und wurde mir bezüglich der Interviews von Hr. Prof. Norbert Herriger von der Fachhochschule Düsseldorf empfohlen. Die zweite Einrichtung ist ein Stadtteilzentrum am Stadtrand von Wien, welches seit 1995 explizit auf Basis eines Empowerment-Konzeptes agiert (vgl. Stadtteilzentrum Bassena 2003). Diese zwei Einrichtungen repräsentieren zwei unterschiedliche Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und bieten somit auch die Möglichkeit, darauf begründete Verschiedenheiten in Bezug auf Empowerment zu ergründen. Vorweg werde ich anhand von ausführlichen Institutionsbeschreibungen beider Einrichtungen versuchen, ein Bild der jeweiligen Rahmenbedingungen, in welche die alltägliche Soziale Arbeit der Einrichtung eingebettet ist, wiederzugeben. Diese ermöglichen der/dem LeserIn, im Anschluss einzelne Interview-Ausschnitte, wie sie im Auswertungsteil angegeben werden, mit den Einrichtungen in Beziehung zu setzen.

6.1 Haus Weissenburg¹⁸

Haus Weissenburg ist eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Düsseldorf (BRD), welche aus drei Abteilungen besteht: Den stationären Hilfen, den ambulanten Diensten und dem Beschäftigungs- und Handelsprojekt »Cash und Raus - Möbelhilfe Haus Weissenburg«. Auf letzteres Projekt werde ich nicht näher eingehen, da ich dieses in meine Arbeit nicht mit einbeziehen werde und somit auch bei den Interviews nicht berücksichtigen werde. Die Möglichkeit, in dieser

¹⁸ Bei den Ausführungen bezüglich Haus Weissenburg orientiere ich mich am Konzept der Einrichtung (Stand: 2002) und den Angaben, welche sich auf der website (<http://www.hausweissenburg.de>) der Einrichtung wieder finden.

Einrichtung zu wohnen beziehungsweise dort Hilfe zu erhalten, besteht für wohnungslose Personen ab dem 21. Lebensjahr und basiert auf dem deutschen Bundessozialhilfegesetz (BSHG 2001). Die Voraussetzungen, die im §72 BSHG¹⁹ beschrieben werden, sind gleichsam auch Aufnahmevoraussetzungen im Haus Weissenburg. Die KlientInnen werden an die Einrichtung oftmals durch andere Institutionen, wie beispielsweise der Haftentlassenenhilfe, vermittelt, oder werden von anderen Betroffenen auf diese hingewiesen.

6.1.1 Geschichte der Einrichtung

Entstanden ist die Einrichtung, die sich in den Anfängen noch »Ledigenwohnheim« nannte, im Jahre 1960. Sie wurde damals gegründet, um allein stehenden Männern, die sich in einem festen Arbeitsverhältnis befanden oder voraussichtlich kurzfristig eine Arbeitsstelle erhalten sollten, Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Die Bewohner sollten sich selbst versorgen und die Heimkosten von ihren Einkünften finanzieren. Eine soziale Beratung und Betreuung war nicht gegeben. Diese Konzeption hatte bis Ende der 60er Jahre bestand.

Im Laufe der Jahre wandelte sich die Bewohnerstruktur. Zunehmend wurden Männer aufgenommen, die psychisch und sozial belastet waren und Betreuung benötigten. Das Haus bekam den Charakter einer Einrichtung für Männer, bei denen, nach der heutigen Formulierung des deutschen BSHG (§ 72, Abs. 1)²⁰, "besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind" und die daher auch besonderer Hilfe bedürfen. Seit dem Jahre 2001 können auch Frauen die Angebote des Haus Weissenburg nutzen. Dies gilt allerdings nicht für die »Stationäre Hilfe«.

¹⁹ Siehe hierzu Gesetzestext im Anhang.

²⁰ Siehe hierzu Gesetzestext im Anhang.

6.1.2 Träger der Einrichtung

Träger und Betreiber der Einrichtung ist der »Sozialdienst katholischer Männer (SKM) - gemeinnützige Dienstleistungs- und Betriebsträger GmbH«, der mit 01.01.1998 gegründet wurde. Bereiche und Aufgaben, welche bis zu diesem Zeitpunkt unter der Trägerschaft des »SKM - katholischer Verband für soziale Dienste« standen, sind mit diesem Zeitpunkt neu geordnet worden. Aufgaben auf Bundesebene als Fachverband im deutschen Caritasverband werden dabei von der Verbandszentrale wahrgenommen.

6.1.3 Leitbild der Einrichtung

Um das Leitbild des Hauses Weissenburg nachvollziehbar zu machen, gilt es auf vier Grundsätze zu verweisen, welche gleichsam auch die Grundpfeiler der Konzeption dieser Einrichtung darstellen:

” (1) Förderung von Selbstverantwortung bedeutet Wertschätzung und Achtung.

Die Förderung von größtmöglicher Selbstverantwortung und Kooperation und das Zutrauen in den einzelnen Menschen in Schwierigkeiten stehen im Mittelpunkt der Bemühungen. Dazu gehören, die konsequente Einbeziehung der hilfesuchenden Menschen, die Achtung der Selbstbestimmung und Mündigkeit; die Hinwendung zu einer ressourcenorientierten Hilfe, die Orientierung an der Normalität und die Unterstützung von Selbsthilfe und eigener Lebensgestaltung.

(2) Stillstand ist Rückschritt

Haus Weissenburg ist ein Dienstleistungsunternehmen. Es arbeitet wirksam, wirtschaftlich, sparsam, transparent. Dabei gilt es Mittel zu erarbeiten, die es erlauben, flexibel und modellhaft auf Veränderungen in der Gesellschaft zu reagieren und das Hilfeangebot den Lebensperspektiven der wohnungslosen Menschen anzupassen.

(3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind größtes Kapital

Hohe Motivation der MitarbeiterInnen wird erreicht durch Transparenz, Klarheit der Konzeption und Mitgestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Kooperation und Konsens bestimmen den Führungsstil. Supervision und Fortbildung sind unverzichtbar. Zufriedenheit, Spaß, ein gesundes Betriebsklima, ein von Vertrauen und Akzeptanz geprägter Umgang und eine entsprechende Anerkennung fördern die Effektivität der Arbeit.

(4) Haus Weissenburg ist ein zukunftsweisendes Modell

Haus Weissenburg will Standards in der Wohnungslosenhilfe beispielhaft verändern. Die Fachlichkeit der Arbeit soll durch Konzepte und Projekte und durch Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Gremien sichergestellt werden" (Haus Weissenburg 2002).

6.1.4 Hilfeangebote

Haus Weissenburg bietet wohnungslosen Menschen die Möglichkeit, Hilfen und Beratung in Anspruch zu nehmen. Abgesehen von bestehender Wohnungsnot setzen die Hilfeangebote an den sehr unterschiedlichen Problemlagen des einzelnen an. Orientiert an den vorhandenen Kompetenzen und Strategien der Lebensbewältigung des einzelnen, bieten die jeweiligen Fachkräfte Hilfe bei:

- der Förderung von Eigenverantwortung
- der Sicherung von Leistungsansprüchen
- der Finanzverwaltung
- der Schuldenregulierung
- der Eingliederung in den Arbeitsprozess
- dem Finden von adäquatem Wohnraum
- der Bewältigung von Suchtproblemen
- dem Erlernen eigenständiger Haushaltsführung
- der Bewältigung von psychischen Problemen
- dem Erledigen persönlicher Angelegenheiten

- der Entwicklung von vorhandenen Fähigkeiten
- sinnvoller persönlicher Lebensgestaltung im Alltag
- dem Aufbau von Kontakten, Umgang mit Konflikten
- der Entwicklung von Freizeitverhalten
- der Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Problemen mit der Justiz und bei rechtlichen Fragen
- Vermittlung in gesundheitlichen Fragen

6.1.5 Stationäre Hilfe

Die Abteilung der »Stationären Hilfen« ist eine Selbstversorgeeinrichtung mit insgesamt 50 Plätzen, welche ausschließlich von Männern genutzt werden kann. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 18 Monate, eine Verlängerung auf bis zu 24 Monaten ist in Einzelfällen möglich. Hier arbeiten insgesamt 10 SozialarbeiterInnen und eine/ein JahrespraktikantIn mit unterschiedlichem Stundenkontingent. Im Haupthaus in Derendorf befinden sich 34 Einzelzimmer auf vier Etagen mit jeweils einer Gemeinschaftsküche, in der sich jeder Bewohner selbst versorgt, und einem Gemeinschaftsbad. Jede Etage wird von zwei SozialarbeiterInnen betreut, die ihr Büro auf der jeweiligen Etage haben. Die Büros sind in der Regel von 8 bis 17 Uhr besetzt, sodass in diesem Zeitraum bei Fragen und Problemen immer jemand zur Verfügung steht. In diesem Rahmen finden auch Einzelberatungen statt. Darüber hinaus befinden sich insgesamt 16 weitere Plätze in Außenwohngruppen in Gerresheim, Holthausen und Reisholz. Ausdrücklich nicht angeboten wird eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Wochenenddienste und Pfortenkontrolle.

Der Heimkostenanteil jedes Bewohners beträgt maximal 155,- € und ist nach dem jeweiligen Einkommen des Bewohners gestaffelt. Somit bleibt jedem Bewohner mindestens der Sozialhilfesatz zur Verfügung (derzeit ca. 278,- €). Die Restkosten der Hilfe trägt der Landschaftsverband Rheinland.

Seit dem Jahre 1990 gibt es in der stationären Hilfe des Haus Weissenburg drei Bewohnergremien, um eine demokratische Einbeziehung der Bewohner in Entscheidungsprozesse zu gewährleisten:

(1) Die Wohngruppenversammlung

Wohngruppenversammlungen finden in allen Wohngruppen regelmäßig alle 14 Tage statt und haben folgende Funktionen:

- die Organisation des Etagenlebens (Putzplan, Reparaturen, usw.)
- die Berichterstattung aus dem Heimrat
- die Planung von Freizeitaktivitäten
- das Schaffen einer positiven Etagenatmosphäre durch gemeinsames Frühstück, Plaudern usw. und
- die Auseinandersetzung mit Konflikten (Streitkultur entwickeln)

An der Wohngruppenversammlung nehmen alle Bewohner und die beiden zuständigen SozialarbeiterInnen teil. Halbjährlich werden jeweils ein Etagensprecher und sein Stellvertreter gewählt. Alle Etagensprecher zusammen bilden den Heimrat.

(2) Der Heimrat

Auch der Heimrat findet regelmäßig alle 14 Tage statt. Neben den Etagensprechern nehmen ein oder zwei SozialarbeiterInnen aus der Sozialabteilung daran teil.

Der Heimrat hat die folgenden Funktionen:

- das Informieren der Heimräte über aktuelle Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe, Sozialhilferecht, usw.
- die Planung von übergreifenden Freizeitveranstaltungen
- Krisenintervention
- die Verwaltung der hauseigenen Cafétériagelder

- Diskussionsforum für konzeptuelle Änderungen und
- die Planung von Projekten (z. B. Schreibwerkstatt)

(3) Die Hausversammlung

Die Hausversammlung findet einmal monatlich statt und dient dazu, Themenabende durchzuführen. Die Teilnahme hierzu ist für alle Personen freiwillig.

Die angeführten Gremien werden als unerlässlich für diese Form des Zusammenlebens in Wohngemeinschaften und für die damit verbundene Förderung und Entwicklung von Eigenständigkeit gesehen. Hierbei sollen die Bewohner als mündige Bürger ernst genommen werden und ihnen Verantwortung zugesprochen werden. Als Leitgedanke gilt, dass die Hilfeempfänger sowohl konkrete Wünsche und Lebensentwürfe, als auch Fähigkeiten zur Bewältigung und Gestaltung ihrer Lebenssituationen haben.

Allen Personen, die eines der Hilfeangebote von Haus Weissenburg wahrnehmen, steht ein eigenes Konto zur Verfügung. Auf dieses Konto werden alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge verbucht. An zwei Tagen in der Woche besteht im Servicebüro der Sozialabteilung die Möglichkeit, das zur eigenen Verfügung stehende Geld vom Konto abzuheben.

Im Untergeschoss des Hauses befinden sich eine Cafeteria und ein Internet-Café, das für alle Bewohner, aber auch für Personen von außerhalb zur Verfügung steht. Diese Bereiche dienen gleichsam auch als Arbeitsbereiche für KlientInnen, um die Möglichkeit zu schaffen, Langeweile abzubauen, Kontakte zu knüpfen, eigene Fähigkeiten wieder zu entdecken, seinen Tag neu strukturieren zu lernen, sich auf eine feste Anstellung vorzubereiten und Erfolgserlebnisse zu verbuchen. Andere Einsatzbereiche sind je nach Fähigkeit und Interesse Renovierungs- und Reinigungsarbeiten. Darüber hinaus bietet das Haus verschiedene Freizeitaktivitäten, wie z. B. Sport- und Kulturangebote, an.

6.1.6 Ambulante Dienste

Der Abteilung »Ambulante Dienste«, welche sich im Untergeschoss des Haupthauses in Derendorf befindet, gehören insgesamt sechs SozialarbeiterInnen und eine Aushilfskraft an. Auch hier sind die Stundenkontingente der Fachkräfte unterschiedlich. Zum Unterschied zur »stationären Hilfe« besteht hierbei seit dem Jahre 2001 auch für Frauen die Möglichkeit, dieses Angebot wahrzunehmen. Die ambulanten Dienste sind in folgende drei Bereiche aufgeteilt: (1) Die »Nachsorge« betreut derzeit 50 KlientInnen nach stationärem Aufenthalt in eigenem Wohnraum. Dabei handelt es sich um Personen, die aus Haus Weissenburg ausgezogen sind, aber dennoch kurzfristig Hilfestellungen benötigen. (2) Eine zweite eigenständige Maßnahme ist der Bereich »Betreutes Wohnen«. Dieses Angebot beinhaltet die intensivste Betreuungsform außerhalb der »Stationären Hilfe« und wird zurzeit von 24 KlientInnen in Anspruch genommen. »Betreutes Wohnen« kann sowohl nach stationärem Aufenthalt, wie auch unabhängig davon, wahrgenommen werden. Auch hier werden Personen in eigenem Wohnraum beziehungsweise in drei Wohngemeinschaften betreut und beraten. Die Wohnräume befinden sich in Mietshäusern verschiedener Stadtteile Düsseldorfs. Drei weitere Wohngemeinschaften für jeweils vier Personen sind derzeit in Planung. Beide Maßnahmen können von den Betroffenen ein Jahr lang in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit einer Verlängerung besteht im Einzelfall. (3) Darüber hinaus gibt es auch eine »langfristige Nachbetreuung«. KlientInnen, die immer wieder Hilfestellungen benötigen, haben die Möglichkeit, sich von den SozialarbeiterInnen der ambulanten Dienste beraten zu lassen. Dieses Angebot ist zeitlich nicht begrenzt und verhinderte schon zahlreiche Wohnungsverluste und Zwangsvollstreckungen.

Des Weiteren bieten die »Ambulanten Dienste« ein Kooperationsmodell für Konflikte (KOOP-Modell) zwischen Vermieter und Mieter an. Hier können sich Vermieter an das Haus Weissenburg wenden. Infolge werden Interventionsbeziehungsweise Mediationsmodelle angewandt, die zur Zufriedenheit beider Parteien führen und kostenintensive Zwangsmaßnahmen vermeiden sollen.

Hilfe und Beratung findet in allen Maßnahmen in regelmäßigen Einzelgesprächen zwischen den Betroffenen und der/dem zuständigen SozialarbeiterIn statt. Die Ziele und die Vorgangsweise bezüglich des Hilfeprozesses werden in gemeinsamen Gesprächen erarbeitet und formuliert. Wichtig ist es hierbei festzustellen, welchen Beitrag die/der Betroffene und welchen die/der SozialarbeiterIn zur Zielerreichung beiträgt, und im Zuge dessen eine klare Aufgabenteilung vorzunehmen. Am Beginn dieser Zusammenarbeit ist die Motivations- und Beziehungsarbeit von großer Bedeutung. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung werden schriftlich in einem so genannten Hilfeplan festgehalten. Hierbei sind zudem die auf gesetzlicher Grundlage (§93 BSHG) ²¹ oder durch Aushandlung mit dem Kostenträger festgesetzten Rahmenbedingungen auf der strukturellen Ebene zu gewährleisten. Dazu gehören die Rechtssicherheit, der Auftrag für den Leistungsanbieter, der hilferechtliche Rahmen, die Mitwirkungsverpflichtung, der finanzielle Rahmen (für den Betroffenen und den Leistungsanbieter) und zeitliche Rahmenbedingungen des Hilfeprozesses.

Der Hilfeplan wird dann dem zuständigen Kostenträger vorgelegt, um den Aufenthalt in Haus Weissenburg für die KlientInnen sicherzustellen. Dies gilt für den Bereich »Stationäre Hilfen«, gleichermaßen aber auch für die Maßnahmen »Nachsorge« und »Betreutes Wohnen«. Im Falle der Verlängerung muss erneut ein Hilfeplan erstellt werden, der den Grund der Verlängerung verdeutlicht.

6.1.7 Teamarbeit

Innerhalb der einzelnen Abteilungen arbeiten die SozialarbeiterInnen in so genannten Kleinteams zusammen. In der stationären Hilfe arbeiten jeweils zwei SozialarbeiterInnen auf jeder Etage zusammen und bilden somit ein Kleinteam. In den ambulanten Diensten ist die eigentliche Zusammenarbeit weniger intensiv, durch die Bildung von solchen kleinen Teams ist jedoch auch hier ein ständiger Austausch gegeben. Die jeweilige Kleingruppe trifft sich einmal wöchentlich zur

²¹ Siehe hierzu Gesetzestext im Anhang.

Besprechung. Hier kann ein Austausch über die inhaltliche Arbeit, organisatorische Belange usw. stattfinden.

Des Weiteren gibt es sowohl in der stationären Hilfe, als auch in den ambulanten Diensten, Großteams. Hier trifft sich in regelmäßigem Abstand, meistens einmal im Monat, die Abteilung mit dem zuständigen Leiter der Abteilung. Das Großteam dient dazu, strukturelle Belange und Veränderungen innerhalb der Abteilungen zu besprechen.

Darüber hinaus gibt es für jeden Kollegen die Möglichkeit der kollegialen Beratung. Hier handelt es sich um Intravision, wobei die Kollegen sich gegenseitig zu bestimmten Fällen oder Problematiken beraten.

Am so genannten Koordinationsteam (KT) nehmen einmal monatlich der Geschäftsführer, der Leiter der Einrichtung und die Abteilungsleiter teil. Hier werden Finanzierungsmöglichkeiten, aktuelle oder neue Projekte, Personalangelegenheiten, Sozialpolitik, Zukunftsaussichten usw. diskutiert.

Jedes der eben beschriebenen Teams nimmt einmal monatlich an einer Supervision teil. Diese findet außerhalb des Hauses statt und wird von einer Psychologin geleitet. Inhaltlich werden dort, je nach Bedarf, verschiedenste Bereiche besprochen: Probleme, Strukturen innerhalb des Teams, Fallbeispiele aus der praktischen Arbeit und vieles mehr.

6.1.8 Ziele der Einrichtung

Als vorrangige Ziele der genannten Maßnahmen, welche gleichsam im Kontext des im Literaturteil meiner Arbeit abgehandelten Empowerment-Konzeptes zu verstehen sind, werden angeführt:

- " Persönliche Unterstützung und Begleitung um eine Verschlimmerung der Behinderung zu verhindern, zu mildern und Verwahrlosungstendenzen entgegenzuwirken
- Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen
- Ressourcen entdecken, zu fördern und weiter zu entwickeln

- Ein geschütztes Wohnfeld schafft Geborgenheit und die emotionalen Voraussetzungen, um Sicherheit und Selbstvertrauen zu entwickeln und eine Verbesserung der persönlichen Lebensbedingungen zu erlangen
- Vermeidung von Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch Gesundheits- und Ernährungsberatung, sowie Hilfestellungen bei der Haushaltsführung
- Organisation gemeinschaftlicher Aktivitäten zur Entwicklung emotionaler Beziehungen und positiver Gruppenerfahrungen
- Die Entwicklung eines strukturierten Tagesablaufes durch geeignete Angebote
- Reduzierung des Suchtmittelkonsums und Ausweitung abstinenter Phasen
- Stärkung der Persönlichkeitsstruktur und Befähigung zur Selbstreflexion
- Erweiterung von Handlungskompetenzen, Übernahme von Verantwortung und Erarbeitung alternativer (suchtmittelfreier) Bewältigungsstrategien
- Förderung der Wohnqualität insbesondere durch Anleitung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens in eigener Wohnung unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen
- Soziale Integration in das Wohnumfeld" (Haus Weissenburg 2002)

Als zentrales Handlungsziel der sozialberuflichen Praxis des Hauses Weissenburg gilt hierbei, " den Hilfeempfängern das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können" (ebd).

6.2 Stadtteilzentrum Bassena²²

Die »Bassena« ist ein Stadtteilzentrum in der Stadtrandsiedlung »Am Schöpfwerk²³« in Wien, welches sich vorrangig als »Kommunikationszentrum« versteht. Räumlich stellt sich die Bassena als ein 350 qm großes öffentliches

²² Bei den Ausführungen bezüglich des Stadtteilzentrums Bassena orientiere ich mich an den konzeptuellen Ausführungen und Angaben (Stand: 2003), welche sich auf der website (<http://www.bassena.at>) der Einrichtung wieder finden und der in der Bassena aufliegenden Cd »Kraftwerk-Schöpfwerk«.

²³ Die Siedlung befindet sich am südlichen Stadtrand von Wien und beherbergt rund 4.700 Menschen in etwa 1.650 Wohnungen. Die vier Bauteile befinden sich auf einem ca. 125.000 qm großen Grundstück.

Gassenlokal mit einem Internet-Café, einem Veranstaltungssaal für 100 Personen, einem Radiostudio, einem großen Gruppenraum mit eigenem Eingang und zwei Büros dar. Das Team besteht aus drei SozialarbeiterInnen²⁴ und einer Administratorin. Als primäre Aufgaben werden die Förderung von sozialem Frieden und die Erhöhung der Lebensqualität der BewohnerInnen in der Siedlung gesehen. Dabei konzentriert sich die Arbeit vorrangig auf drei Schwerpunkte: (1) Zur Verfügung stellen von Ressourcen, wie Räumen, Wissen usw., (2) Aktivierung und Unterstützung der BewohnerInnen bei der Umsetzung ihrer Anliegen, (3) Vernetzung zwischen BewohnerInnen, Politik, Verwaltung, Einrichtungen usw. (vgl. Stadtteilzentrum Bassena 2003).

6.2.1 Geschichte der Einrichtung

Bereits im Jahr 1982, kurz nach dem Einzug der BewohnerInnen in ihre Wohnungen am Schöpfwerk, wurde das Stadtteilzentrum »Bassena« inmitten der Siedlung eröffnet. Getreu einem »bedürfnisorientierten Ansatz«, als Ausgangspunkt der soziokulturellen Arbeit, sah sich die Bassena über die Jahre mit unterschiedlichsten Aufgaben konfrontiert. Waren zu Beginn noch die neuzugezogenen Menschen, welche Kontakte und soziale Netze knüpfen wollten, Zielgruppen, so waren es Ende der 80er Jahre vorrangig Frauen, für welche es galt, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Anfangs der 90er Jahre kam es zum Anstieg von siedlungsbezogenen Problematiken, welche die Jugendlichen in den Mittelpunkt der sozialarbeiterischen Bestrebungen rückte. Mit dem fortwährenden Wechsel der Zielgruppen änderten sich auch die Inhalte und somit auch die Arbeitsmethoden der Einrichtung. Seit 1995 orientiert sich die Einrichtung primär an der Empowerment-Theorie. In den letzten Jahren kamen zu den Schwerpunktaktivitäten in der Siedlung auch noch unterschiedliche Projekte kultureller Entwicklungsarbeit und die regionale Vernetzung mit FachkollegInnen hinzu.

²⁴ Eine davon ist teilzeitbeschäftigt.

6.2.2 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der seit 1978 bestehende Verein »Jugendzentren der Stadt Wien«. Dieser ist der größte professionelle Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit in Wien und beschäftigt im Auftrag der Stadt Wien 283 MitarbeiterInnen in über 33 Einrichtungen. Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche den größten Teil des Tätigkeitsfeldes darstellt, werden von diesem Verein auch vier Stadtteilzentren in Wien betrieben. Diese dienen als Kommunikationsschnittstellen im Gemeinwesen und sollen sowohl die Bedürfnisse der BewohnerInnen des jeweiligen Stadtteils aufgreifen, wie auch Information, Beratung und verschiedenste Ressourcen bieten, um damit Selbsthilfeinitiativen anzuregen.

6.2.3 Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild der Bassena beruht vordringlich auf drei grundsätzlichen Aufgabenorientierungen:

6.2.3.1 Gemeinwesenorientierung

Die »Bassena« versteht sich vorrangig als Einrichtung, welche im Rahmen der Gemeinwesenarbeit agiert und somit individuelle Problemlagen in einem sozialen und politischen Kontext begreift. Empowerment wird dabei als Grundhaltung gesehen, welche die BewohnerInnen als ExpertInnen des Gemeinwesens begreift und die Umverteilung von Macht und Verantwortung ermöglicht. Dies bedeutet, dass soziale Lösungen von Problemen durch Diskurs, Mitbestimmung und Mitbeteiligung gesucht werden. Als Ausgangspunkt wird dabei eine umfangreiche Ressourcenanalyse des Stadtteils und dessen BewohnerInnen gesehen. Es sollen die Eigenressourcen der Menschen genutzt werden, ohne diese pädagogisch zu vereinnahmen oder ihre Interessen zu manipulieren. Der

methodenintegrative Ansatz soll, unabhängig von der jeweiligen Zielgruppe, stets die Förderung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative als Intention haben. Zur Zielerreichung werden verschiedenste Methoden, Verfahren, Techniken der Sozialen Arbeit wie auch der Öffentlichkeitsarbeit und Projektarbeit integriert und je nach Situation eingesetzt.

6.2.3.2 Partizipation

Partizipation soll hierbei nicht nur in der HelferIn-KlientIn-Beziehung zum Tragen kommen, sondern wird vom Team der Bassena auch auf politischer Ebene des Gemeinwesens gefordert. Durch lokale BürgerInnen-Beteiligung und BürgerInnen-Aktivierung sollen demokratische Prozesse revitalisiert werden. In diesem Kontext sollte es auch zu einer sozialen Sensibilisierung kommen, welche sich als Prozess gegenseitigen Lernens voneinander darstellt und über die Eigenheiten und Logiken der jeweils verschiedenen Lebenswelten aufklären soll. Dies bedingt ein Hinterfragen und Veranschaulichung von Machtpositionen und Machtverhältnissen, was wiederum den Blick auf Prozesse der gesellschaftlichen Konflikt- und Gestaltungsfähigkeit öffnet (vgl. Stadtteilzentrum Bassena 2001).

6.2.3.3 Vermittlung

Zum einen versteht sich die Bassena als intermediäre Instanz zwischen Staat, Wirtschaft, Verwaltung, NPOs und KlientInnen. Dabei stehen die Veröffentlichung und Übermittlung von siedlungsbezogenen Problematiken und Bedürfnissen im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund wurde 1987 der privatrechtlich organisierte Verein »ARGE Schöpfwerk« gegründet, in welchem alle betroffenen regionalen Institutionen vertreten sind. Dazu gehören beispielsweise Jugendamt, Bewährungshilfe, Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum usw., die sich in diesem Rahmen einmal pro Monat treffen. Zum anderen geht es um die Vermittlung und Konfliktbearbeitung im

Stadtteil, wobei dem Konfliktmanagement eine besondere Rolle zukommt. Primär soll dies über die Schaffung von zensurfreien Kommunikationsräumen und einem flexiblen und kritischen Moderationsangebot bewerkstelligt werden. In diesem Rahmen werden konfliktbezogene Aushandlungsprozesse initiiert, begleitet und im Weiteren zur Erarbeitung von Konzepten genutzt.

6.2.4 Projekte

Neben den konkreten Hilfsangeboten der Bassena als Beratungs- und Kommunikationszentrum stellt das Initiieren von unterschiedlichen Projekten den zweiten Schwerpunkt dieser Einrichtung dar. Beispielsweise arbeiten bis zu sechs Arbeitsgruppen, bestehend aus BewohnerInnen (LokalexpertInnen), VerwaltungsbeamtenInnen und KommunalpolitikerInnen (FachexpertInnen), an vier, von den BewohnerInnen erhobenen, Themen:

- Verringerung der hohen Wohnkosten
- Steigerung der Verantwortung der BewohnerInnen
- Durchbrechen der Anonymität
- Befriedigung lokaler Bedürfnisse

Daraus entstanden zahlreiche Projekte (vgl. Posch/Gerlich 1999), in denen selbst entwickelte Lösungsansätze verwirklicht werden konnten. Einige dieser Projekte bekamen aufgrund ihrer Bedeutsamkeit auch Langzeitcharakter.

6.2.4.1 Projekt »Mistkäfer«

Hinter diesem Projekt stehen ca. 15 BewohnerInnen, die als Ziel ihrer Arbeit die Verbesserung der Zustände in den Müllräumen und die Reduzierung des Mülls haben. Dadurch konnten bereits Betriebskosteneinsparungen von 2.600 € pro Müllbehälter und Jahr erreicht werden. Durch die Kontrolle seitens der

Projektbeteiligten bezüglich der Restmüllentsorgung konnten Einsparungen in der Höhe von über 100.000 €²⁵ erreicht werden. Zurzeit beschäftigt sich diese Projektgruppe mit der gerichtlichen Rückforderung von zu hoch verrechneten Sperrmüllentsorgungskosten der vormals damit beauftragten Firma.

6.2.4.2 Projekt »Wohnkostensenkung«

Zielsetzung dieser etwa zehnköpfigen Gruppe ist die Erarbeitung von Vorschlägen einer möglichen Wohnkostenreduktion. Hieraus resultierten unter anderem bereits Ideen wie der Einbau von Wasserzählern, Einsparen von Energie, Bildung von kleinen überschaubaren Verrechnungseinheiten usw. Dafür eigneten sich einige BewohnerInnen Grundkenntnisse über Mietzins- und Betriebskostenabrechnung an. Eine weitere wichtige Neuerung, die aus diesem Projekt initiiert wurde, ist die so genannte »Stiegenkassa«. Dabei steht die Vereinfachung der Zuständigkeit, Verwaltung und Durchführung von kleineren Reparaturen in der Siedlung im Mittelpunkt. Diese werden größtenteils nun nicht mehr von Fremdfirmen durchgeführt, sondern von den HausbesorgerInnen oder auch MieterInnen in Eigenregie behoben. Die damit erreichten Einsparungen, welche in beachtlicher Höhe ausfallen, sollen infolge in der jeweiligen Stiegenkassa verbleiben und somit den betroffenen MieterInnen zu gute kommen.

6.2.4.3 Projekt »Politstammtisch«

Der Politikstammtisch findet etwa alle 6 Wochen im Stadtteilzentrum statt und wird von bis zu 80 BewohnerInnen besucht, um KommunalpolitikerInnen und BezirksrätInnen aller fünf im Bezirk vertretenen Parteien zu treffen und mit ihnen zu diskutieren. Dies bietet für die PolitikerInnen die Möglichkeit, sich konkret die Probleme und Bedürfnisse der Menschen aus erster Hand anhören zu können. Für die BewohnerInnen bringt es, entgegen einer allgemeinen Politikverdrossenheit,

²⁵ Für 1.700 Haushalte.

die Chance, eigene Probleme veröffentlichen zu können, die Möglichkeit, öffentliche Unterstützung einzufordern, und erste Schritte der politischen Partizipation.

6.2.4.4 Projekt »Tauschkreis«

Seit dem Jahre 1996 besteht ein von der Bassena initiiertes Tauschkreis, bei welchem alle im Stadtteil lebenden Menschen beziehungsweise auch Institutionen Waren oder auch erbrachte Leistungen mit anderen tauschen können. Dies begünstigt die Bildung von sozialen Netzen im Stadtteil und bringt für alle Beteiligten die Möglichkeit, eigene Ressourcen und Fähigkeiten nutzen zu können. Bereits nach einem halben Jahr hatten ca. 30 BewohnerInnen ein, für den Tauschkreis notwendiges und von der Bassena verwaltetes, Tauschkonto eröffnet. Im Jahre 2001 wurde der »Schöpfwerk Tauschkreis« mit dem »Tauschkreis Wien« zusammengeschlossen.

6.2.4.5 Radio »Schöpfwerk«

Einmal pro Woche wird in der Bassena mit Unterstützung des ORF eine einstündige Radiosendung produziert, welche als Sprachrohr für die BewohnerInnen dienen soll. Bei der Erstellung der Sendungen arbeiten regelmäßig durchschnittlich 20 Personen mit, und nach einer Reichweitenerhebung aus dem Jahr 2001 werden diese Sendungen von über 12% der BewohnerInnen im Radio verfolgt. Bei der Programmgestaltung wird sowohl auf lokale Informationsvermittlung zur Belebung und Reflexion des Gemeinwesens, als auch auf ein offen gestaltetes Kulturprogramm Rücksicht genommen.

6.2.4.6 Stadtteilzeitung »Schöpfwerkschimmel«

Dies ist eine Stadtteilzeitung am Schöpfwerk, welche über Veranstaltungen in der Siedlung, Ereignisse und Hintergründe berichtet und den BewohnerInnen des Schöpfwerks als Kommunikationsmittel dient. Sie erscheint dreimal pro Jahr. Die unabhängige Stadtteilzeitung wird über Inserate finanziert und an alle Haushalte der Siedlung gratis verteilt. Dabei stehen zwei Zielgruppen im Vordergrund: zum einen sollen alle BewohnerInnen der Siedlung fundiert informiert werden und zum anderen richtet sie sich an die Verwaltung und die Politik. Dadurch soll ein vermehrter Diskurs und Austausch zwischen diesen beiden Gruppen erreicht werden. Nach einer repräsentativen Umfrage (2001) durch die Bassena lesen 78,6% der BewohnerInnen des Schöpfwerks jede Ausgabe der zweiunddreißigseitigen Zeitung. Rund 30 BewohnerInnen unterschiedlichsten Alters beteiligen sich pro Ausgabe aktiv als AutorInnen des »Schöpfwerkschimmels«, welcher mittlerweile eine Auflage von 2.200 Stück erreicht hat.

6.2.5 Ziele der Einrichtung

Primäres Ziel der Bassena ist es, einen tatkräftigen und ideenreichen Wandel der Interaktion zwischen dem System Schöpfwerk und der Verwaltung zu erreichen. Dies bedingt eine starke soziale Position der BewohnerInnen, aus der sie agieren können. Dabei werden Ziele auf vier unterschiedlichen Ebenen verfolgt:

- (1) Aktivierung:** Durch Initiieren von Gesprächen sollen Initiativgruppen und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Im Anschluss daran werden notwendige Ressourcen zu Verfügung gestellt.
- (2) Vernetzung:** Durch die Vernetzungsarbeit soll es zu nachhaltigen sozialen Netzen kommen, welche eine effizientere Nutzung aller Ressourcen ermöglichen.
- (3) Prävention:** Durch eine vorab erreichte Vernetzung und einer damit verbundenen Transparenz wird es für die Bassena möglich, frühzeitig und präventiv auf individuelle und soziale Probleme in der Siedlung zu reagieren.

(4) Imageverbesserung: Durch die bereits im letzten Kapitel nachgezeichneten Projekte, die von der Bassena initiiert wurden und auf BürgerInnenbeteiligung aufgebaut sind, soll es über den Stadtteil hinaus zur Imageverbesserung der Siedlung kommen. Dies wiederum hat auch äußerst positive Auswirkungen auf das Gemeinwesen des Schöpfwerks.

Getreu dem Empowerment-Ansatz soll dabei die Problemlösungskompetenz und Selbstorganisation der Betroffenen gefördert werden. Dazu schreiben die Bassena-VertreterInnen (Stadtteilzentrum Bassena 2003): " Nicht der Helfer, der Beamte oder der Politiker ist der Experte für einen unmittelbaren Lebenszusammenhang. Der Betroffene selbst wird durch Gespräch, Aus- und Fortbildung, Rahmenbedingungen, sowie professionelle Begleitung in seinen Stärken gestärkt. Die Entwicklung von Projekten, die im Rahmen eines Empowermentprozesses entstehen, kann nicht vorhergesagt werden, weil diese von den Beteiligten abhängt. Sicher ist nur, dass Empowermentprojekte nachhaltige, effiziente und bedürfnisgerechte Initiativen setzten" .

6.3 Methoden und Verfahren zur Vorgangsweise

In Rückbezug auf Kapitel 4. »Beschreibung der Vorgehensweise« wird nun für den empirischen Teil meiner Arbeit an dem von mir entworfenen Forschungsdesign (vgl. hierzu Kapitel 4.1. Abbildung 1) angeknüpft. Um wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung gewährleisten zu können, gilt es, verschiedene sich aus dem Untersuchungsplan (vgl. hierzu Kapitel 4.1. »Forschungsdesign«) ergebende und gegenstandsangemessene Verfahren einzusetzen, die in ihren unterschiedlichen Kombinationen und Formen die Forschungsmethoden begründen. Nur durch ihre Offenlegung können sie vernünftig eingesetzt und wenn notwendig auch mit quantitativen Analyseschritten verbunden werden. Philipp Mayring (2002, S. 65) unterscheidet hierbei " ... zwischen Erhebungstechniken, die der Materialsammlung dienen, Aufbereitungstechniken, die der Sicherung und Strukturierung des Materials

dienen, und Auswertungstechniken, die eine Materialanalyse vornehmen". Zur Veranschaulichung der dabei gewählten Verfahren und ihrer Kombination soll folgende Abbildung dienen:

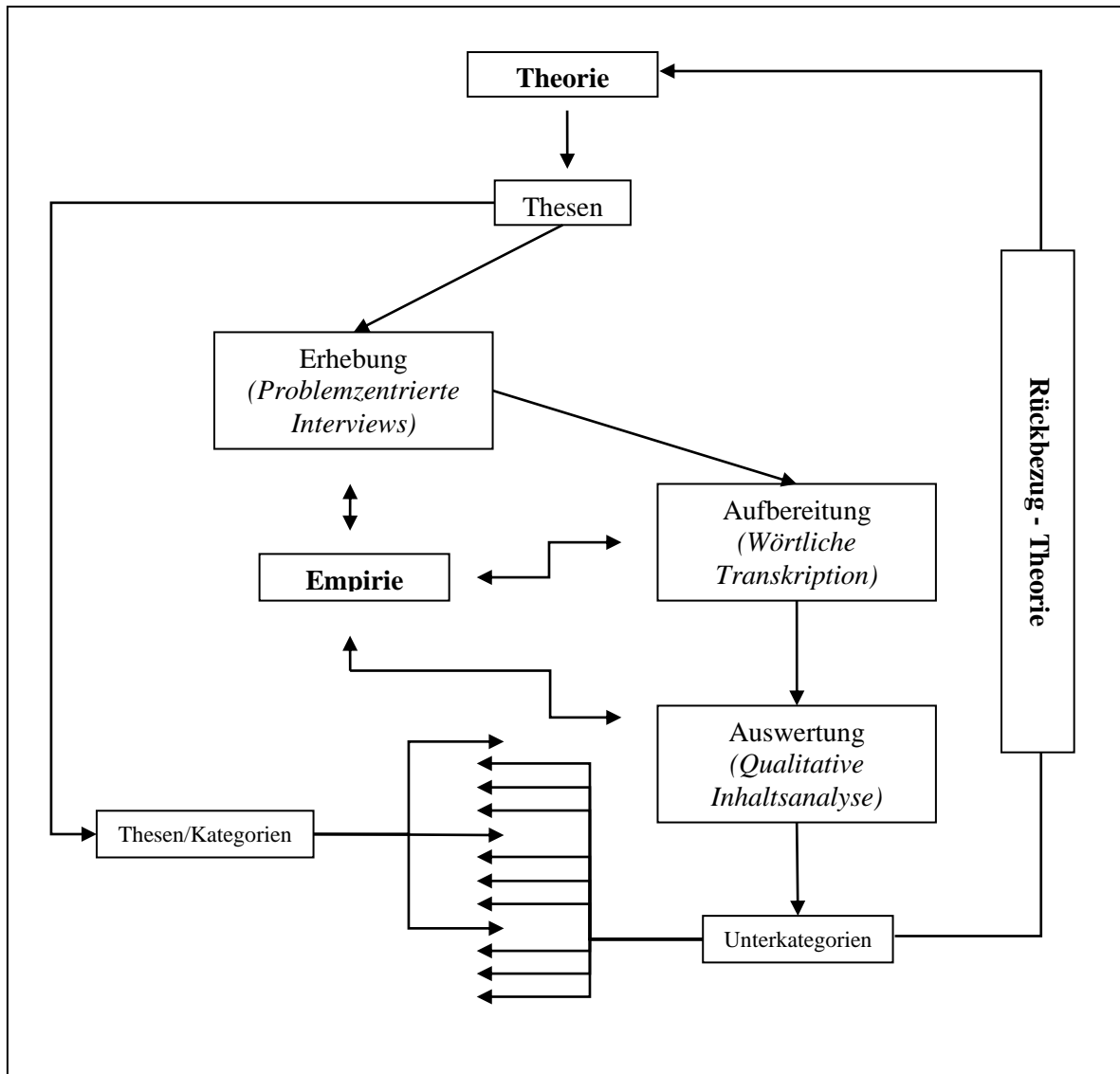


Abbildung 2: Ablaufmodell bezüglich gewählter Methoden und Verfahren

6.3.1 Erhebung

Wie bereits erwähnt, habe ich mich zur Überprüfung beziehungsweise Erweiterung meiner Thesen im empirischen Teil meiner Arbeit für eine qualitative Befragung entschieden. Als Erhebungsmethode dienen je Einrichtung zwei

problemzentrierte und teilstandardisierte ExpertInnen-Interviews. Die Interviews werden dabei sehr offen gestaltet, was angesichts der bereits angesprochenen fehlenden allgemeinen Klarheit des Gegenstandes bedeutungsvoll ist. Das heißt, die ExpertInnen sollen während des Interviews immer wieder dazu angeregt werden, anhand selbst gewählter Beispiele aus der Praxis eigene Standpunkte zu Empowerment zu reflektieren. Um den Interview-Verlauf dennoch auf meine Thesen zentrieren zu können, verwende ich einen auf Basis dieser Thesen erstellten Leitfragebogen. Folgt man Philipp Mayring (2002, S. 68), so hat diese Vorgangsweise einen zusätzlichen Vorteil. Nämlich " ... eine stärkere Vertrauensbeziehung zwischen Interviewer und Befragten zu begründen. Der Interviewte soll sich ernst genommen und nicht ausgehorcht fühlen" . Gerade dieser Aspekt erscheint mir bezüglich meiner kritischen ExpertInnen-Interviews sehr wichtig. Da ich es mir für das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Auswertung und Interpretation als sinnvoll erachte, führe ich vorab alle in den Interviews gestellten Fragen an. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Fragen eins bis zwölf in allen Interviews verwendet wurden. Die anschließenden Zusatzfragen ergaben sich während der einzelnen Interviews und dienten zur jeweiligen Vertiefung der Gespräche. Der originale Leitfragebogen mit entsprechenden Anmerkungen ist dem Anhang beigefügt.

Allgemeine Fragen:

1. Was haben Sie für eine Berufsausbildung?
2. Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?
3. Was ist Ihr Aufgabenbereich in dieser Einrichtung?

Leitfragen zur These 1:

4. Was unterscheidet Ihrer Meinung nach Empowerment in der Praxis von anderen handlungsleitenden Konzepten Sozialer Arbeit?
5. Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Methoden und Techniken (Verfahren) des Empowerments?

Leitfragen zur These 2:

6. Wie würden Sie den Ausgangspunkt Ihrer Arbeit beschreiben?
7. Schildern Sie bitte kurz den Ablauf eines Hilfeprozesses (einer Hilfeplanung) in Ihrer Einrichtung.
8. Wie würden Sie den Unterschied zwischen einer »ressourcenorientierten« und einer »defizitorientierten« Sozialen Arbeit beschreiben?
9. Wie wird die Arbeit Ihrer Einrichtung gegenüber dem Geldgeber gerechtfertigt?

Leitfragen zur These 3:

10. Welche Anforderungen werden in Ihrer Einrichtung an die KlientInnen gerichtet?
11. Welche Rolle spielt sozialarbeiterisches Wissen im Hilfeprozess?
12. Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach »Kontrolle« im Hilfsprozess?

Zusatzfragen:

- Zusatzfrage 1: Worin sehen Sie den Unterschied in Ihrer Vorgehensweise, bevor Sie sich mit Empowerment auseinandergesetzt haben und jetzt?
- Zusatzfrage 2: Was hat sich in Ihrer Vorgehensweise geändert?
- Zusatzfrage 3: Also ist Empowerment eine Kritik am vorherrschenden Hilfesystem?
- Zusatzfrage 4: Was sind die konkreten Probleme bei der Umsetzung von Empowerment?
- Zusatzfrage 5: Sehen Sie Ihre Grundhaltung den KlientInnen gegenüber als durch Empowerment hervorgerufen, oder war diese vorher schon da?
- Zusatzfrage 6: Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach Erwartungen in der KlientInnen-HelferInnen-Beziehung?
- Zusatzfrage 7: Würden Sie diese Haltung als Empowerment-spezifisch sehen?

Methoden und Verfahren zur Vorgangsweise

- Zusatzfrage 8: Wo würden Sie hierbei die Grenzen von Empowerment sehen?
- Zusatzfrage 9: Also würden Sie sagen, dass man hierbei nicht von Methoden und Techniken sprechen kann, die auf der Basis von Empowerment entstanden sind, sondern, dass es diese schon länger gibt?
- Zusatzfrage 10: Wie sehen Sie die Gleichberechtigung in der KlientInnen-HelferInnen-Beziehung im Kontext von sozialarbeiterischem Wissen als Machtfaktor?
- Zusatzfrage 11: Wie sehen Sie die Problematik, dass die/der KlientIn durch Erwartungen seitens der/des SozialarbeiterIn überfordert wird?
- Zusatzfrage 12: Wie gehen Sie mit den an Sie herangetragenen Erwartungen seitens der BewohnerInnen bezüglich Problemlösungen um?

6.3.2 Aufbereitung

Gerade bei qualitativen Untersuchungen ist eine angemessene Beschreibung des Gegenstandes eine unabdingbare Notwendigkeit. Daher ist die Aufbereitung des Materials als Arbeitsschritt zwischen Erhebungsverfahren und Auswertung von großer Bedeutung (vgl. Mayring 2002, S. 85). Ich verwende hierbei die wörtliche Transkription, welche im Anschluss als Basis für die ausführlichen Interpretationen und die diesbezüglichen Auswertung dient. Dabei werden die Interviews in das normale Schriftdeutsch übertragen und der Dialekt bereinigt. Die Glättung des Stils oder die Behebung von Satzbaufehlern ist nicht notwendig. Um Verständnisschwierigkeiten bei den anschließenden Interview-Transkripten zu vermeiden, führe ich zuvor noch einige kurze Hinweise dazu an²⁶. Zur Kennzeichnung von Gesprächsbesonderheiten werden Sonderzeichen verwendet und in den Text eingefügt. Mit ihnen wird die Hervorhebung besonderer

²⁶ Diese wurden den von der Universitätsklinikum Ulm veröffentlichten Transkriptionsregeln entnommen (vgl. hierzu Internet: <http://sip.medizin.uni-ulm.de/informatik/Verlag/regeln.html>).

Methoden und Verfahren zur Vorgangsweise

Redeteile, die Kennzeichnung von Zitaten sowie der Wechsel in der Sprechweise vermerkt. Eine weitere Gruppe von Zeichen, die Satzzeichen, werden verwendet, um den Rhythmus der Rede zu markieren. Die Zeichen werden wie folgt verwendet:

- Wortformen, die von der/dem SprecherIn durch deutliche Betonung hervorgehoben sind, werden durch ein nachgestelltes Ausrufezeichen gekennzeichnet.
- Wörtliche Reden und Zitate werden zur Abgrenzung der von der/dem SprecherIn sonst hervorgebrachten Redeteile in Hochkommata eingeschlossen.
- Satzzeichen werden verwendet, um der/dem späteren LeserIn des Transkripts zu helfen, den Originalredefluß zu rekonstruieren.
- Satzzeichen werden nicht entsprechend der üblichen Grammatikregeln gesetzt, da gesprochene Sprache meist Unregelmäßigkeiten aufweist.

Folgende Zeichen finden Verwendung:

- Fragezeichen ? → Fragen und steigend/hoch endende Stimmführung
- Punkt . → abgeschlossener Gedanke, meist auf dem Grundton endende Stimmführung
- Beistrich , → kurzes Zögern, Gedanke wird jedoch fortgesetzt
- Strichpunkt ; → abgebrochener Gedanke, gefolgt von einem anderen Gedanken
- Eckige Klammern [...] → Auslassung oder Änderung durch Günther Bliem

Im Folgenden werden nun die Interview-PartnerInnen hinsichtlich ihrer Qualifikationen, der Dauer ihrer Arbeitsverhältnisse und ihrer jeweiligen Tätigkeitsfelder in den Einrichtungen vorgestellt.

6.3.3 Interview-PartnerInnen - Haus Weissenburg

Interview-Partner 1

Was haben Sie für eine Berufsausbildung?

Interview 1 (Frage 1, 11:54): " Ich bin Diplom-Sozialpädagoge" .

Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?

Interview 1 (Frage 2, 12:02): " ... ich arbeite knapp vierzehn Jahre hier ... "

Was ist Ihr Aufgabenbereich in dieser Einrichtung?

Interview 1 (Frage 3, 12:14): " ... [ich] habe lange hier in der konkreten Klientenarbeit auch gearbeitet und bin seit vier Jahren der Leiter des stationären Bereichs ... "

Interview-Partnerin 2

Was haben Sie für eine Berufsausbildung?

Interview 2 (Frage 1, 0:58): " Also ich bin Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin" .

Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?

Interview 2 (Frage 2, 1:14): " Seit Juli letzten Jahres [2002], also noch sehr neu" .

Was ist Ihr Aufgabenbereich in dieser Einrichtung?

Interview 2 (Frage 3, 1:20): " ... also ich bin in der Sozialabteilung tätig, also betreue die Wohngruppen ... "

6.3.4 Interview-PartnerInnen - Bassena

Interview-Partner 3

Was haben Sie für eine Berufsausbildung?

Interview 3 (Frage 1, 1:32): " Ich bin diplomierter Sozialarbeiter" .

Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?

Interview 3 (Frage 2, 1:39): " Ich arbeite da seit November 1994" .

Was ist Ihr Aufgabenbereich in dieser Einrichtung?

Interview 3 (Frage 3, 1:49): " Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit, und da vielfältigst, von Vernetzung über Konzeptentwicklung bis zur Umsetzung der Arbeit, Bewohnerbegleitung, Initiativgruppenbegleitung und so weiter" .

Interview-Partnerin 4

Was haben Sie für eine Berufsausbildung?

Interview 4 (Frage 1, 1:15): " Ich bin ausgebildet in Sozialarbeit [Social-Work-Studium, University of Morgantown, USA], habe zwei Therapieausbildungen gemacht, habe einen Lehrgang an der Publizistik gemacht für Öffentlichkeitsarbeit, eine Radiojournalismusausbildung und mache jetzt eine systemische Coaching-Ausbildung" .

Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?

Interview 4 (Frage 2, 1:40): " Ich bin seit zwanzig Jahren hier" .

Was ist Ihr Aufgabenbereich in dieser Einrichtung?

Interview 4 (Frage 3, 1:46): " Ich bin seit Beginn die Leiterin der Bassena und hab damit erstens einmal die Führungsaufgaben für das Team und auch die inhaltliche Verantwortung, sowie die wirtschaftliche Verantwortung für das Haus" .

6.3.5 Auswertung

Die Auswertung der Interview-Ergebnisse gestalte ich nun folgendermaßen: Vorab wird nochmals die jeweilige These angeführt, welche von mir im Theorieteil gebildet wurde. Im Anschluss daran werden die hierfür relevanten Interview-Ausschnitte angeführt und teilweise auch bereits kommentiert und interpretiert. Dabei führe ich großteils sehr lange Zitate der Interviews an, um somit der Gefahr der Falschinterpretation möglichst entgegenzuwirken und zugleich auch Platz für unterschiedlichste Erfahrungen der Interview-PartnerInnen zu bieten. Da es sich hierbei um ExpertInnen-Interviews handelt und diese ausdrücklich nicht zur Untersuchung des jeweiligen Handlungsfeldes der

Methoden und Verfahren zur Vorgangsweise

Einrichtungen dienen, sondern Empowerment als Handlungsansatz der Sozialen Arbeit im Vordergrund stehen soll, werden die Interviews beider Einrichtungen nicht getrennt von einander verwertet. Nur in einigen Ausnahmen, die jedoch kenntlich gemacht werden, wird auf diesbezüglich relevante Unterscheidungen eingegangen.

Im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2002, S. 114 ff.) steht dabei ein aus den Thesen gebildetes theoriegeleitetes Kategoriensystem im Mittelpunkt der Auswertung (vgl. hierzu Abbildung 2, S. 112). Um die am Ende stehende Interpretation der Interviews für die/den LeserIn nachvollziehbar zu gestalten, werden zu den einzelnen Thesen Unterkategorien gebildet, deren Gliederung sich aus dem Inhalt der Interviews ergibt. Diese dürfen jedoch nicht als voneinander getrennt gesehen werden, sondern ineinander greifend (vgl. ebd.). Dadurch soll eine übermäßige Zergliederung der einzelnen Interview-Ausschnitte vermieden werden. Aus diesem Grunde und zur Verbesserung der Lesbarkeit, werden vor den Interview-Ausschnitten nur die jeweilige Fragennummer und die Interviewstelle ²⁷ angeführt, um gegebenenfalls im Fragebogen nachgelesen werden zu können. Nur wo es aus Verständnisgründen notwendig ist, werden die Fragen beziehungsweise die Zusatzfragen nochmals angeführt. Abschließend wird jeweils eine thesenbezogene Interpretation vorgenommen. Durch diese Kombination beziehungsweise durch die dahinter stehende Systematik bezüglich der Bildung von theoriebezogenen Kategorien einerseits und empiriebezogenen Unterkategorien andererseits unterscheidet sich diese Inhaltsanalyse von der stärker interpretativen, hermeneutischen Bearbeitung von Textmaterial (vgl. hierzu Mayring 2002, S. 114 ff.). Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Strukturierung und eine anschließende Einschätzung des Materials auf Basis literaturgeleiteter Kriterien.

²⁷ Anhand dieser kann der Interview-Verlauf nachvollzogen werden. Die Zahlen zeigen die vergangenen Minuten beziehungsweise Sekunden des jeweiligen Interviews.

These 1: Das derzeit im deutschsprachigen Raum diskutierte Empowerment-Konzept bringt keine neuen spezifischen Methoden und Techniken (Verfahren) in die sozialarbeiterische Praxis ein.

Aus den vorgenommenen Interviews lassen sich drei Unterkategorien ableiten, welche diese These stützen. Dies sind:

(1) Empowerment wird primär von den Interview-PartnerInnen nicht als Handlungskonzept, sondern als innere Grundhaltung verstanden.

Interview 1 (Frage 4, 13:20):

"[Empowerment ist] eine andere Grundhaltung den Menschen gegenüber. [...] Es ist halt erstmal kein pädagogisches Handlungskonzept, ja, sondern eher eine philosophische Grundhaltung, nämlich die, dass jeder Mensch Ressourcen hat, wenn sie auch manchmal verschüttet und verdeckt sind und jeder Mensch, so zu sagen, die Möglichkeit hat, wieder Kräfte zu aktivieren um sein eigenes Leben in den Griff zu bekommen".

(2) Dieses Verständnis zieht sich auch durch die folgenden Interview-Ausschnitte. Daraus folgt in der Praxis für die SozialarbeiterInnen, sowohl bezüglich einer klaren Formulierung, wie auch der konkreten Umsetzung von Empowerment, eine auffallende Unsicherheit.

Interview 2 (Zusatzfrage 4, 3:04):

"Ja der Empowerment-Ansatz, ich finde es auch immer schwierig den überhaupt so zu greifen, oder mit drei Worten zu erklären, was das ist. Aber ich meine, was entscheidend ist, dass man die Klienten stärken will, dass sie ihre eigenen Ressourcen nutzen, dass man von Ressourcen ausgeht und nicht von negativen Dingen und das macht es in der praktischen Arbeit, ist das schon sehr, sehr, oft sehr, sehr schwer. Ich denke viele Bewohner kommen hier hin und sind erst mal froh, dass sie ein Dach über dem Kopf haben und so, diese wirklich positive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern ist nicht immer gegeben. Das ist ja auch ganz klar, die haben ja nicht

von vornherein Vertrauen zu uns. Es gibt oft Konflikte, oder wir haben den Eindruck, dass sie nicht an den Zielen arbeiten, die zum Beispiel in dem Hilfeplan formuliert wurden, die sie ja selber formulieren und da ist es schon manchmal schwer raus zu finden 'was kann ich da jetzt Positives sehen an dem Bewohner?' 'Wo kann ich da positiv ansetzen?'"

Interview 1 (Frage 7, 25:22):

"... das im Einzelfall, in jedem Gespräch mich zu fragen 'bin ich den da jetzt auch Empowerment-theoretisch drangegangen?' ist natürlich schon sehr schwierig".

Interview 2 (Frage 4, 1:44):

" Also ich denk mal der Unterschied ist erstens mal, dass man das explizit hier formuliert hat, dass man diese Empowerment-Ansätze umsetzen möchte und sich eben bemüht das auch zu realisieren. Ich denk mal andere Einrichtungen haben sich noch nicht so viele Gedanken dazu gemacht. Ich finde eben auch, dass es nicht immer so einfach ist das umzusetzen. Man versucht das, aber das ist mit den Bewohnern oft nicht so einfach" .

(3) Diese Unsicherheit spiegelt sich auch in den folgenden Ausführungen wieder, welche bezüglich meiner These am wichtigsten erscheinen. Die Interview-PartnerInnen werten weder diese innere Grundhaltung, als welche Empowerment verstanden wird, noch die in diesem Rahmen angewandten Methoden und Techniken, als in der Sozialen Arbeit neu oder spezifisch.

Interview 3 (Frage 5, 18:03):

"Meiner Ansicht nach haben wir dieses stärkenorientierte, prozesshafte Agieren, haben wir in der Sozialarbeit schon, da kann man zurückblicken, dann kommt man darauf, dass es Techniken gibt, wie Rogers zum Beispiel mit seinen Fragetechniken, das ist absolut Empowerment. Also es gibt so viele Techniken, die vorhanden sind, wo Empowerment schon praktiziert worden ist, bevor das noch als Thema in der Theorie vorhanden war".

Zusatz: Interview 3 (Zusatzfrage 9, 19:23):

Also würden Sie sagen, dass man hierbei nicht von Methoden und Techniken sprechen kann, die auf der Basis von Empowerment entstanden sind, sondern, dass es diese schon länger gibt?

"Eigentlich schon. Also mir ist zumindest nichts; also ich hab die letzte Literatur, die kenn ich nicht, die ganz aktuelle und letzte, aber mein Eindruck ist eigentlich der, dass es Techniken, schon vor Empowerment formuliert worden ist gibt, die, wo schon damals eine Empowerment-Haltung zugrunde liegt, in Wirklichkeit, aber nicht so benannt ist".

Interview 1 (Zusatzfrage 1, 30:24):

Worin sehen Sie den Unterschied in Ihrer Vorgehensweise bevor Sie sich mit Empowerment auseinandergesetzt haben und jetzt?

"Also ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich sehe da nicht so den großen Unterschied, weil wir haben vor vierzehn Jahren hier in der Einrichtung angefangen, solche Gedanken umzusetzen, vorher lief das auch ganz anders hier. Es war eher so eine klassische Wohnungslosenhilfe-Einrichtung [...] ... [Wir] wollten ganz bewusst demokratische Strukturen einführen und die Bewohner beteiligen. Weg von diesem Kontrollierendem, hin zu vernünftiger Sozialarbeit, die Bewohner mit einbezieht. Wir kannten damals alle den Begriff Empowerment nicht. Aber das Gedankengut das dahinter stand, die Leute ernst zu nehmen, also im Grunde genommen eben so einen philosophischen Gedanken zu haben, was die Betrachtungen des Menschen angeht, zu sagen 'jeder hat Ressourcen', das war damals die gleiche Grundlage, wir haben es nur anders genannt".

Interview 3 (Frage 4, 2:14):

"Also ich glaube, dass hinter Empowerment ein Paradigmenwechsel steckt in der Sozialen Arbeit, wobei der schon früher irgendwie begonnen hat und vielleicht nicht so stark benannt worden ist, aber mit Empowerment sehr klar benannt worden ist, was da dahinter steckt. Und der macht meiner Meinung nach zwei wesentliche Punkte aus. Der eine Punkt ist der Blick auf die Stärken, nicht auf die Defizite. Diesen Paradigmenwechsel hat es ja vorher schon gegeben, bevor Empowerment irgendwie so benannt worden ist, würde ich sagen, hat es in der Sozialen Arbeit diesen

Paradigmenwechsel schon gegeben. Aber so formuliert ist er eben erst durch Empowerment geworden, meiner Meinung nach" .

Interview 4 (Zusatzfrage 1, 18:43):

"Also bei uns [Bassena] war es immer schon so, dass wir sehr verstärkt in diese Richtung gearbeitet haben, von Anfang an. Wir sind ja da hergekommen und es war irgendwie eine Siedlung vorhanden, wir waren relativ am Anfang da nach der Besiedlung und unsere erste Arbeit war einmal zu schauen 'was ist überhaupt los in der Siedlung?'. Weil wir haben kein Konzept gehabt, uns hat niemand gesagt, was wir tun müssen, und deswegen waren wir von vornherein gezwungen zu schauen 'was ist denn eigentlich los?' Und wir sind raus gegangen und haben gefragt 'was wohnen da für welche Leute? Was brauchen die? Was gibt es noch für Einrichtungen? Was machen die? Und so weiter'. Also es war bei uns immer schon eine Grundhaltung, von Anfang an".

Interview 2 (Zusatzfrage 5, 11:32):

"Ich denke die Grundhaltung war da. Ich find so anderes Stichwort, was so auch zu Empowerment passt, ist das Stichwort Ressourcenorientierung und ich denk mal Empowerment ist noch mal so eine, ja da hat mal noch mal genau hingeguckt und ein Konzept oder eine Methode eben festgemacht und festgeschrieben. Aber in der veränderten Grundhaltung [in der Sozialen Arbeit], die es, wie ich es sagte, so in den letzten Jahrzehnten gegeben hat oder die sich verändert hat, ist da auch schon einiges drin".

Später nochmals dieselbe Frage (36:08):

"Also sagen wir mal so. Die Gedanken die ich mir gemacht habe, oder das Profil, was ich in meinem Kopf entwickelt habe, wie ich eben gerne arbeiten möchte als Sozialarbeiterin, passt eben mit diesem Empowerment-Ansatz zusammen".

Bei der Fragestellung nach neuen und konkreten sozialarbeiterischen Methoden und Techniken (Verfahren) im Empowerment, gilt es zwei Interview-Ausschnitte hervorzuheben:

Interview 2 (Frage 5, 6:58):

"Das ist schwer. Ja gut, es gibt schon konkrete Strukturen, die das fördern. Also zum Beispiel ist ja in unserer Einrichtung, gibt's eben nicht mehr diese, also keinen Pförtner der die Leute kontrolliert und ihnen den Schlüssel aushändigt; sie müssen sich selber versorgen; also das sind schon Dinge, sagen wir mal, die in Richtung Empowerment gehen, aber erst mal als Struktur. Also ich denk, dass man mit den strukturellen Bedingungen da schon Grundlagen schaffen kann. Ja, Handwerkszeug sehe ich eher so in den Strukturen".

Hierbei werden strukturelle Bedingungen der Einrichtung (Haus Weissenburg), als Methoden beziehungsweise Techniken (Verfahren) verstanden. In Rückbezug auf Kapitel 5.3.2. »Empowerment als Methode« und 5.3.3. »Empowerment als Technik (Verfahren)« greift dieses Verständnis allerdings nur sehr kurz. Es fehlen auch hierbei handlungsleitende Aspekte, welche ein spezifisches Empowerment-Vorgehen hervortreten lassen. Ähnlich verhält es sich auch im Folgenden:

Interview 1 (Frage 5, 61:50):

"Ja ich würde schon sagen, dass mir konkret was einfällt, weil das ist ja eben das, was ich auch zu anfangs schon gesagt habe, also zumindest das was ich von Empowerment auf theoretischer Ebene kenne und auch nachgefragt habe. [...] Es ist schon in erster Linie auch erst mal eine philosophische Grundhaltung, ein Menschenbild und die konkrete Umsetzung ist jetzt nicht unbedingt so genau ausgestaltet. Also die Ansätze die ich eben schon erwähnt habe, so Berücksichtigung der Lebensgeschichte, über diese Geschichten dann so in den Dialog zu kommen, wo dann auch Dinge neu bewertet werden können, Verletzungen die passiert sind in der Vergangenheit mal neu bewerten kann und ich denke da gibt es aus meiner Sicht schon Ansätze die da noch etwas genauer werden und wo wir uns in der Einrichtung auch schon damit beschäftigt haben, also wo Leute Fortbildungen, unter anderem ich auch, gemacht haben. Das ganze nennt sich Lösungsorientierte-Therapie".

Auch lösungsorientierte Ansätze, wie sie hier benannt werden, können in Bezug auf Soziale Arbeit nicht als neu oder Empowerment-spezifisch begriffen werden (vgl. hierzu Kapitel 5.3.2.6. »Biographiearbeit und Kompetenzdialog«).

Als besonders beispielhaft sehe ich nachstehendes Zitat, welches nochmals die vorangegangenen Aspekte aufzeigt:

Interview 1 (Frage 11, 51:47):

"... und insofern, denke ich, halte ich da auch nicht soviel von der reinen Lehre, wissen Sie, also so Empowerment und man muss es jede Sekunde leben. Es gibt eben auch natürlich Aspekte, andere fachliche Aspekte die man auch im Kopf haben muss und wo man versuchen muss, das zusammen zu bringen. Und man darf dabei den Gedanken des Empowerment, denke ich, nicht aus den Augen verlieren und das ist glaube ich in der Praxis genau die Kunst. [...] Ich würde mal sagen da kommen dann wirklich die Punkte zusammen entsprechendes know-how als Sozialarbeiter zu haben und aber auch der Punkt, dass Grundgedanken des Empowerment in die Struktur der Einrichtung eingebettet sind" .

Hierbei spiegelt sich die oftmals feststellbare Unterscheidung zwischen dem " know-how " der/des SozialarbeiterIn und deren/dessen inneren Grundhaltung des Empowerments, inklusive deren Auswirkungen auf die institutionellen Strukturen, wider. Empowerment wird dabei weder als Instrument, noch als mögliche Vorgangsweise der Sozialen Arbeit beschrieben, sondern vielmehr als individuelle Einstellung zur Sozialen Arbeit. Dies lässt Analogien zum Kapitel 5.3.4. »Empowerment ist eine Grundhaltung des Helfens« hervortreten. In diesem wurde Empowerment von mir bereits primär als Kritik an der vorherrschenden Praxis der Sozialen Arbeit bezeichnet. Das wird auch durch folgende Aussagen gestützt:

Interview 1 (Zusatzfrage 3, 72:45):

Also ist Empowerment eine Kritik am vorherrschenden Hilfesystem?

"Ich denke, dass die Umsetzung durchaus auch eine Kritik an dem vorhandenen Hilfesystem ist, und deutlich aufzeigt, in welche Richtung das gehen muss. [...] Das hab ich zum Beispiel auch immer wieder versucht konzeptionell mehr oder weniger nachzuweisen oder einzubringen, inwiefern Empowerment auch mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. Und da gibt es viele Bezugspunkte, wo deutlich wird, dass

dieser Gedanke der Förderung von Eigenaktivitäten auch gesetzlich verankert ist. Also da ist ja auch ein Fortschritt zu sehen. Also wenn man die Geschichte der Gesetzgebung²⁸ bis zweiundsiebzig ansieht, ist das letztendlich genau diese Geschichte. Also von der Almosengeschichte und den unselbstständigen, umher treibenden Wohnungslosen, hin zu jemanden, der wieder Verantwortung für sich übernehmen kann. Also ich denke schon, dass alles in diese Richtung auch immer mehr geht, nur die praktische Umsetzung, wahrscheinlich gesamtflächig gesehen, noch viel, viel Diskussionsbedarf voraussetzt und auch Leute die offen damit umgehen und so was vorantreiben, das denk ich schon".

Interview 3 (Zusatzfrage 3, 20:39):

Also ist Empowerment eine Kritik am vorherrschenden Hilfesystem?

"Das glaube ich schon. Das meine ich auch, wenn ich von einem Paradigmenwechsel rede. Es geht um die Macht die der Helfer einnimmt und um die Ohnmacht die dem Hilfesuchenden zugeordnet wird. Bin ich davon überzeugt und deswegen habe ich auch die vorherige Frage so beantwortet, dass ich keine Lust habe vorab zu sagen, wo die Grenzen [des Empowerment] bestehen".

6.3.5.1 Interpretation zur These 1

In den Interviews wurden keine neuen oder Empowerment-spezifischen Methoden beziehungsweise Techniken (Verfahren) genannt. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Empowerment nicht als konkretes Handlungskonzept verstanden wird, sondern als Grundhaltung der Sozialen Arbeit und den Menschen gegenüber. Anhand der Interviews lässt sich nachvollziehen, dass dies in der Praxis für die SozialarbeiterInnen, sowohl bezüglich einer klaren Formulierung, wie auch der konkreten Umsetzung von Empowerment, zu Unsicherheiten führt. Empowerment lässt sich nicht abgrenzen. Hauptverantwortlich für diesen Umstand ist die Tatsache, dass diese Grundhaltung keineswegs als neu zu werten ist, was in den Interviews sehr deutlich wurde. Dies lässt Empowerment als Kritik an der vorherrschenden

²⁸ In diesem Interview auf Deutschland bezogen.

sozialarbeiterischen Praxis in den Vordergrund treten, wie dies in den letzten beiden Interview-Ausschnitten verdeutlicht wurde. Dies führt nun zur zweiten These:

These 2: Auch in Einrichtungen, welche sich ausdrücklich als Empowerment-orientiert verstehen, spielt der »Defizitblickwinkel« eine wichtige Rolle.

Gestützt wird diese These durch die Aussagen der Interview-PartnerInnen, die in folgenden Unterkategorien gegliedert wurden:

(1) Auch in Empowerment-orientierten Einrichtungen ist es zur Klärung der Ausgangslage und der Reflektion während des Hilfeprozesses notwendig, auf Defizite der/des KlientIn zu achten.

Interview 1 (Frage 6, 26:21):

"Also ich denke, natürlich wäre es ja Quatsch, im Grunde genommen so zu tun als wenn die Leute die hier hin kommen keine Defizite haben. Es geht, glaube ich, nur um die Bewertung der Defizite, die kann ja sehr unterschiedlich sein. Wenn ich das im lebensgeschichtlichen Kontext betrachte und mit dem Bewohner vernünftig bespreche, dann denke ich ist im Grunde genommen der Unterschied, glaube ich, wenn man versucht das im Empowerment-Gedanken zu tun, dass es nicht zu einer wertenden Zuschreibung kommt, so nach dem Motto 'das ist dein Defizit, da bist du selber schuld für, dass du das hast!', sondern, dass man zu dem Punkt kommt, auch zu bewerten 'wo kommt den das her?, welche persönlichen Anteile spielen da rein?, welche lebensgeschichtlichen?, welche gesellschaftlichen Faktoren spielen da zu?', dass jemand im Grunde genommen in bestimmten Lebensbereichen für sich selber nicht mehr verantwortlich sein konnte, 'wie kam das dazu?' und da auch Erklärungen zu finden".

Interview 4 (Frage 6, 4:46):

"Na ja, wenn zu uns Leute kommen, dann kommen sie natürlich mit dem Anliegen eines Defizits. Irgendwer versteht sie nicht, irgendwer will was von ihnen, was sie nicht können oder wollen, irgendwer macht Konflikte mit ihnen, sie müssen sehr viel Geld zahlen und es ist ihnen nicht recht, das sind so Themen die defizitorientiert sind, das ist der Grund. Sie kommen nicht unbedingt, dass sie sagen 'uns geht es so gut', weil dann bräuchten sie ja uns gar nicht. Sie kommen aber sehr wohl bereits mit Ideen und sagen 'wir würden da gerne was tun in die Richtung'. Das ist dann natürlich aus einem Defizit heraus, aber bereits mit dem Wissen, dass Ressourcen da sind und dass Unterstützung möglich ist und dass man gemeinsam einen Weg gehen kann, der zu einem Ziel führt".

Interview 2 (Frage 7, 13:56):

"Ja das ist ja so, dass es hier Informationsveranstaltungen gibt, wo eben; das machen dann meist unsere Leitungskräfte; wo eben die Bedingungen des Hauses dargestellt werden, was hier möglich ist an Hilfe und so weiter, wo das Haus mal vorgestellt wird rein räumlich. Dann noch mal ein persönliches Infogespräch geführt wird, was, wird mir gerade wieder so bewusst, auch sehr defizitorientiert ist. Also wir haben da einen Fragebogen, wo abgehakt werden muss: Suchtsituation, gab es psychiatrische Aufenthalte? Wie sieht's mit der Geldeinteilung aus? Und das müssen wir eben abfragen. Also ist es ja sehr defizitorientiert. Ja und wir beurteilen dann eben, kann derjenige hier einziehen, oder kann er das nicht. Also hat er vielleicht so massive psychische Schwierigkeiten, dass wir ihm hier nicht helfen können. Oder dass wir uns vorstellen, den können wir hier ganz gut unterstützen und dann zieht derjenige hier ein. Dann wird da so ein Aufnahmegespräch geführt und nach sechs Wochen wird eben diese Hilfeplanung gemacht".

Wie wichtig die Reflektion von Defiziten während des Hilfeprozesses werden kann, wird in folgender Aussage sichtbar:

Interview 1 (Frage 7, 19:04):

"Wenn jemand sich wirklich stark selber gefährdet, weil er zum Beispiel gerade akut in eine Psychose gefallen ist, dann würden wir zum Beispiel sagen da sind Grenzen,

wo dieser Aushandlungsprozess nicht mehr funktioniert. Also wenn derjenige hier andere gefährdet und sich selber, weil er zum Beispiel suizidal ist, wäre das ein Punkt zu sagen, das können wir nicht mehr mittragen, das übersteigt auch unsere Verantwortung. Jetzt müssen wir da erstmal, so zu sagen, ihm helfen, dass er überhaupt wieder die Möglichkeit hat, eigene Ressourcen ins Spiel zu bringen".

Diesbezüglich gilt es nun auch eine Unterscheidung vorzunehmen. So muss man die beiden Einrichtungen, in welchen ich die Interviews durchführte, sicherlich in Bezug auf die Komplexität und den Grad von Defiziten, mit welchem sie in der täglichen Arbeit konfrontiert sind, unterscheiden. Auf diesen Umstand wird auch von einem Mitarbeiter der Bassena hingewiesen:

Interview 3 (Zusatzfrage 8, 17:01):

"Es war bei uns ein Lernprozess, sicher mit Menschen die durchschnittlich mehr Möglichkeiten und Ressourcen haben, als viele auf die man sonst in der Sozialen Arbeit trifft. In der Stadtteilarbeit treffe ich sicher auf Menschen die eine weniger komplexe Problemsituation oft haben, als ich, ich weiß nicht, in einer Drogeneinrichtung vielleicht stoße".

(2) Was allerdings auf beide Einrichtungen zutrifft und bereits in den vorangegangenen Interview-Ausschnitten ersichtlich wurde, ist die Tatsache, dass es in diesen Einrichtungen notwendig ist, im Hilfeprozess einen Rückblick auf die Biographie der KlientInnen vorzunehmen. Im Kapitel 5.3.1.1.2. »Das Passivität fordernde Leitbild« wurde diesbezüglich festgehalten, dass dieser Rückblick nicht selektiv sein kann und somit auch Defizite enthält. Dies spiegelt sich auch in den folgenden Aussagen wieder:

Interview 2 (Frage 7, 15:59):

"Also, ich meine, konkret hier wird zurück geblickt. Und dieser Hilfeplan den wir schreiben, der enthält ja auch so eine Sozialanamnese, wo wir im Prinzip darstellen, wie das Leben verlaufen ist und wie es zu der jetzigen Situation der Wohnungslosigkeit gekommen ist. Und es entspricht bestimmt nicht unbedingt dem

Empowerment-Ansatz, aber andererseits, wenn ich mir die Realität angucke, meine ich, dass es gar nicht anders möglich ist. Wir müssen fragen, was da für Schwierigkeiten in der Vergangenheit bestanden haben, ob da eine Drogenproblematik besteht. Also wir können nicht sagen 'gut wir gucken nach vorne, wir nehmen jeden Menschen hier auf, der zu uns kommt', das wäre vollkommen blauäugig. Da könnte man so eine Einrichtung nicht führen. Also ich denke, in dem Fall ist es auch wichtig nach hinten zu gucken".

Interview 3 (Frage 6, 25:19):

"Also wir schauen uns an, woher kommt die Emotion? Das schauen wir uns alle Fälle an. Und da kommen wir dann halt drauf auf Konflikte, meistens, die irgendwie vorhanden sind und meine Erfahrung ist eigentlich die, dass diese Konflikte nicht weit zurückliegen, sondern ganz konkreten Anlässe haben und meistens ist es sogar so, wenn jemand so aktiv wird, wie ich es gerade beschrieben habe, dann hat er ein paar Tage vorher oder gerade am gleichen Tag etwas erlebt und das ist dann interessant und dem bieten wir Platz. Also dieser Vergangenheit bieten wir Platz".

Interview 1 (Frage 6, 26:21):

"Und dann über Defizite auch zu sprechen und über die Lebensgeschichte, dient in erster Linie eine Neubewertung vorzunehmen. 'Warum ist das so gekommen? Warum hat man dann zum Beispiel da drüber eben eine Suchtmittelabhängigkeit entwickelt? Gab's vielleicht auch Ausnahmen von dieser Suchtmittelabhängigkeit? Und was hat dazu geführt, dass man vielleicht teilweise das nicht nehmen musste oder andere Kräfte aktiviert hat?' Also im Grunde auch letztendlich natürlich eine Betrachtung der Defizite dazu benutzt nach vorne zu gucken. Also Lebensperspektiven zu entwickeln, die einem eine größere Unabhängigkeit wieder ermöglichen".

(3) Dieser Rückblick zieht sich auch durch die folgenden Interview-Ausschnitte, in denen jedoch die dritte thesen-bezogene Annahme im Vordergrund steht und belegt werden soll: Der Defizitblickwinkel ist für beide Einrichtungen notwendig, um dem Kostenträger gegenüber die eigene Arbeit rechtfertigen zu können.

Interview 2 (Frage 6, 4:50):

"Ja also ich hab zumindest so; also mein Ziel ist es als Sozialarbeiterin finde ich, ist auch sehr wichtig nach den Ressourcen zu gucken und zu arbeiten; also das hab ich mir schon, sagen wir mal, schon so in meinem Studium, also nicht unbedingt durch die Theorie, erarbeitet, aber ich hab das fest im Kopf. Aber die Hilfepläne, da sind ja schon Dinge vorgegeben, allein vom Kostenträger. Da steht man soll über familiäre soziale Kontakte was schreiben, zur Berufssituation, zur Wohnsituation, das sind ja all die Dinge die man da darstellt, da darstellen muss, sind ja diese Dinge, wo die Probleme liegen. Und es geht ja auch da drum in dem Hilfeplan zu formulieren, wo sind da Schwierigkeiten, wie denkt der Klient, dass er das ändern kann und was haben wir mit ihm vereinbart, an Maßnahmen um ihn dabei zu unterstützen. Also es geht da schon noch sehr stark um die Defizite. Also ich bemühe mich immer; es ist ja so, wenn jemand ein dreiviertel Jahr hier ist, muss ja ein nächster Hilfeplan geschrieben werden, ich bemühe mich dann auch schon immer, was Positives mit in den Hilfeplan darzustellen. Dass jemand sehr verantwortungsbewusst ist, dass jemand seine Mitbewohner unterstützt, aber es geht; ja der Kostenträger möchte halt immer wissen, wo sind die Schwierigkeiten und was sehen wir, was da getan werden kann. Da geht's zum großen Teil um Defizite, dass ist halt einfach so".

Interview 1 (Frage 7, 16:23):

"... es gibt auch ein konkretes Schema, was vorgegeben ist vom Kostenträger, der möchte halt daran wissen, was passiert hier. Wir haben das auch damals mitentwickelt, dieses Schema. Es soll eigentlich letztendlich dazu dienen, im Grunde genommen, dass alle Einrichtungen das in einer ähnlichen Form machen, also auch besser nachvollziehbar ist, was passiert."

Interview 3 (Frage 9, 30:53):

"Also das halte ich für eines der zentralsten und schwierigsten Probleme in der Sozialen Arbeit schlechthin, weil Soziale Arbeit wird finanziert, weil ich Probleme löse, sage ich jetzt mal so platt. Ich glaube, dass Soziale Arbeit mit Empowerment keine Probleme löst. Wir [Bassena] sind nicht die Problemlösungsexperten. Wir übergeben die Kompetenz der Problemlösungsexperten, mit dem alten Paradigma, vor Empowerment, übergeben wir sozusagen wieder zurück an die Hilfesuchenden, unter Führungszeichen. Wir nennen sie Bewohner da in diesem Umfeld. Das heißt die

haben die Problemlösungskompetenz. Wir haben meiner Meinung nach eine Prozesskompetenz, ein Prozessexpertentum haben wir. Nur das muss ich verkaufen können, das ist gar nicht so leicht, weil ich muss; bis jetzt haben wir verkauft 'es gibt ein Problem und wir lösen das Problem'. Und jetzt können wir das nicht mehr, wir können nur sagen 'es gibt ein Problem', oder noch besser 'wir schauen, was es für ein Problem gibt und das bearbeiten wir dann, was dabei raus kommt wissen wir nicht'. Das müssten wir eigentlich, konsequenterweise müssten wir das eigentlich so formulieren, auch dem Geldgeber gegenüber. Und das halte ich für ein echtes Problem. [...] Und es ist auch so, dass wenn ich mir jetzt Konzepte anschau und mir jetzt überlege wie schreibe ich jetzt, wie beantrage ich jetzt Geld, dann schreibe ich einmal im ersten Absatz ganz bewusst die Probleme hinein, obwohl ich es nicht so sehe. Obwohl ich, in dem Feld indem ich tätig bin, es nicht so sehe. Also für mich ist es eine halbe Strategie in Wirklichkeit, es ist eine Verkaufsstrategie und ich muss mir überlegen, wie gehe ich mit so was um".

Interview 1 (Frage 9, 55:46):

"Ich sehe das auch prozesshaft, weil ich denke da sich auch auf Ebene der Kostenträger auch Dinge bewegen. Das heißt wir [Haus Weissenburg] machen ja das schon recht lange, wir haben auch schon des Öfteren mit dem Kostenträger zusammen gesessen und ich denke am Anfang gab es sicherlich auch teilweise schon Fragen des Kostenträgers 'was das ist, was wir hier machen?', so nach dem Motto, also um es mal etwas überspitzt zu sagen, um den Konflikt damals auf den Punkt zu bringen, wo wir sehr viel von Ressourcenorientierung gesprochen haben, gemeinsam aushandeln, die Leute unterstützen bei dem was sie können und dann eher die Frage natürlich so auch aufkam seitens des Kostenträgers 'im Rahmen des § 72²⁹ werden Sie ja nicht bezahlt für die Unterstützung von schon vorhandenen Fähigkeiten, sondern für die Bewältigung von Schwierigkeiten'. [...] Aber dadurch, dass wir eben natürlich auch in einem dauernden Austausch stehen, in jedem Einzelfall, weil ja auch diese Hilfepläne, also die es jetzt seit zwei Jahren in dieser Form gibt, an den Landschaftsverband ergehen, sich natürlich auch ein gemeinsames Verständnis davon entwickelt hat. Also auch der Kostenträger nachvollziehen kann, wo die Vorteile drin liegen Leute aktiv zu unterstützen, dass also sozusagen über die

²⁹ Bundessozialhilfegesetz Deutschland, siehe Anhang.

Unterstützung von Fähigkeiten Defizite mit bewältigt werden, auf Deutsch gesagt. Dieser Zusammenhang, denke ich, ist dem Kostenträger auch deutlicher geworden.

Wie schwierig sich die Vermittlung der positiven Auswirkungen einer ressourcenorientierten Arbeit und der damit verbundenen Nachhaltigkeit jedoch gegenüber dem Kostenträger gestaltet, wird anhand der folgenden Aussagen ersichtlich:

Interview 4 (Frage 9, 26:31):

" Ich meine es ist sicher eine Kunst, den Arbeitgebern die Nachhaltigkeit zu vermitteln und das sind hier Dinge; oder zum Beispiel für mich gibt es ein paar so Stichworte, wo wir argumentieren können, wo wir [Bassena] nur auf Verständnis stoßen können, weil es Allgemeinziele sind unserer Gesellschaft, das ist Nachhaltigkeit, das ist auch Ressourcenorientierung und das ist demokratische Kultur fördern. Und das ist ja etwas, wo wir gerade erfahren haben, dass es in der Politik weh tut, wenn man wirklich demokratische Kulturen fördert. Wenn man nur darüber redet und Scheinprojekte macht, wie, was weiß ich, ein Jugendparlament oder ein Schülerparlament, wo dann am Schluss nach zwei Jahren der Bezirksvorsteher ein Meerschweinchen kauft der Schule, das ist eine Scheindemokratie, das hätten sie gerne und da sind sie auch dann in den Medien. Aber wenn man wirklich die Demokratie fördert und die Menschen befähigt, dass sie ihre Rechte, von denen sie mitunter gar nicht wissen, dass sie die haben, in Anspruch nehmen, auf das ganz genau achtet, auf ihre Rechte und schaut, dass es möglich ist, dass sie ihre Rechte auch wirklich ins Spiel bringen und durchsetzen, dann ist mitunter für die Politiker diese Art von Demokratie gar nicht mehr spannend, spannend schon, aber gar nicht mehr recht. Und da sind dann Grenzen da. Also sobald Irritationen passieren, die unbequem sind für die Politiker und die Verantwortlichen in der Verwaltung, ist es für sie sehr schwierig so etwas zu akzeptieren. Und da müssen wir natürlich; können wir argumentieren mit Demokratie, das ist ja in allen Parteien, in Europa zumindest, etwas ganz Wichtiges und Heiliges, wird auf der einen Seite sehr stark und laut propagiert und auf das kann man sich berufen. Das ist mal das eine, das probieren wir immer wieder, ist mitunter aber sehr mühsam. Und das zweite ist Nachhaltigkeit und da haben wir inzwischen einfach schon, wir haben ja sehr viel gearbeitet, ich würde nicht sagen im Geheimen, aber wir haben sehr viele Dinge einfach nicht wirklich

öffentlich gemacht, was wir tun. Und es ist dann so gewesen, dass die Mieter die Erfolge verbucht haben und wir haben sie auch unterstützt darin und da haben wir vielleicht so ein paar Zahlen, die uns, wo man sagt das ist erfolgreich, da kann man einfach nichts darüber sagen, das ist erfolgreich. Wenn der Sperrmüll reduziert wird, über eine Million Schilling pro Jahr, ist das ein nachhaltiger Erfolg³⁰ .

6.3.5.2 Interpretation zur These 2

Anhand der durchgeführten Interviews lässt sich belegen, dass auch in Empowerment-orientierten Einrichtungen der Defizitblickwinkel eine wichtige Rolle einnimmt. Sowohl bei der Klärung der Ausgangslage des Hilfeprozesses und dem diesbezüglichen Rückblick, wie auch bei der Reflektion während des Hilfeprozesses ist dies unumgänglich. Im Weiteren werden von den jeweiligen Kostenträgern Defizitbeschreibungen gefordert, welche gleichsam auch den Einrichtungen zur Legitimation ihrer Arbeit dienen. Hierbei wird allerdings bezüglich beider Einrichtungen von den Interview-PartnerInnen ein langsamer Umdenkprozess seitens der Kostenträger beschrieben. Inwiefern dies zutrifft und zu werten ist, liegt aber außerhalb des Rahmens meiner Arbeit. Hinzuweisen gilt es allerdings auf die angeführten Schwierigkeiten in der Vermittlung der positiven Auswirkungen einer Ressourcen-orientierten Arbeit und der damit verbundenen Nachhaltigkeit gegenüber dem Kostenträger.

³⁰ Vgl. hierzu Kapitel 6.2.4.1. »Projekt Mistkäfer«.

These 3: Empowerment kann das Machtgefälle in der HelferIn-KlientIn-Beziehung nicht auflösen.

Aus den vorgenommenen Interviews werden folgende Unterkategorien abgeleitet, die diese These untermauern:

(1) Auch in Empowerment-orientierten Hilfeprozessen bleibt die Definitionsmacht bezüglich der Hilfesituation in den Händen der SozialarbeiterInnen (vgl. hierzu Kapitel 5.3.1.5.2. »Die Wirkung nach innen«, 5.3.1.4.4. »Resümee« betreffs Defizitorientierung). Dies wird anhand der nachstehenden Aussagen deutlich:

Interview 1 (Frage 10, 37:14):

"Also ich glaube ein gewisses Grundregelwerk ist natürlich schon notwendig. Das ist ja, bezogen auf den Staat gesehen, ähnlich. Es gibt gewisse Spielregeln, die man gesellschaftlich verabredet, damit man zusammenleben kann. Also was weiß ich, auf staatlicher Ebene ist es denk ich schon sinnvoll, dass gewisse Straftatbestände geahndet werden, um ein gesellschaftliches Miteinander zu ermöglichen. So ähnlich würde ich das hier auch sehen. [...] Es ist nur die Frage, wie man dann mit den Regeln, die grundsätzlich ja dastehen, auch umgeht und das ist hier in der Einrichtung so geregelt, dass es eben keine starren Konzepte gibt. Also auch wenn in der Hausordnung drinsteht 'die Gewaltanwendung ist letztendlich untersagt und kann auch dazu führen, dass man hier auch den Heimplatz verliert', dann ist die praktische Anwendung sozusagen, wenn jemand gewalttätig wird, dass man im Einzelfall immer noch überprüft, von Seiten der Sozialabteilung, 'warum ist das den jetzt so gekommen? Warum ist der gewalttätig geworden? Und welche Lösung könnte es geben, dass es eben nicht notwendig ist ihn aus der Einrichtung raus zu setzen, sondern das ganze auch noch einen Lerneffekt hat. [...] Und dann wird abgewägt 'ist das ganze für die Einrichtung noch verträglich?' [...] Das heißt wir haben schon ein Regelwerk, aber wir gehen flexibel mit dem Regelwerk um. Das heißt, wir versuchen wirklich situations- und personengerecht zu handeln und nicht einfach eine Regel zu haben und egal wie der Fall jetzt aussieht, nur weil es die Regel gibt, wird die nullacht-fünfzehn mäßig angewandt."

Interview 2 (Frage 10, 27:21):

"Also ich denke mal, dass wir da das nicht sehr strikt handhaben. Also dieser Hilfeplan wird formuliert, er wird auch immer angeschaut, aber es ist nicht so, wenn wir jetzt feststellen, da hat jemand einen gewissen Punkt nicht erfüllt, in dem Zeitraum, dass wir dann sagen 'der muss jetzt ausziehen'. Da wird dann eher zum Beispiel nach neun Monaten geguckt, warum konnte er dieses Ziel nicht verwirklichen? Kann das Ziel verändert werden? Oder braucht er vielleicht noch etwas mehr Zeit? [...] Es gibt natürlich Situationen, klar wo man dann sagen muss 'da ist keine Zusammenarbeit mehr möglich, es ist keine Arbeit an den formulierten Zielen ersichtbar und die Situation ist jetzt so schwierig, dass wir ihm jetzt kündigen müssen'. Natürlich gibt es das".

Zusatz: Interview 2 (Zusatzfrage 7, 28:41):

Würden sie diese Haltung als Empowerment-spezifisch sehen?

"Das finde ich nicht als Empowerment-spezifisch. Also ich denke das ist allgemein in der Sozialarbeit so. [...] Ich denke das wird in anderen Einrichtungen, die sich über Empowerment keine Gedanken gemacht haben, genau so gehandhabt, dass man da eben nicht da sehr genau guckt, ist dieses Ziel erfüllt, und dass man auch, wenn das Ziel nicht erfüllt wurde, aber insgesamt man sagen kann 'es gibt da eine ganz gute Entwicklung oder eine ganz gute Arbeitsbeziehung', dass dann eben trotzdem derjenige weiter betreut wird und dass es da keine Hilfeabbrüche gibt oder Kündigungen, von Seiten der Einrichtung".

Interview 3 (Frage 11, 37:20):

"Also wenn ich Empowerment ernst nehme und diesen Paradigmenwechsel ernst nehme, dann darf ich mich nicht mehr als der Problemlösungsexperte sehen. Das darf ich einfach nicht, sondern ich muss mich einfach als Prozessexperte sehen. Das heißt ich schaue mir eher an 'was läuft im Prozess?' und bin aber dann, in dem Punkt bin ich aber dann Experte und in dem Punkt muss ich mich einbringen, glaube ich. Also ich muss mich zum Beispiel einbringen, wenn ich sehe eine Gruppe entsteht, die die Taubenplage bekämpfen will, das haben wir jetzt gerade, und ich sehe das sind zu unterschiedliche Interessen in der Gruppe, die haben ganz lokale Interessen, zwei Personen in der Gruppe, die sich eigentlich widersprechen, die völlig unterschiedlich

sind. Dann muss ich sozusagen als Prozessexperte mich einbringen und sagen: Was passiert da in der Gruppe? Gibt es unterschiedliche Interessen? Wie können wir damit umgehen? Das ist mein Job".

Interview 1 (Frage 7, 17:18):

"Nehmen wir mal das Beispiel, jemand hat eine Schwierigkeit im Suchtbereich und unsere Einschätzung ist zunächst 'oh der muss aber ganz konkret was da dran tun und sollte, was weiß ich, eine Langzeittherapie machen' und derjenige sagt aber 'nein das ist nicht das was möchte, ich bin schon so lange suchtabhängig das hilft mir nicht weiter, ich möchte einen anderen Weg gehen', dann wäre der Empowerment-Prozess, im Grunde darüber zu diskutieren, auf was kann man sich den dann einigen. Was kann sozusagen der Klient mittragen in diesem Bereich wirklich umzusetzen und wo ist es für denjenigen aus der Sozialabteilung der zuständig ist praktisch aus seiner Sicht auch mittragbar diesen Weg auch gemeinsam zu gehen".

(2) Im Kontext dieser Definitionsmacht spielt auch sozialarbeiterisches Wissen, als Machtfaktor seitens der/des SozialarbeiterIn, eine wichtige Rolle (vgl. hierzu Kapitel 5.3.1.5.2. »Die Wirkung nach innen«, 5.3.1.5.4. »Das doppelte Mandat Sozialer Arbeit«). Dieses Wissen wirkt sich, sowohl in Bezug auf die umfangreichen Aufgaben, denen sich Soziale Arbeit gegenüber sieht, als auch bezüglich der unterschiedlichen Erwartungen aller Beteiligten an den Hilfeprozess, auf das Machtsystem asymmetrisch aus (vgl. hierzu ebd.). Um dies verdeutlichen zu können, führe ich folgende Zitate an:

Interview 1 (Frage 11, 45:14):

"Also ich denke Wissen spielt in dem Zusammenhang eine große Rolle und das würde ich auch prozesshaft sehen. Also sozusagen den Grundstock an Wissen den man hat, ist halt die Ausbildung die man genossen hat im Studium, aber das darf natürlich nicht aufhören. [...] Das ist, denke ich, aus meiner Sicht, eine sehr wichtige Voraussetzung, um diesen Empowerment-Gedanken auch durchhalten zu können. [...] In der Praxis ist, ich hatte es ja eben schon mal angesprochen, wo ich so auf diese Grenzen zu sprechen gekommen bin, und die sind auch meines Wissens in der theoretischen Literatur zu Empowerment benannt worden, zumindest in dem Buch

was ich da näher gelesen habe, von dem Herrn Herriger 'Empowerment in der sozialen Arbeit oder Praxis', dass man natürlich das überein kriegen muss. Wo ist auf Grund des Fachwissens, was jemand hat, zum Beispiel in Bezug auf die Einschätzung psychischer Erkrankungen, also natürlich auch nicht in Form eines Psychiaters, aber zumindest so was einschätzen zu können. Was kann er da im Empowerment-Gedanken so zu sagen mittragen, also wie weit geht dann die Akzeptanz eigener Lösungsansätze und wo hört das auf. Und das ist, denke ich, natürlich auch eine Sache, wo man eben auch letztendlich viel Wissen oder Erfahrungswerte auch dazu benötigt, weil es treffen ja verschiedene Sachen aufeinander. Also einmal 'was kann ich akzeptieren an eigenem Lösungsweg', oder 'wo wird es auch schon unprofessionell, weil jemand sich selber stark gefährdet'. Also weil er vielleicht die Kontrolle über sich selber verloren hat und in einer anderen Welt gerade lebt, wo wir dann sozusagen, ihn weiter zu unterstützen gerade zu unprofessionell, weil man ihn dadurch sozusagen einer extremen Gefahr aussetzt. Und natürlich auch immer wieder zu gucken, das ist aber ein anderer Aspekt, was passt noch in dieses Konzept hier".

Interview 2 (Frage 11, 29:57):

"Die gibt es natürlich, die Besserwisserei. Das ist auch, ich habe da zum Beispiel an der Uni so einen Beratungsansatz gelernt, wo man den Gegenüber eher dazu hinführt, dass er sich selber über seine Situation klar wird und nach Lösungen sucht, statt ihm zu sagen 'was haben Sie denn da gemacht und, und, und'. Finde ich aber gerade mit dem Klientel von uns [Haus Weissenburg] sehr schwierig. [...] Wenn beispielsweise eine Konfliktsituation eingetreten ist, dann sitzen wir schon da als die Besserwisser. [...] Wir sind ja die Unterstützenden und wir sind ja dafür da, um ihn dabei zu unterstützen, dass er eine realistische Einschätzung seiner Situation hinkriegt".

Bezüglich der bereits erwähnten Erwartungen aller Beteiligten an den Hilfeprozess und an alle Agierenden sehe ich nachstehende Aussagen als exemplarisch:

Interview 2 (Zusatzfrage 6, 21:03):

"Also ich denke, der Klient kommt ganz klar mit bestimmten Erwartungen. Der kommt entweder mit der Erwartung, also ich, also es gibt verschiedene Erwartungen.

Also ich denke, es gibt Klienten die kommen und denken 'na gut jetzt ist da der Sozialarbeiter, der nimmt mir alles ab', was natürlich nicht der Fall ist. Also ich denke, das ist auch noch mal wichtig für diesen Grundsatz des Empowerment, was ich immer so im Kopf habe, also 'was die selber machen können, finde ich, sollten die auch selber machen'. Wir unterstützen sie da, wo es eben nicht klappt. Also ich denke, es kommen Menschen mit der Erwartung, dass die Sozialarbeiter sie da unterstützen".

Interview 4 (Zusatzfrage 11, 36:59):

Wie sehen Sie die Problematik, dass die/der KlientIn durch Erwartungen seitens der/des SozialarbeiterIn überfordert wird?

"Ich glaube das ist die hohe Kunst, dass man immer ein bisschen überfordert, aber nur so viel, dass wieder kleine Erfolge möglich sind, um wieder zu stärken und zu bestärken. Aber wenn ich nicht von vornherein einen ganz großen Vertrauensvorschuss den Leuten gebe, dann hab ich ja selber keine Hoffnung, dass sich da was ändert".

Interview 2 (Frage 8, 18:53):

"Also ich, also für mich kann ich sagen, ich versuch auch immer zu gucken, was ist positiv an den Leuten, was können die gut. Es ist natürlich auch mal so, wir hatten beispielsweise jetzt einen Klienten, der sehr lange Zeit, sagen wir mal so ein halbes Jahr oder so, sehr regelmäßig gearbeitet hat und wo wir gedacht hatten, der war auf einen guten Weg und dann hat der jetzt plötzlich seine Arbeit verloren. Wir vermuten eben, dass er sehr viel getrunken hat in letzter Zeit, da kommt's schon mal vor, dass ich zu meinem direkten Kollegen, also wir arbeiten da immer in so Zweier-Teams zusammen, dann schon mal sage 'oh Mann, das kann doch wohl nicht wahr sein, was ist denn das für ein Idiot'. Das sind so Dinge die man dann natürlich dann auch mal loslässt und sagt. Aber grundsätzlich, denke ich, hat sich das in meinem Kopf verankert und ich trete dem positiv gegenüber ...".

(3) Diese Erwartungen sind wiederum auch im Kontext des »doppelten Mandats« der Sozialen Arbeit zu verstehen (vgl. hierzu 3.3.1.5.4. »Das doppelte Mandat Sozialer Arbeit«). Dabei gilt es natürlich auch Regelungen und Rahmenbedingungen der Einrichtung mit einzubeziehen.

Interview 1 (Frage 5, 67:23):

"Wir sind in einer Zwittersituation, wir sind sozusagen die Leute die auch Verantwortung hier übernehmen und im schlimmsten Falle sozusagen auch Sanktionen verhängen oder eben Autorität sind und auf der anderen Seite Vertrauenspersonen und das ist, denke ich, in einem rein therapeutischen Kontext, kann das so nicht gehen".

Interview 2 (Frage 12, 24:31):

"Natürlich ist eine Freiwilligkeit sehr wichtig, andererseits finde ich aber, dass man bei gewissen Dingen schon auf eine Verbindlichkeit drängen sollte. Wir machen das auch. Wir haben zum Beispiel alle zwei Wochen eine Etagenversammlung, wo sich die Wohngruppe zusammensetzt und da ist es eben verpflichtend, dass alle Bewohner da dran teilnehmen. [...] Und natürlich erwarten wir auch, dass die Klienten zu Gesprächsterminen erscheinen, wenn wir die anberaumen. [...] Aber ich finde, dass man so auch ein paar Dinge installieren muss, eben regelmäßige Gesprächstermine oder auch diese Etagenversammlungen, um die Arbeit überhaupt sicherstellen zu können".

Interview 4 (Zusatzfrage 12, 40:02):

Wie gehen Sie mit den an Sie herangetragenen Erwartungen seitens der BewohnerInnen bezüglich Problemlösungen um?

"Da frage ich nach. 'Was wollt ihr von mir, dass ich da tue' und dann sind wir schon da drinnen, dass wir gemeinsam lernen. Und dann kann ich sehr klar sagen 'nein, das kann ich nicht machen'. Da kann ich mich dann abgrenzen, im Dialog. Da kann ich dann sagen 'nein, ich gehe nicht zum Bezirksvorsteher, mich betrifft das ja gar nicht, ich wohne nicht hier' und kann sagen 'aber das Problem, das du hast, ich glaub das haben andere auch, und gibt es noch andere die das auch haben, kennt ihr Leute, die das auch haben' und versuch eher den Fokus auf die Gruppe, auf die Stärke der Gruppe zu richten und kann natürlich dann, wenn die Gruppe an mich die Erwartung hat, kann ich dann schon sagen 'ja, das ist schon was, was ich mir vorstellen kann, dass ich es mache, es passt' oder ich kann sagen 'nein, das kann ich nicht machen. Ich kann nicht für euch zum Bezirksvorsteher gehen. Das müsst ihr schon selber machen, aber ich kann euch helfen, dass ihr überlegt, wie man das anstellt, dass man so ein

Thema aufbereitet und all mein Wissen, das ich da habe, was Medienarbeit betrifft und Öffentlichkeitsarbeit betrifft, kann ich zu Verfügung stellen. Das kann ich dann schon sagen. Also das ist schon wichtig, dass ich, aber die Leute wissen von uns inzwischen, dass sie nicht sagen 'macht's das für uns!''.

Zum Abschluss führe ich noch einen Interview-Ausschnitt an, anhand dessen alle zuvor genannten Faktoren nochmals aufgezeigt werden und meine eingangs formulierte These belegen:

Interview 3 (Zusatzfrage 10, 40:16):

Wie sehen Sie die Gleichberechtigung in der KlientInnen-HelferInnen-Beziehung im Kontext von sozialarbeiterischen Wissen als Machtfaktor?

"Es ist nicht nur das Wissen, es gibt ja Arbeitsbereiche, also das Wissen ist ein Faktor von Macht, die Struktur, ich sitze in einer Einrichtung, die Plattform bietet, da zum Beispiel, für Menschen. Und ich selektiere natürlich, das ist einfach nicht so, dass man sagen könnte, man selektiert nicht. Jede Einrichtung, die sagt, sie ist offen für alle Menschen in dem Stadtteil, die lügt sich selber an. Weil sie selektiert zumindest in dem Auftreten, im Image das sie nach Außen transportiert. Das ist einfach Blödsinn, würde ich sagen. Und ich glaube, dass ich die Machtfrage nicht umdrehen kann, das glaube ich nicht. Aber ich muss sie thematisieren, ich muss also sozusagen als Profi einen Blick darauf haben, welche Machtfunktion nehme ich als Sozialarbeiter ein, und ich nehme einfach eine Machtfunktion ein und die kann ich nicht verändern, in dem ich sage, ich mag die Macht nicht mehr haben. Das ist einfach Blödsinn, weil ich hab sie. Vor allem in der Struktur glaube ich, vor allem in dem, dass ich da als Einrichtung auftrete. Es ist ganz etwas anderes, wenn ich da als Einzelperson auftrete, als Privatperson, das sind völlig unterschiedliche Sachen und das zu verkennen würde ich als fatal ansehen, weil das ist, würde ich sagen, eine der großartigsten Strategien am alten Paradigma dranzubleiben und zu sagen, dass man beim neuen Paradigma ist. Und ein zweiter Aspekt ist auch Wissen, Zugänge, also als Einrichtung habe ich ganz andere Zugänge zu Informationen, zu Kontakten auch, Kontakte sind auch, glaube ich, ein ganz wesentlicher Faktor. Und ein wesentlicher weiterer Machtfaktor ist auch der, dass ich als Einrichtung, bei uns ist das nicht so stark der Fall, aber oft, ich als soziale Einrichtung Entscheidungen treffe. Also Entscheidungen treffe, die total starke

Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände des Hilfesuchenden haben, ganz stark ist das beim Jugendamt zum Beispiel. Da ist das ganz stark spürbar. Oder sogar Geld vergebe, oder Ressourcen vergebe, es muss ja nicht Geld sein. Das heißt ich habe unheimlich viele Mittel in der Hand die ich vergebe und dadurch Macht ausübe“.

6.3.5.3 Interpretation zur These 3

Aus den angeführten Interviews lässt sich ableiten, dass in beiden Empowerment-orientierten Einrichtungen ein ungleiches Wechselspiel in den Machtsystemen der jeweiligen KlientInnen-HelferInnen-Beziehungen zum sozialarbeiterischen Alltag gehört. Auch Empowerment kann die Machtstellung der/des SozialarbeiterIn beziehungsweise der Einrichtung nicht auflösen. Infolge dessen kann auch Empowerment keine objektive Gleichberechtigung in dieser Beziehung herstellen. Zusammengesetzt sind diese Machtpositionen primär aus der benannten Definitionsmacht der SozialarbeiterInnen, dem damit verbundenen und für den Hilfeprozess relevanten Wissen und den mit dem Hilfeprozess korrelierenden Erwartungen aller Beteiligten. Diese Erwartungen wirken sowohl von Seiten der Einrichtungen (SozialarbeiterInnen) und der KlientInnen, wie aber auch von den Kostenträgern auf den Hilfeprozess ein. Jene der letztgenannten stellen sich vorrangig als Regelungen und Rahmenbedingungen der Einrichtungen und gleichsam auch als die offensichtlichsten Machtfaktoren dar. In Bezug auf das für den Hilfeprozess relevante Wissen möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieses auch zweifelsfrei für die/den KlientIn als Machtinstrument von Bedeutung sein kann.

6.4 Resümee zum empirischen Teil

Die wichtigste Erkenntnis im Hinblick auf Empowerment in der Praxis sehe ich zum einen in der diesbezüglichen Beschreibung als innere Grundhaltung, und zum anderen in der Tatsache, dass diese in beiden Einrichtungen schon vor der theoretischen Auseinandersetzung mit der entsprechenden Empowerment-

Literatur verankert war. Somit sehen sich die Einrichtungen weniger durch die Literatur geleitet, als vielmehr durch diese, in ihren über Jahre selbst erarbeiteten Konzepten und sozialarbeiterischen Vorgangsweisen, bestätigt. Erwähnenswert ist auch der Umstand, dass die Umsetzung von Empowerment in der Praxis stark von den konkreten Problemsituationen abhängt. So wurde ersichtlich, dass je komplexer die Problemsituationen, die diesbezüglichen Defizite und die dabei relevanten Rahmenbedingungen sind, umso schwieriger gestaltet sich die vollkommene Orientierung an dieser Haltung. Dementsprechend erscheinen BewohnerInnen, die aktiv mit ihren Anliegen ins Stadtteilzentrum kommen, betreffs ihrer momentanen Ressourcen eher Empowerment-fähig, als beispielsweise KlientInnen mit akuten psychischen Problemen in der Wohnungslosenhilfe. Hierbei lässt sich nachvollziehen, wie defizit-begründet auch Empowerment-orientierte Einrichtungen vorgehen (müssen). Ähnlich verhält es sich auch mit dem Umgang von Macht im Hilfeprozess. Es ist bemerkenswert und zugleich vorbildhaft, wie dieser wichtige humanistische und auch sozialarbeiterische Aspekt in beiden Einrichtungen thematisiert wird. Allerdings werden auch hierbei keine Spezifikationen erkennbar, welche sie zwangsläufig von nicht-Empowerment-orientierten Einrichtungen vorab unterscheiden. Nach diesem kurzen Fazit des empirischen Teils komme ich jetzt zum Abschluss meiner Arbeit.

7 Abschließendes Resümee und Ausblick

Zusammenfassend gilt es nun den Ertrag meiner Arbeit zu formulieren und sich folglich der eingangs benannten Fragestellung zu widmen. Ich komme zu dem Schluss, dass Empowerment weder in Bezug auf Theorie noch auf die Praxis ein neues Handlungskonzept der Sozialen Arbeit darstellt. Weder werden neue und konkrete Aspekte von Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit benannt, noch stellt die sozialarbeiterische Grundhaltung, als welche sich Empowerment versteht, in der laufenden Theoriediskussion Sozialer Arbeit eine Neuerung dar. Empowerment ist vielmehr ein Überbau bereits in der Praxis angewandter

Handlungstheorien, dem ein humanistisches Menschenbild zugrunde liegt. Besonders sichtbar ist dies bezüglich der in der Theorie genannten und in der Praxis angewandten Methoden und Techniken (Verfahren). Diese finden in den unterschiedlichsten Bereichen Sozialer Arbeit seit langer Zeit Anwendung. Das Fehlen von handlungsanleitenden Komponenten wird auch auf der Ebene der zwei formulierten Ziele von Empowerment sichtbar. Auf Ebene des »Politischen Empowerments« wird für eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, für Gleichberechtigung und gegen Ausgrenzung eingetreten. Zur Erreichung dieses Ziels wird allerdings ausschließlich auf »Psychologisches Empowerment« gesetzt. Dieses ist rigoros auf die Stärken des Individuums konzentriert, was infolge für Defizite nur mehr wenig Platz bietet. Darin verbergen sich drei große Problemkreise: die Gefahr der Verschüttung von Defiziten, die mögliche Verschleierung von Macht und die Individualisierung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Begründet wird dieses Menschenbild der Stärken auf psychologischen Theorien wie der »erlernten Hilflosigkeit« und der »Salutogenese«. Die Übertragung dieser auf komplexe soziale Situationen, mit welchen sich Soziale Arbeit konfrontiert sieht, gelingt jedoch nur sehr bedingt. Es werden auch keinerlei Handlungsalternativen für Menschen aufgezeigt, die sich auf den bei Empowerment beschriebenen Aushandlungsprozess nicht einlassen können oder wollen. Große Lücken ergeben sich auch bezüglich der Theorie Empowerment und der praktischen Umsetzung dieser. So wurden die drei von mir im Literaturteil formulierten Thesen im empirischen Teil meiner Arbeit bestätigt, woraus ersichtlich wurde, wie schwierig und teilweise auch unmöglich die Umsetzung der Kernaussagen des Empowerments in den von mir untersuchten Einrichtungen ist.

Dennoch möchte ich aber darauf verweisen, dass Empowerment sicherlich nicht nur als Schlagwort abgetan werden kann. Gerade die Forderungen, die sich im politischen Empowerment widerspiegeln, sehe ich als Aufforderung der Sozialen Arbeit gegenüber, sich auf alte Werte zu besinnen. Bedeutungsvolle Aspekte, die in der Tradition Sozialer Arbeit stehen, wie Ressourcenorientierung, Vernetzungsdenken, Gleichberechtigung in der KlientInnen-HelferInnen-

Abschließendes Resümee und Ausblick

Beziehung, politische Partizipation, Interaktions-Orientierung, u.s.w. werden hierbei eingefordert. Dabei versteht sich Empowerment primär als kritische Grundhaltung dem vorherrschenden Helfersystem gegenüber, was meiner Ansicht nach berechtigt beziehungsweise im Sinne des Diskurses auch förderlich ist. Allerdings bleibt es bei Empowerment bei dieser Grundhaltung und es werden (noch) keine neuen Handlungsansätze benannt.

8 Literaturverzeichnis

- Antonovsky, Aaron: *Salutogenese: zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Dt. erweiterte Hrsg. von Alexa Franke. Dgvt. Verlag. Tübingen **1997**
- Aßmann, Milly/Hoffmann, Claudia/Theunissen, Georg: *Von den Stärken zum Empowerment – Theaterarbeit mit ehemals hospitalisierten geistig schwer behinderten Menschen*. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. S. 111 – 118. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Back, Ruth: *Frauen ohne Wohnung – (k)ein Ort für Empowerment?* In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. S. 129 – 143. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Bamberger, G. Günter: *Lösungsorientierte Beratung: Praxishandbuch*. 2. überarbeitete Auflage. Psychologie Verlags Union Beltz. Weinheim/Basel **2001**
- Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. Main **1986**
- Beck, Ulrich: *Der hässliche Bürger*. In: Brosziewski, Achim/Eberle, Samuel Thomas/Maeder, Christoph (Hrsg.): *Moderne Zeiten: Reflexionen zur Multioptionsgesellschaft*. S. 57 – 68. UVK Verlagsgesellschaft. Konstanz **2001**
- Bruns, Angélique: *Die Gegenüberstellung zweier pädagogischer Konzepte: Zum Demokratie-Aspekt in den Ansätzen von Célestin Freinet und Paulo Freire*. Magisterarbeit. Stand: Juli **1999** Internet: http://www.tu-berlin.de/fb2/as3/as3w/mag_bruns/magister.html. download: 10:22 am 20.10.2002.
- BSHG: Bundessozialhilfegesetz Deutschland. Stand: 13.09.**2001**. Internet: http://www.schmerzselbsthilfe.de/download/pdf/sozialgesetze/gesetzestext_bshg_13092001.pdf. Download: 09:20 am 04.01.2003.
- Bünder, Peter: *Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. Möglichkeiten und Probleme*. In: *Soziale Arbeit*. Nr. 8/02. S. 297 - 303. dzi-Eigenverlag. Berlin **2002**
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe: *Profession*. In: Otto, Hans-Uwe/Thirsch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. 2. völlig überarbeitete Auflage. S. 1399 – 1423. Luchterhand Verlag. Neuwied Kriftel **2001**

- Effinger, Herbert/Söffler, Detlef: *Bürgerinitiativen*. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. S. 128 – 130. Beltz Verlag. Weinheim/Basel **1996**
- Flick, Uwe: *Design und Prozess qualitativer Forschung*. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. S. 252 – 264. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbeck bei Hamburg **2000**
- Franke, Alexa: *Zum Stand der konzeptuellen und empirischen Entwicklung des Salutogenesekonzepts*. In: Antonovsky, Aaron: *Salutogenese: zur Entmystifizierung der Gesundheit*. S. 170 – 190. Dt. erweiterte Hrsg. von Alexa Franke. Dgvt. Verlag. Tübingen **1997**
- Freire, Paulo: *Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit*. Reinbeck **1973**
- Fromm, Erich: *Haben oder Sein*. Ungekürzte Ausgabe Okt. 1979. 29. Auflage Dez. 2000. dtv – Verlag. München **2000**
- Galuske, Michael: *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 2. Auflage. Juventa Verlag. Weinheim und München **1999**
- Geißler, A. Karlheinz/Hegel, Marianne: *Konzepte sozialpädagogischen Handelns: Ein Leitfaden für soziale Berufe*. 5. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim und Basel **1991**
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans: *Lebensweltorientierung*. In: Otto, Hans-Uwe/Thirsch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. 2. völlig überarbeitete Auflage. S. 1136 – 1148. Luchterhand Verlag. Neuwied Kriftel **2001**
- Haus Weissenburg: *Konzept*. Stand: **2002**. Internet: <http://www.hausweissenburg.de/download>: 13:28 am 05.12.2002
- Heiner, Maja: *Reflexion und Evaluation methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Basisregeln, Arbeitshilfen und Fallbeispiele*. In: Heiner, Maja/Meinhold, Marianne/Spiegel von, Hiltrud/Staub-Bernasconi, Silvia: *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*. S. 102 – 183. Verlag Lambertus. Freiburg im Breisgau **1994**
- Herriger, Norbert: *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. 2. überarbeitete Auflage. Kohlhammer Verlag. Stuttgart/Berlin/Köln **2002**

- Honneth, Axel: *Kampf um Anerkennung – Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main **1998**
- IFWS: *The Ethics of Social Work. Prinzipien und Standards*. Aktuelle Fassung. Stand: 24.11.1995. Übersetzung: DSA Herbert Paulschin. Internet: <http://www.sozialarbeit.at/etic.htm>. download: 19:12 am 28.10.2002
- Kähler, Harro Dietrich: *Zur Zukunftsorientierung im Empowerment. Plädoyer für einen anderen Umgang mit der Zeitperspektive*. In: Soziale Arbeit. Nr. 9/97. S. 302 - 307. dzi-Eigenverlag. Berlin **1997**
- Keupp, Heiner: *Empowerment*. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. S. 164 - 166. Beltz Verlag. Weinheim/Basel **1996**
- Keupp, Heiner/Lenz, Albert/Stark, Wolfgang: *Entwicklungslinien der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): Empowerment - Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen. S. 77 - 102. dgvt - Verlag. Tübingen **2002**
- Kipp, Angelo: *Empowerment und die Arbeit der Bewährungshilfe*. In: Soziale Arbeit. Nr. 9-10/96. S. 306 - 310. dzi-Eigenverlag. Berlin **1996**
- Klöck, Tilo: *Was ist Empowerment*. Stand: **1993**. Internet: http://www.stadtteilarbeit.de/Seiten/Theorie/Kloeck/Was_ist_Empowerment.htm download: 17:09 am 28.10.2002
- Klöck, Tilo: *Solidarische Ökonomie und Empowerment*. Auszug. Stand: **1998**. Internet: <http://www.stadtteilarbeit.de>. download: 10:14 am 28.09.2002
- Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hrsg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie*. 3. verbesserte Auflage. Leske + Budrich Verlag. Opladen **1995**
- Krisor, Matthias: *Menschenbild und Empowerment*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): Empowerment - Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen. S. 103 - 128. dgvt - Verlag. Tübingen **2002**
- Kriz, Jürgen: *Grundkonzepte der Psychotherapie. Eine Einführung*. 4. Auflage. Psychologie Verlags Union. Beltz. Weinheim **1994**
- Kurz-Adam, Maria/Seidenspinner, Gerlinde: *Frauen*. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. S. 214 - 219. Beltz Verlag. Weinheim/Basel **1996**

- Lüttringhaus, Maria: *Empowerment und Stadtteilarbeit*. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. S. 79 – 98. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Lenz, Albert: *Empowerment und Ressourcenaktivierung – Perspektiven für die psychosoziale Praxis*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): *Empowerment – Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen*. S. 13 – 53. dgvt – Verlag. Tübingen **2002**
- Mager, Miryam: *Ein Fall von Empowerment in Minas Gerais / São Paulo Brasilien*. Regensburg **1994**
- Marquard, Peter: *Kommunale Sozialarbeit*. In: Otto, Hans-Uwe/Thirsch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. 2. völlig überarbeitete Auflage. S. 1068 – 1074. Luchterhand Verlag. Neuwied Kriftel **2001**
- Mayring, Philipp: *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 5. überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Beltz Verlag. Weinheim/Basel **2002**
- Meinhold, Marianne: *Koordination – Eine zentrale Aufgabe für Sozialarbeit in Sozialstationen*. In *Soziale Arbeit*. Nr. 9/89. S. 336 - 341. dzi-Eigenverlag. Berlin **1989**
- Merchel, Joachim: *Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung in der Jugendhilfe. Ein realistisches Konzept?* In *Soziale Arbeit*. Nr. 6/02. S. 202 - 207. dzi-Eigenverlag. Berlin **2002**
- Messmer, Heinz: *Mediation*. In: Otto, Hans-Uwe/Thirsch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. 2. völlig überarbeitete Auflage. S. 1169 – 1175. Luchterhand Verlag. Neuwied Kriftel **2001**
- Mielenz, Ingrid: *Selbsthilfe/Selbstorganisation*. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. S. 490 – 492. Beltz Verlag. Weinheim/Basel **1996**
- Miller, Tilly: *Kompetenzen – Fähigkeiten – Ressourcen: Eine Begriffsbestimmung*. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. S. 23 – 32. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**

- Miller, Tilly/Pankofer, Sabine: *Es sind die Stärken und nicht die Defizite. Empowerment am Beispiel einer literarischen Figur, Teil 1.* In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis.* S. 1 – 5. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Müller, Burkhard: *Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit.* 3. Auflage. Lambertus Verlag. Freiburg im Breisgau **1997**
- Müller, C. Wolfgang: *Sozialarbeitswissenschaft? Soziale Arbeit und ihre verständliche Sehnsucht nach "Eigenstand und "Eigenständigkeit".* Auszüge aus einem Impulsreferat. In: *Sozialarbeit in Österreich.* Nr. 4/96. S. 12 -13. Wien **1996**
- Pankofer, Sabine: *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis.* Tilly Miller und Sabine Pankofer (Hrsg.). Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Pflaumer, Elke: *Der Widersprüchlichkeit Aufmerksamkeit schenken – Empowerment als Denk- und Handlungsansatz in der Gesundheitsförderung.* In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis.* S. 64 – 77. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Popp, Reinhold: *Aktivierende Soziale Arbeit. Einführung in die handlungstheoretischen Grundlagen, Handlungsfelder und Methoden.* Skriptum für Sozialarbeit - Salzburg sowie für den Fachhochschulstudiengang "Sozialarbeit" - Salzburg. Salzburg **2001**
- Posch, Johannes/Gerlich, Wolfgang (Hrsg.): *Empowerment Schöpfwerk – Eigenverantwortliches Handeln in Großwohnanlagen.* Reihe Planung & Kommunikation. Eigenverlag von Büro PlanSinn und Verein KIK. Wien **1999**
- Quindel, Ralf: *Alle Macht dem Wahnsinn? Empowerment in der Sozialpsychiatrie.* In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis.* S. 99 – 109. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Quindel, Ralf/Pankofer, Sabine: *Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Empowerment – Die Frage nach der Macht.* In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis.* S. 33 – 43. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**

- Rappaport, Julian: *Research methods and the empowerment social agenda*. In: Patrick Tolan, Christopher Key, Fern Chertok, and Leonard Jason (Hrsg.): *Researching community psychology*. S. 51 – 63, Washington D. C. **1990**
- Rauschenbach, Thomas: *Riskante Verhältnisse – SozialarbeiterInnen in der Risikogesellschaft*. Hauptreferat der Internationalen Bundestagung des Österreichischen Bundesverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen. Gehalten am 18.10.2000 in Graz
- Reichertz, Jo: *Objektive Hermeneutik*. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst v./Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz v./Wolff, Stephan (Hrsg.): *Handbuch qualitativer Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. S. 223 – 228. 2. Auflage. Beltz,Psychologie-Verl.-Union. Weinheim **1995**
- Rothenberg, Birgit: *Power of the people – Power in the people – Power to the people. Selbstbestimmt Leben und Konsequenzen für die Fachlichkeit*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): *Empowerment – Neue Perspektive für psychosoziale Praxis und Organisation*. S. 173 – 192. dgvt – Verlag. Tübingen **2002**
- Schachl, Tonia: *Sehen was da ist. Empowerment und die Profession Sozialarbeit*. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. S. 45 - 61. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**
- Schubert, Britta von: *Behinderung und selbstbestimmtes Leben: das HELIOS-Programm der Europäischen Gemeinschaft – neue Aufgaben diakonisch-sozialer Arbeit in Europa*. DWI –Verlag. Heidelberg **1995**
- Seligman, E. P. Martin: *Erlernte Hilflosigkeit*. 2. Auflage. Beltz Taschenbuch 16. Beltz Verlag. Weinheim und Basel **1999**
- Simon, Barbara: *The empowerment tradition in american social work. A history*. New York **1994**
- Solomon, Barbara: *Black empowerment. Social work in oppressed communities*. New York **1976**
- Stadtteilzentrum Bassena: *Tätigkeitsbericht 2001*. Bassena – Weil es nicht wurscht is'! Jugendzentren Wien. Stadt Wien **2001**
- Stadtteilzentrum Bassena: *Konzept*. Stand: 08.01.2003. Internet: <http://www.bassena.at>. download: 08:53 am 10.01.2003.

- Stark, Wolfgang: *Empowerment. Neue Perspektiven in der psychosozialen Praxis*. Lambertus Verlag. Freiburg **1996**
- Stark, Wolfgang: *It don't mean a thing, if you ain't got that swing. Erfahrungen und Herausforderungen des psychosozialen Bereichs in der Verbindung von Werten und Management*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): *Empowerment – Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen*. S. 213 – 225. dgvt – Verlag. Tübingen **2002a**
- Stark, Wolfgang: *Gemeinsam Kräfte entdecken – Empowerment als kompetenzorientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): *Empowerment – Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen*. S. 55 – 76. dgvt – Verlag. Tübingen **2002b**
- Staub-Bernasconi, Silvia: *Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international. Oder vom Ende der Bescheidenheit*. Bern **1995**
- Staub-Bernasconi, Silvia: *Ressourcenerschließung*. In: Otto, Hans-Uwe/Thirsch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*. 2. völlig überarbeitete Auflage. S. 1507 – 1515. Luchterhand Verlag. Neuwied Kriftel **2001**
- Staub-Bernasconi, Silvia: *Empowerment – als Theorie- und Praxiskonzept*. 2. Hauptreferat im Rahmen der Danube-Conference der IFSW. Stand: 30.08.2001a. Internet: <http://www.sozialarbeit.at>. download: 19:12 am 13.11.2002
- Staub-Bernasconi, Silvia: *Community Work around the World*. Referat auf der Tagung zur Gründung eines Arbeitskreises " Soziale Arbeit in und mit Gemeinwesen " der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Stand: 30.11.2001b. Internet: http://www.stadtteilarbeit.de/Seiten/Theorie/Staub_Bernasconi/Community_work.htm. download: 18:25 am 16.10.2002
- Steiner, Gusti: *Selbstbestimmt Leben und Assistenz. Konsequenzen politischer Behindertenselbsthilfe*. In: Lenz, A./Stark, W. (Hrsg.): *Empowerment – Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisationen*. S. 155 – 172. dgvt – Verlag. Tübingen **2002**
- Stimmer, Franz: *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer Verlag. Stuttgart/Berlin/Köln **2000**
- Theunissen, Georg: *Empowerment und ästhetische Praxis. Eine Theoriediskussion zur Rehabilitation und Integration behinderter Menschen*. In: *Neue Praxis*. Nr. 2/98. S. 136 -149. Luchterhand Verlag. Deutschland **1998**

- Theunissen, Georg/Plaute Wolfgang: *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. Lambertus Verlag. Freiburg im Breisgau **2002**
- Thiersch, Hans: *Theorie der Sozialarbeit/Sozialpädagogik*. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. S. 618 - 623. Beltz Verlag. Weinheim/Basel **1996a**
- Thiersch, Hans: *Sozialarbeitswissenschaft: Neue Herausforderung oder Altbekanntes?* In: Merten, Roland/Sommerfeld, Peter/Koditek, Thomas (Hrsg.): *Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven*. S. 1 - 21, Luchterhand Verlag. Berlin **1996b**
- Urban, Ulrike: *Individuelle Hilfeplanung im strukturellen Widerspruch Sozialer Arbeit*. In: *Neue Praxis*. Nr. 4/01. S. 388 - 400. Luchterhand Verlag. Deutschland **2001**
- Weik, Ann: *Building a strengths perspective for social work*. In: Saleeby, D. (Hrsg.): *The strengths perspective in social practice*. S. 18 - 26. White Plains N. Y. **1992**
- Weyer, Bernhard: *Konfliktmanagement in Schulklassen als Empowermentprozess. Oder: „Irgendwie ist es anders ... und irgendwie ist es gleich“*. In: Miller, Tilly/Pankofer, Sabine (Hrsg.): *Empowerment konkret!: Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis*. S. 187 - 203. Lucius und Lucius. Stuttgart **2000**

Leitfragebogen

Vorab vielen Dank, dass Sie sich zu diesem Interview bereit erklären.

Dieses Interview dient dazu, Empowerment in der Praxis zu betrachten.

Es handelt sich dabei um einen Leitfragebogen. Alle meine Fragen sind sehr offen gestaltet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie einfach drauf losreden - alles was Ihnen einfällt. Ich stelle immer nur Zwischenfragen.

Allgemeine Fragen:

1. Was haben Sie für eine Berufsausbildung?
2. Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Einrichtung?
3. Was ist Ihr Aufgabenbereich in dieser Einrichtung?

These 1: Das derzeit im deutschsprachigen Raum diskutierte Empowerment-Konzept bringt keine neuen spezifischen Methoden und Techniken (Verfahren) in die sozialarbeiterische Praxis ein.

4. Was unterscheidet Ihrer Meinung nach Empowerment in der Praxis von anderen handlungsleitenden Konzepten Sozialer Arbeit?
5. Was sind Ihrer Meinung nach die spezifischen Methoden und Techniken (Verfahren) des Empowerments?

Anmerkungen: *Konkrete Erfahrungen???? Beispiele????*

Was hätten Sie früher - vor Empowerment - anders gemacht????

These 2: Auch in Einrichtungen, welche sich ausdrücklich als Empowerment-orientiert verstehen, spielt der »Defizitblickwinkel« eine wichtige Rolle.

6. Wie würden Sie den Ausgangspunkt Ihrer Arbeit beschreiben?

- Anmerkungen: *Situationen, Probleme, Bedürfnisse; (Zukunfts-, Vergangenheitsorientierung)*
- *Welche Rolle spielen dabei die Defizite? (Selektiver Rückgriff?)*
- *Werden dabei Defizite der KlientInnen berücksichtigt? (Welche Rolle spielen diese für die Umwelt)*

7. Schildern Sie bitte kurz den Ablauf eines Hilfeprozesses (einer Hilfeplanung) in Ihrer Einrichtung.

- Anmerkungen: *Was sind die Kriterien bei der psychosozialen Anamnese, Diagnose, Evaluation?*
- *Wer bestimmt die Hilfeplanung?*
- *Gibt es Vereinbarungen zwischen KlientIn und HelferIn? Schriftlich?*
- *Was geschieht, wenn diese nicht eingehalten werden?*
- *Wer hat die Definitionsmacht? Wer beantwortet die Frage wo der KlientIn steht?*

8. Wie würden Sie den Unterschied zwischen einer »ressourcenorientierten« und einer »defizitorientierten« Sozialen Arbeit beschreiben?

9. Wie wird die Arbeit Ihrer Einrichtung gegenüber dem Geldgeber gerechtfertigt?

These 3: Empowerment kann das Machtgefälle in der HelferIn-KlientIn-Beziehung nicht auflösen.

10. Welche Anforderungen werden in Ihrer Einrichtung an die KlientInnen gerichtet?

- Anmerkungen: *Bezüglich des Hilfeprozesses (Zeithorizont, Erwartungen)*
- *Bezüglich der Einrichtung (Regeln)*

11. Welche Rolle spielt sozialarbeiterisches Wissen im Hilfeprozess?

- Anmerkungen: *Für den KlientIn (»Besserwisserei«, Erwartungen, eigene Lösungswege)*

- *Für die SozialarbeiterIn (Erwartungen, z.B. bezüglich Definitionsmacht, zur Legitimation des eigenen Handelns)*

12. Welche Rolle spielt Ihrer Meinung nach »Kontrolle« im Hilfsprozess?

- *Anmerkungen: In Bezug auf Geldgeber / Gesellschaft und Einrichtung (doppelte Mandat, Erwartungen an die Einrichtung)*
- *In Bezug auf SozialarbeiterIn gegenüber KlientIn (Zwang↔Freiwilligkeit)*

Bundessozialhilfegesetz Deutschland: Stand:13.09.2001 Download: 04.01.2003
http://www.schmerzselbsthilfe.de/download/pdf/sozialgesetze/gesetzestext_bshg_13092001.pdf

BSHG § 72

- (1) Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Hilfebedarf durch Leistungen nach anderen Bestimmungen dieses Gesetzes oder nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) gedeckt wird, gehen diese der Hilfe nach Satz 1 vor.
- (2) Die Hilfe umfaßt alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, vor allem Beratung und persönliche Betreuung für den Hilfesuchenden und seine Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.
- (3) Die Hilfe wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen gewährt, soweit im Einzelfalle persönliche Hilfe erforderlich ist; im übrigen ist Einkommen und Vermögen der in § 28 genannten Personen nicht zu berücksichtigen sowie von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde.
- (4) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, daß sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.
- (5) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bestimmungen über die Abgrenzung des Personenkreises sowie über Art und Umfang der Maßnahmen nach Absatz 2 erlassen.

BSHG § 93 Einrichtungen

- (1) Zur Gewährung von Sozialhilfe sollen die Träger der Sozialhilfe eigene Einrichtungen einschließlich Dienste nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können. Vereinbarungen nach Absatz 2 sind nur mit Trägern von Einrichtungen abzuschließen, die insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit und der Gewährleistung der Grundsätze des § 3 Abs. 1 zur Erbringung der Leistungen geeignet sind. Sind Einrichtungen vorhanden, die in gleichem Maße geeignet sind, soll der Träger der Sozialhilfe Vereinbarungen vorrangig mit Trägern abschließen, deren Vergütung bei gleichem Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung nicht höher ist als die anderer Träger.
- (2) Wird die Leistung von einer Einrichtung erbracht, ist der Träger der Sozialhilfe zur Übernahme der Vergütung für die Leistung nur verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband eine Vereinbarung über
 1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen (Leistungsvereinbarung),
 2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzt (Vergütungsvereinbarung) und
 3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung) besteht. Die Vereinbarungen müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen.

(3) Ist eine der in Absatz 2 genannten Vereinbarungen nicht abgeschlossen, kann der Träger der Sozialhilfe Hilfe durch diese Einrichtung nur gewähren, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalles geboten ist. Hierzu hat der Träger der Einrichtung ein Leistungsgebot vorzulegen, das die Voraussetzung des § 93a Abs. 1 erfüllt, und sich schriftlich zu verpflichten, Leistungen entsprechend diesem Angebot zu erbringen. Vergütungen dürfen nur bis zu der Höhe übernommen werden, wie sie der Sozialhilfeträger am Ort der Unterbringung oder in seiner nächsten Umgebung für vergleichbare Leistungen nach den nach Absatz 2 abgeschlossenen Vereinbarungen mit anderen Einrichtungen trägt. Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen gelten die Vereinbarungsinhalte des Sozialhilfeträgers mit vergleichbaren Einrichtungen entsprechend. Der Sozialhilfeträger hat die Einrichtung über Inhalt und Umfang dieser Prüfung zu unterrichten. Absatz 7 gilt entsprechend.

(4)

(5)

(6) Die am 18. Juli 1995 vereinbarten oder durch die Schiedsstelle festgesetzten Pflegesätze dürfen bezogen auf das Jahr 1995 beginnend mit dem 1. April 1996 in den Jahren 1996, 1997 und 1998 jährlich nicht höher steigen als 2 vom Hundert im Beitrittsgebiet und 1 vom Hundert im übrigen Bundesgebiet. In begründeten Einzelfällen, insbesondere um den Nachholbedarf bei der Anpassung der Personalstruktur zu berücksichtigen, kann im Beitrittsgebiet der jährliche Steigerungssatz um bis zu 0,5 vom Hundert erhöht werden. Werden nach dem 31. Dezember 1995 für Einrichtungen oder für Teile von Einrichtungen erstmals Vereinbarungen abgeschlossen, sind als Basis die Vereinbarungen des Jahres 1995 von vergleichbaren Einrichtungen zugrunde zu legen. Wird im Einvernehmen mit dem Träger der Sozialhilfe, mit dem eine Vereinbarung besteht, der Zweck der Einrichtung wesentlich geändert oder werden erhebliche bauliche Investitionen vorgenommen, gilt Satz 3 entsprechend. Werden nach dem 31. Dezember 1995 erstmals unterschiedliche Pflegesätze für einzelne Leistungsbereiche oder Leistungsangebot mit einer Einrichtung vereinbart, dürfen die sich hieraus ergebenden Veränderungen den Rahmen nicht übersteigen, der sich aus einer einheitlichen Veranlagung der Gesamtleistungsangebote nach Satz 1 ergeben würde.

(7) Bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch richten sich Art, Inhalt, Umfang und Vergütung der ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen sowie der Leistungen der Kurzzeitpflege ab 1. April 1995 und der vollstationären Pflegeleistungen sowie der Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung und der Zusatzleistungen in Pflegeheimen ab Inkrafttreten des § 43 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nach den Vorschriften des Achten Kapitels des Elften Buches Sozialgesetzbuch, soweit nicht nach § 68 weitergehende Leistungen zu gewähren sind. Satz 1 gilt nicht, soweit Vereinbarungen nach dem Achten Kapitel des Elften Buches Sozialgesetzbuch nicht im Einvernehmen mit dem Träger der Sozialhilfe getroffen worden sind. Absatz 6 findet Anwendung. Der Träger der Sozialhilfe ist zur Übernahme gesondert berechneter Investitionskosten nach § 82 Abs. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nur verpflichtet, wenn hierüber entsprechende Vereinbarungen nach Abschnitt 7 getroffen worden sind.